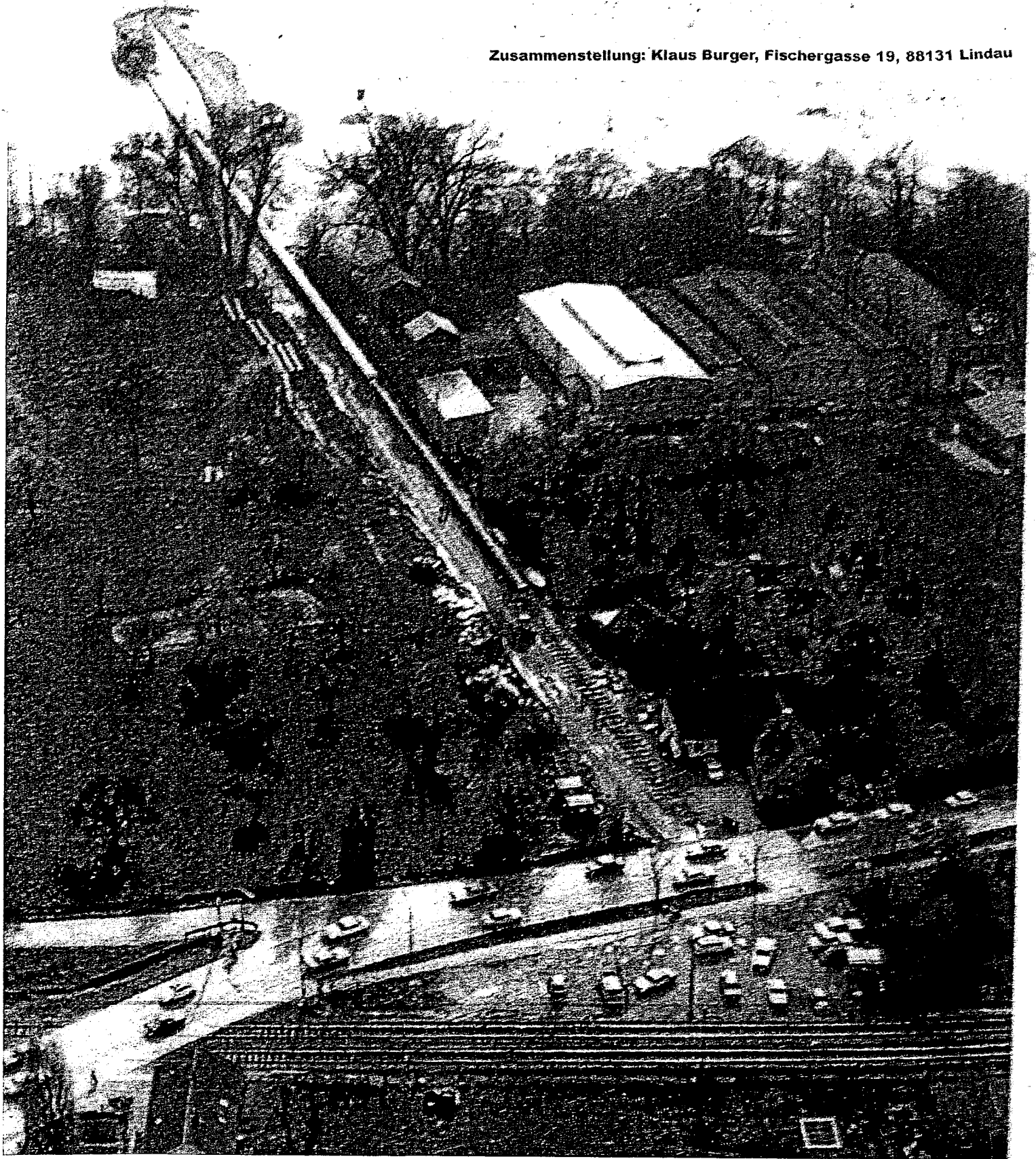


# LANDSCHAFTSSCHUTZ AM BODENSEE

Auszüge aus den in der Lindauer-Zeitung veröffentlichten Berichte und Leserbriefe zum geplanten Bau einer Jugendbildungs- und Begegnungsstätte im Landschaftsschutzgebiet „Auf den Wäsen“ Juni – Sept. 1979

Sie sollen aufzeigen, wie engagiert vor fast vierzig Jahren die Diskussion über Neubauten im „Landschaftsschutzgebiet Bayer. Bodensee“ von der örtlichen Presse, Politik und Bürgern geführt wurde.

Zusammenstellung: Klaus Burger, Fischergasse 19, 88131 Lindau





**Ehem. Schokoladenfabrik  
„Livana“ (beseitigt 1982)**

**„Baugrundstück“ des  
Bezirks Schwaben**

**Felix Wankel - Institut  
(heute Audi- Konzern)**

**Die Situation „Auf dem Wäsen“ 1979**

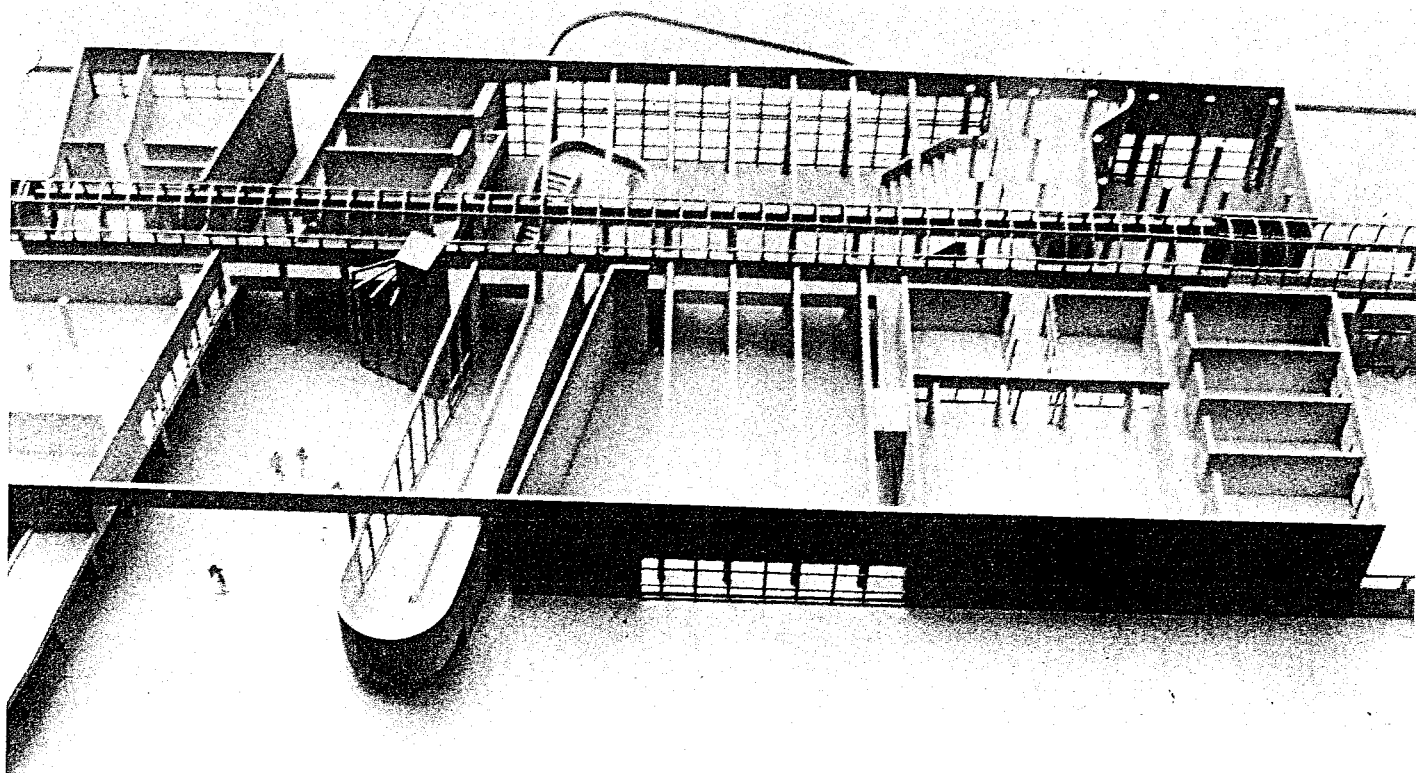
# Jugendbildungs- und Begegnungsstätte Lindau

Die bayerischen Bezirke als Selbstverwaltungskörperschaften der dritten kommunalen Ebene sind als überörtlicher Kostenträger für Maßnahmen der Jugendfürsorge und Jugendhilfe, vor allem für behinderte

und gefährdete Jugendliche, nicht unwesentlich beansprucht. In der nicht minder wichtigen Jugendpflege sind sie, abgesehen von freiwilligen Zuschüssen an die Bezirksjugendringe, kaum tätig. Dies hängt mit dem im Jugendamtsgesetz verankerten landeseinheitlichen Landesjugendamt zusammen. Ob sich im Zuge der kommenden Jugendhilfeformänderungen ergeben, bleibt abzuwarten. Die Trennung bei den überörtlichen Hilfsmaßnahmen zwischen fürsorglicher und pflegerischer Jugendhilfe stimmt sicherlich mit den heutigen sozialpädagogischen Vorstellungen von öffentlicher Jugendhilfe nicht mehr überein. Dies war der Grund, weshalb sich der Bezirk Schwaben zu einem kommunalrechtlich derzeit noch als freiwillig zu bezeich-

nenden, von der Sache her aber sinnvollen und notwendig erscheinenden Angebot an den Bezirksjugendring Schwaben durchgerungen hat, eine für alle organisierten und nicht organisierten Jugendlichen bestimmte bezirkszentrale Jugendbildungs- und Begegnungsstätte zu errichten. Der Wunsch nach einer solchen Einrichtung war vom Bezirksjugendring ausgegangen. Unter seinem damaligen Vorsitzenden Dr. Theo Körner wurde die Grundkonzeption im Jahre 1974 entwickelt. Das Bedürfnis war vom Bayerischen Landesjugendring im Rahmen des bayerischen Jugendprogramms behaftet worden. Die ursprünglich vorgesehene Vereinslösung, an der sich der Jugendring und der Bezirk hätten beteiligen sollen, wurde als für die Größe und Wichtigkeit des Projekts nicht angemessen verworfen. So fanden sich schließlich der Bezirk und der Jugendring zusammen. Durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag, dem der Bezirkstag Schwaben am

17. Dezember 1976 endgültig seine Zustimmung erteilte, wurde festgelegt, daß der Bezirk die Jugendbildungsstätte errichtet und der Jugendring später die Verwaltung und den Betrieb dieser Einrichtung übernimmt. Eigentümer bleibt aber der Bezirk. Als Standort wurde Lindau im Bodensee festgelegt. Durch glückliche Umstände konnte der Bezirk ein am südöstlichen Stadtrand direkt am Bodensee gelegenes, in der Nordost-Ecke bebaubares Grundstück erwerben. Die herrliche Landschaft wird das Erreichen der Ziele dieser Einrichtung erleichtern. Lindau bietet sich aufgrund seiner Lage im Dreiländereck des Bodenseeraumes besonders gut auch für internationale Jugendbegegnungen an. Die Jugendbildungsstätte steht im Schwerpunkt als überregionale Einrichtung der Jugendarbeit allen Jugendlichen im Bezirk Schwaben offen und bietet hierfür, mit hauptamtlichem pädagogischen Personal ausgestattet, ein angemessenes Pro-



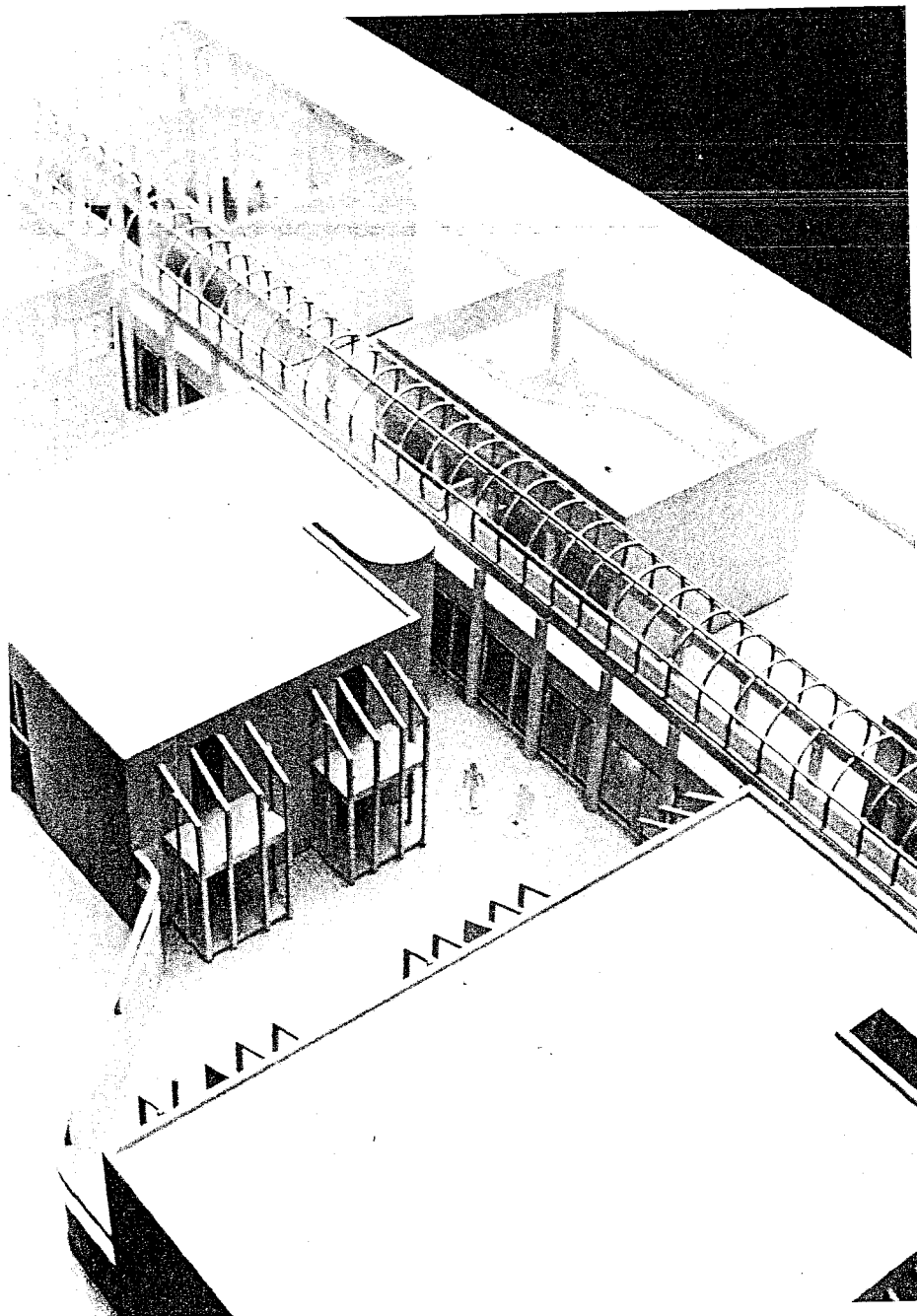
gramm an Seminaren, Tagungen und dgl. an. In ihren Räumen ist daneben allen Jugendverbänden und Jugendgruppen im Bezirk Gelegenheit gegeben, eigene Jugendbildungsveranstaltungen durchzuführen. Die Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit liegen in Veranstaltungen mit Jugendlichen sowie in der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter in der Jugendarbeit. Die Veranstaltungen mit Jugendlichen, die in der Regel mindestens drei Tage dauern, können entweder als kontinuierliche Seminarreihen (z. B. zur politischen Bildung oder im Bereich der berufsbezogenen Bildung) oder als Einzelveranstaltungen (zu allgemein interessierenden oder aktuellen Themen) konzipiert sein. Die Kapazität des Hauses wird 100 Plätze betragen. Dabei soll von drei Untereinheiten von 33 Plätzen ausgegangen werden. Es sollen im Haus gleichzeitig zwei Bil-

dungs- und eine Freizeitveranstaltung stattfinden können. Im vergangenen Jahr wurde ein internationaler, auf den gesamten Bodenseeraum ausgedehnter Architektenwettbewerb ausgeschrieben. 43 Arbeiten wurden dem Preisgericht zur Bewertung eingereicht, die meisten kamen aus der Schweiz. Der erste Preis wurde den Architekten Egon Dachtler/Dr. Erwin P. Nigg, Zürich, zuerkannt. Der Bezirkstag Schwaben hat am 4. Mai 1979 grundsätzlich beschlossen – vorbehaltlich der Einigung in Einzelheiten –, den ersten Preisträger mit der Bearbeitung zu beauftragen. Er entsprach damit der Empfehlung des Preisgerichts. In seiner Beurteilung hob das Preisgericht besonders die sehr sinnvoll in Funktionsbereiche gegliederte Anlage hervor, die landschaftsschonend die Gebäudeanlage in den Nordwesten des Baugebietes rückt und im übrigen

große zusammenhängende Freiflächen auf dem zum Bodensee orientierten Grundstück erlaubt. Die wichtigen Allgemeinbereiche sowie die Aufenthaltsräume weisen schöne Beziehungen zur Grünfläche auf. Die Außenanlagen für den Sportbetrieb stehen in guter Beziehung zur Turnhalle sowie zur vorgelagerten Grünanlage. Alle Funktionsbereiche haben eine vom Inhalt her gegebene individuelle Formgebung, woraus ein in hohem Maße positiver Gesamteindruck in der Gestaltung sowohl im Äußeren wie im Inneren hervorgeht. Besonders in der inneren Formgebung wurde die außerordentlich reiche Gliederung des Kommunikationsbereichs hervorgehoben. Nach Auffassung der Preisrichter wird das entworfene Projekt sowohl gestalterisch wie betrieblich in hohem Maße der Aufgabe gerecht.

Die äußerst sparsame Gestaltung der Freiräume und die Beschränkung benutzbarer Freiflächen auf den unmittelbaren Gebäudeumriß in Form einer Terrasse und einigen den Gemeinschaftsräumen zugeordneten Sitzplätzen schaffen einen reizvollen Kontrast zur landschaftlichen Seeuferwiese und ermöglichen eine Abtrennung der Nutzungen im Gebäudebereich bei großzügiger offener Gesamtanlage und Benutzbarkeit der gesamten Freiflächen für die Öffentlichkeit. Die gewählte Bauform in ihrem äußeren Erscheinungsbild als eigenständiges Bauwerk wird aus der Sicht der Landschafts- und Freiraumplanung wegen seiner zurückhaltenden Einfachheit und Gradlinigkeit besonders begrüßt.

Der Bauausschuß des Bezirkstags hatte sich noch im April durch eine Besichtigungsfahrt in der Schweiz davon überzeugt, daß die ersten Preisträger in der Lage sind, das Projekt gemäß den Erwartungen des Bauherrn und in der bei aller Großzügigkeit für die gestellte Aufgabe notwendigen Kleinmaßstäblichkeit zu verwirklichen. Der Bezirkstag von Schwaben hat durch bewußt nicht vorgenommene Bezirksumlagekürzung in diesem Jahr 2,2 Millionen DM für die insgesamt auf rund 10 Millionen DM veranschlagte Anlage zur Verfügung gestellt. Er glaubt hierfür im Jahr des Kindes Verständnis bei den umlagepflichtigen Landkreisen und kreisfreien Städten Schwabens zu finden. Der Baubeginn ist für 1980 vorgesehen. 1979 ist das

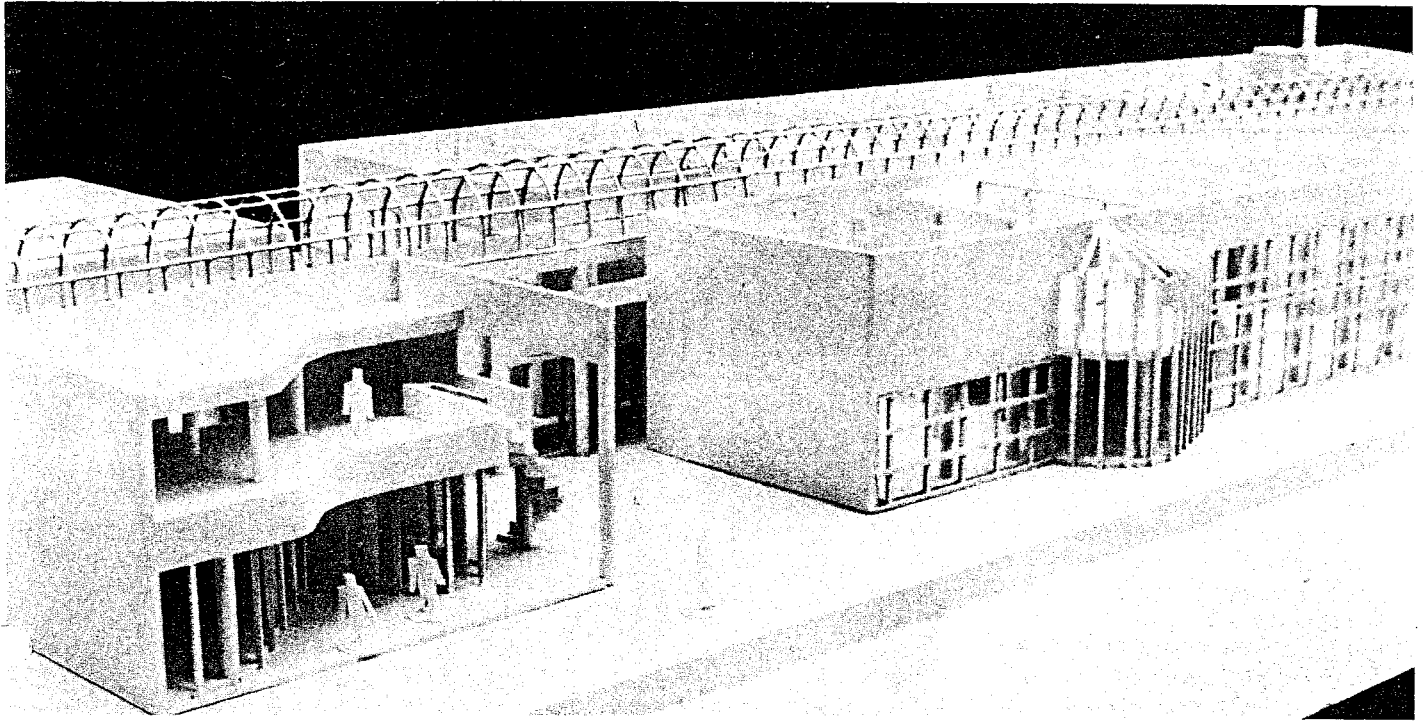


Seite 21: Gesamtüberblick über den Zentralbereich mit abgenommenem Dach, von der Bregenzer Straße her.

Seite 22: Schrägansicht von der Straße her. Im Vordergrund 2 der insgesamt 3 Schlaftrakte mit erkerartigen Vorbauten. In der Mitte der zweigeschossige Verbindungsgang.

Seite 23 oben: Ausschnitt von der Seeseite. Unten: Eingangshof von der Bregenzer Straße aus gesehen. Rechts im Bild die Rampe für Rollstuhlfahrer (die Anlage ist behindertengerecht geplant).

4 Fotos: Landbauamt Augsburg



Planungsjahr. Über alle mit der Bauausführung zusammenhängenden Fragen entscheidet der Bezirk im Benehmen mit dem Bezirksjugendring.

Nach der Bezugsfertigkeit übernimmt der Jugendring den Betrieb der Jugendbildungs- und Begegnungsstätte. Er trägt auch die Betriebskosten, ausgenommen die Grundsteuer und den großen Bauunterhalt. Beides übernimmt der Bezirk. Mit der Inbetriebnahme der Jugendbildungsstätte richtet der Jugendring ein Kuratorium ein, dem 3 Vertreter des Jugendrings, 3 Vertreter des Bezirks, 1 Jugendpfleger aus dem Bezirk Schwaben und der Leiter der Jugendbildungsstätte angehören. Vorsitzender des Kuratoriums ist ein Vertreter des Jugendrings.

Aufgabe des Kuratoriums ist es, in Verantwortung gegenüber dem Bezirksjugendring die Arbeit der Jugendbildungsstätte zu

beraten und zu fördern. Das Kuratorium nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

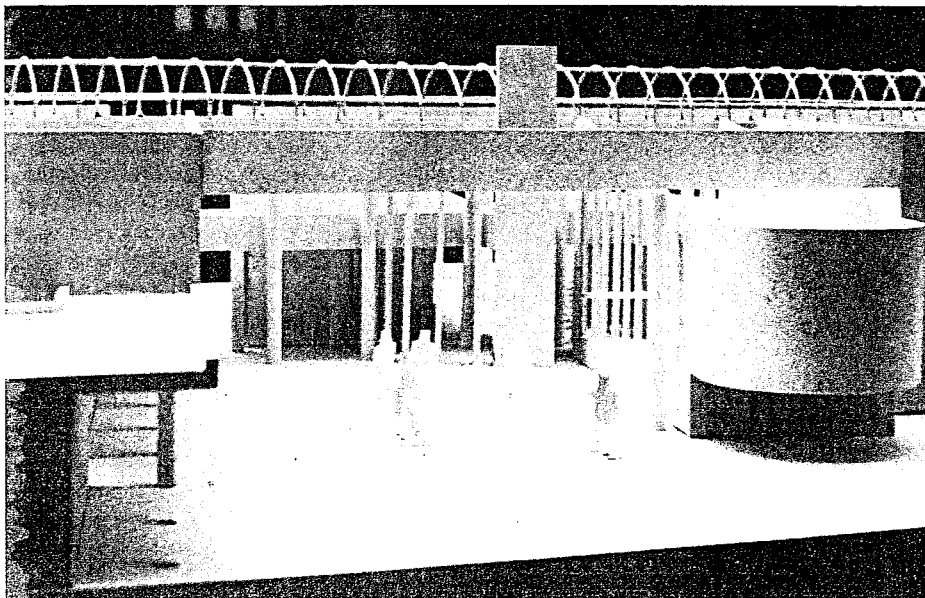
- \* es schlägt dem Vorstand des Bezirksjugendrings im Benehmen mit dem Bezirkstagspräsidenten den Leiter vor;
- \* es schlägt die pädagogischen Mitarbeiter vor;
- \* es nimmt zur jährlichen Arbeits- und Finanzplanung Stellung;
- \* es berichtet regelmäßig über die Tätigkeit und die Entwicklung der Jugendbildungsstätte;
- \* es wird in Konfliktfällen als Vermittler tätig.

Schwaben dürfte mit der geplanten Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte in Lindau etwas Mustergültiges schaffen. Neue Akzente in der überörtlichen Jugendarbeit werden gesetzt. Die Selbstverwaltung der Jugendorganisations-

nen, verkörpert durch den Jugendring, wird gewahrt, die öffentliche Hilfe tritt unterstützend zur Seite. Es bleibt zu hoffen, daß die Jugendbildung in Schwaben neu belebt, verdeutlicht und akzentuiert wird, und daß sich durch das Treffen schwäbischer und anderer, auch ausländischer Jugendlicher, der Geist der Weite mit der Heimatliebe verbindet.

### *Bezirk und Naturschutz*

Ist der Bezirk gegen den Naturschutz? Ist der Naturschutz gegen die Jugend? Um diese Fragen scheint in Lindau die bisher heile Welt in Unordnung geraten zu sein. Dabei hatte doch alles so vielversprechend angefangen. Die Stadt wollte ihr Ufergrundstück für eine Jugendeinrichtung nutzen. Wegen der hohen Kosten suchte man potente Partner und fand sie im Bezirk und im Bezirksjugendring. Die Idee einer internationalen Jugendbildungs- und -begegnungsstätte war geboren, wie sie andernorts längst besteht. Das Dreiländereck am Bodensee erschien hierfür besonders geeignet, nicht dagegen das Grundstück der Stadt, dem der Naturschutzbeirat einen hohen botanischen und ökologischen Wert bescheinigte. Zufällig stand ein benachbartes Grundstück zum Verkauf, das auch nach der Ansicht der Naturschützer für diesen Zweck gut geeignet ist. Auf Drängen der Beteiligten erwarb es der Bezirk, dem ein wohlverstandener Naturschutz schon immer ein besonderes Anliegen war. Als die Stadt das benachbarte Livanagelände samt den häßlichen Fabrikgebäuden erwirbt, ist der Bezirk sofort bereit, seine Uferzone gegen das Hinterland zu vertauschen und somit noch mehr Ufer frei der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.



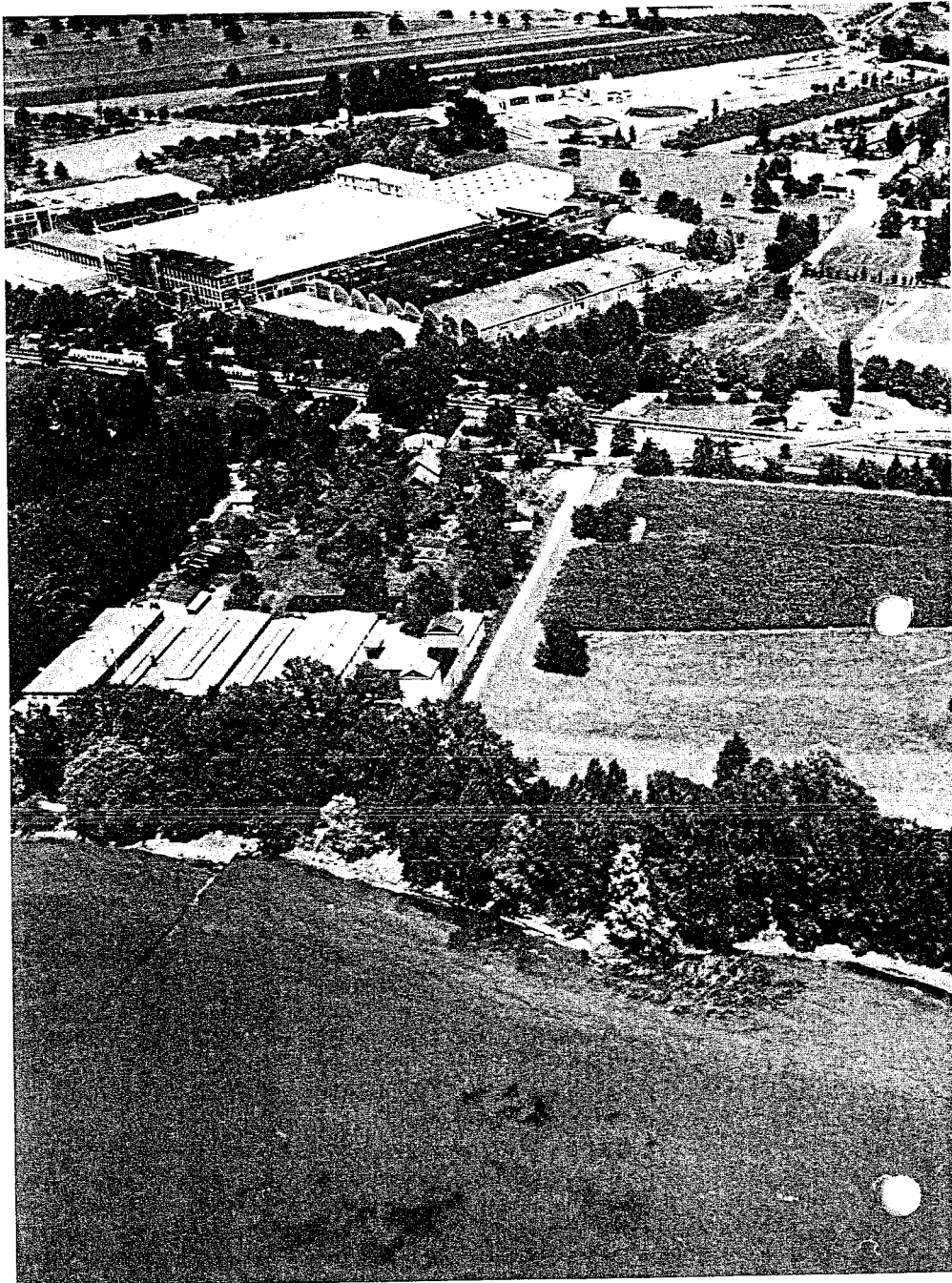
Soweit die Vorgeschichte, die eigentlich noch nicht erkennen läßt, warum die Interessen des Bezirks mit seiner Jugendeinrichtung und des Naturschutzes nicht miteinander vereinbar wären. In seinem jetzigen Zustand ist das Ufergelände in dem angesprochenen Bereich sicher kein Schmuckstück. An dem Erhalt dieses Zustandes kann eigentlich niemand, auch nicht ein wohlverständener Naturschutz, interessiert sein. Eine sinnvolle Bebauung, wie sie der Bezirk vorhat und mit allen Beteiligten abzusprechen bereit ist, würde eine wesentliche Verbesserung bedeuten, auch für den sicher notwendigen Naturschutz, dessen Grundgedanken hier wie kaum anderswo der Jugend nähergebracht werden könnte. Vielleicht sollte man doch noch einmal ins Gedächtnis rufen, was der Naturschutzbeirat im Februar 1975 in seiner Stellungnahme zu den Plänen des Bezirks ausgeführt hat:

»Das Grundstück hat keine besondere botanische und ökologische Bedeutung. Die Kulisse zum See hin würde durch Gebäude nicht verändert werden; die Bäume würden jede Bebauung vom See aus unsichtbar werden lassen.

Ein internationales Jugendzentrum dient einem öffentlichen Zweck. Durch die ständig wechselnde Belegung käme eine Vielzahl von Jugendlichen aus vielen Ländern in den Genuß der schönen Bodenseelandschaft.

Vielleicht kann gerade der Standort im gefährdeten und belasteten Bodenseeufergebiet mithelfen, die Jugendlichen auf die Grenzen der Landschaftsbelastbarkeit hinzuweisen und sie für die Probleme einer Übererschließung empfänglich zu machen.«

Der Bezirk hat dem nichts hinzuzufügen, ausgenommen vielleicht, daß die Einbeziehung der Livanagrundstücke es noch besser ermöglichen, den Naturschutzinteressen zu entsprechen.



#### Chronologie der Verhandlungen

- |                   |   |
|-------------------|---|
| 19. Juli 1973     | Erstes Gespräch zwischen Vertretern des Bezirks, der Stadt, des Landkreises und des Jugendrings.  |
| Januar 1974       | Vorlage eines Grundkonzepts für die geplante Jugendbildungs- und -begegnungsstätte durch den Bezirksjugendring.   |
| Februar 1975      | Der Naturschutzbeirat des Landkreises Lindau lehnt die Bebauung des städtischen Grundstücks ab und stimmt der Errichtung auf dem jetzt vorgesehenen Grundstück zu.  |
| 6. August 1975    | Das Landratsamt als untere Naturschutzbehörde erklärt sich mit dem Vorhaben einverstanden.  |
| 11. November 1975 | In einem Behördengespräch in Lindau wird vereinbart, das Vorhaben nicht im Ausnahmewege, sondern auf der Grundlage einer Änderung der Landschaftsschutzverordnung und eines aufgestellten Bebauungsplanes zu verwirklichen. |
| 18. November 1975 | Abschluß des notariellen Kaufvertrags.  |
| 17. Dezember 1975 | Stadtrat Lindau beschließt, einen Bebauungsplan aufzustellen.   |
| 17. Dezember 1976 | Bezirkstag stimmt dem Vertrag zwischen Bezirk und Jugendring zu, der dann am 30. Juni 1977 abgeschlossen wird.  |
| 1978/79           | Durchführung eines Bauwettbewerbs, in den auch die Livanagrundstücke einbezogen werden.   |



## DIETER SCHMITT

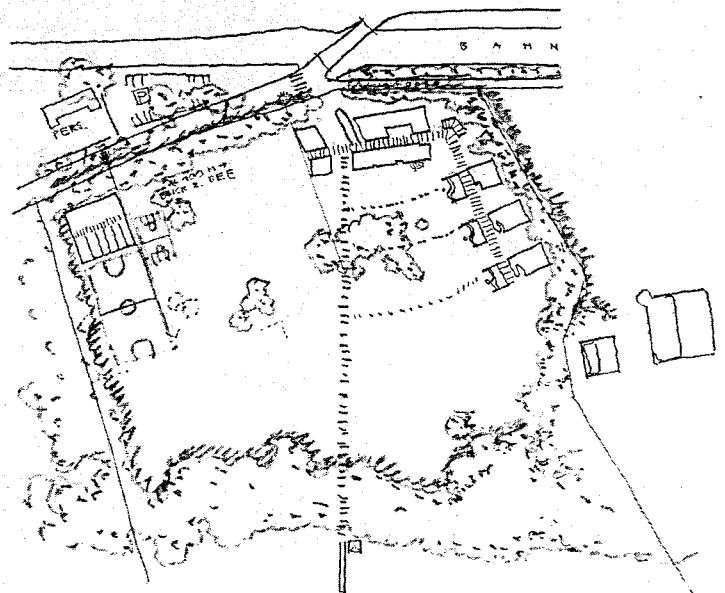
Es muß als besonderer Glücksfall bezeichnet werden, daß der Bezirk Schwaben 1975 ein noch unbebautes Seeufergrundstück südöstlich von Lindau erwerben konnte.

Das Luftbild zeigt die Nachbarschaft: Rechts das Versuchsinstitut des Motorenbauers Felix Wankel, links das Fabrikgelände der ehemaligen Schokoladenfabrik Livana, daran anschließend der Park der Villa Leuchtenberg. Im Mittelgrund ist die Bahnlinie Lindau–Bregenz und die parallel dazu verlaufende Bundesstraße 31 zur bayerisch-österreichischen Staatsgrenze erkennbar, im Hintergrund der Ortsteil Lindau-Zech mit umfangreichen Fabrikanlagen und halblinks eine überregionale Kläranlage. Der gesamte Uferstreifen zwischen Bahnlinie und Seeufer ist Landschaftsschutzgebiet, wobei gerade das Luftbild zeigt, wie relativ dieser Begriff aufzufassen ist.

Luftbild: Thorbecke, Lindau

Im Laufe des Jahres 1979 wurden in Lindau Bedenken gegen die seit über 5 Jahren laufenden Planungen laut, nachdem die Bauwünsche anderer damit verbunden waren. Dies führte schließlich zur Aussetzung des Vollzugs eines positiven Stadtratsbeschlusses und zu weitgehend in der Öffentlichkeit ausgetragenen Auseinandersetzungen um Landschaftsschutz und Jugendbildungsstätte.

Bei der abgebildeten Skizze handelt es sich um eine Prinzip-Skizze des Landbauamtes, die eine mögliche erscheinende, veränderte Anordnung der Baukörper des 1. Preisträgers zeigt.



In der Zwischenzeit konnte die Stadt Lindau das Livana-Grundstück erwerben, so daß der gesamte Seeuferstreifen zwischen der Parkanlage der Villa Leuchtenberg und dem Institut Wankel einerseits sowie der Bahnlinie und dem Seeufer andererseits zur Planung der Jugendbildungs- und Begegnungsstätte zur Verfügung gestellt werden konnte, allerdings mit der Auflage, die seenahen Flächen von einer Bebauung freizuhalten. Die beiden Grundstückseigentümer, Stadt Lindau und Bezirk, werden durch Tausch einen Flächenausgleich vornehmen, so daß später der gesamte Seeuferstreifen mit dem wunderschönen Baumbestand der Öffentlichkeit uneingeschränkt als Erholungsgelände zur Verfügung stehen wird.

Die Lage Lindaus im Dreiländereck Bundesrepublik Deutschland – Österreich – Schweiz ermöglicht in besonderer Weise die internationale Jugendbegegnung und bietet der Jugend eine Vielzahl von Gelegenheiten, sich sportlich zu betätigen, sich zu bilden und die Natur zu erleben. Es liegt auf der Hand, daß ein Optimum hinsichtlich der Gestaltung eines derartigen Projektes allein durch einen Bauwettbewerb erreichbar ist und zwar innerhalb eines Teilnehmerkreises, der mit den örtlich-landschaftlichen Gegebenheiten vertraut ist.

Der Teilnehmerkreis eines ausgeschriebenen Architektenwettbewerbs erstreckte sich daher auf den Regierungsbezirk Schwaben, die württembergische Planungsregion Bodensee-Oberschwaben und Hochrhein, das österreichische Bundesland Vorarlberg, die am Bodensee anliegenden schweizerischen Kantone St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen und Zürich und das Fürstentum Liechtenstein.

Von dieser Teilnahmemöglichkeit haben insgesamt 44 Architektenteams, davon 39 aus der Schweiz, Gebrauch gemacht. Das im Dezember 1978 zusammengetretene Preisgericht erkannte dem Züricher Büro E. Dachtler und Dr. E. Nigg den 1. Preis zu und sprach gleichzeitig die Empfehlung aus, den Verfasser der mit dem 1. Preis ausgezeichneten Arbeit mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen.

Die gewählte Bauform in ihrem äußeren Erscheinungsbild als eigenständiges Bauwerk wird aus der Sicht der Landschafts- und Freiraumplanung wegen seiner zurückhaltenden Einfachheit und Geradlinigkeit besonders begrüßt.

Die von den Schweizer Architekten gewählte Formensprache besticht durch Klarheit und Konsequenz. Sie macht gar nicht erst den Versuch, durch eine an dieser Stelle sicherlich nicht angebrachte

»Anpassungsarchitektur« (siehe Luftbild) einen Riesenbauernhof vorzutauschen, sondern spiegelt selbstbewußt Tendenzen heutiger Architekturentwicklung. Wer genau hinsieht, bemerkt, daß dies bereits wieder eine Baukunst ist, die sich zu Traditionen bekennt: Die Bauhaus-Renaissance hat ebenso ihre Spuren hinterlassen wie die Hallenarchitektur des 19. Jahrhunderts mit ihrer Vorliebe für gläserne, einfache, stereometrische Bauelemente, wie sie am bekanntesten die Kristallpaläste dokumentiert haben.

Die geistige Verwandtschaft zur Architektur des Amerikaners Richard Meyer wird verständlich, wenn man weiß, daß Dr. Nigg 4 Jahre in New York studiert und als »assistent professor« gelehrt hat.

Auf einer Informationsreise nach Zürich konnten sich Mitglieder des Bezirks und des Bezirksjugendringes von der Qualität der ausgeführten Bauten des Architekten überzeugen. Besonders wohlthuend für eine solide und sorgfältige Behandlung aller Details auf.

Man darf deshalb mit Recht erwarten, daß das Jugendbildungs- und -Begegnungszentrum Lindau schon durch seine architektonische Qualität internationales Interesse erwecken wird.

## JAGUAR

### High Society.

Jaguar 5.3  
5307 ccm, 211 kW (287 PS),  
12-Zylinder-V-Motor mit  
elektronischer Einspritzung.



## JAGUAR

Jaguar XJS: 5307 ccm,  
211 kW (287 PS), 12-Zylinder-  
V-Motor mit elektronischer  
Einspritzung. Luxus-  
ausstattung.



## Rover 3500

3470 ccm, 116 kW (157 PS),  
V-8-Motor, 5 Gänge, Spitze über  
200 km/h. Automatik 195 km/h  
(kein Aufpreis). Im Preis viele  
serienmäßige Extras.



## Range Rover

V-8-Motor, 3470 ccm, 97 kW  
(132 PS), Spitze 165 km/h,  
Scheibenbremsen an allen  
4 Rädern, 2 x 4 Vorwärtsgänge.



So individuell wie die Leute, die ihn fahren

## 25 Jahre Erfahrung mit englischen Automobilen

- Neufahrzeuge
- Gebrauchtwagen
- fachmännischer Service
- Ersatzteile-Zubehör

☎ (08 21) 77031-32



Austin

Morris

Jaguar

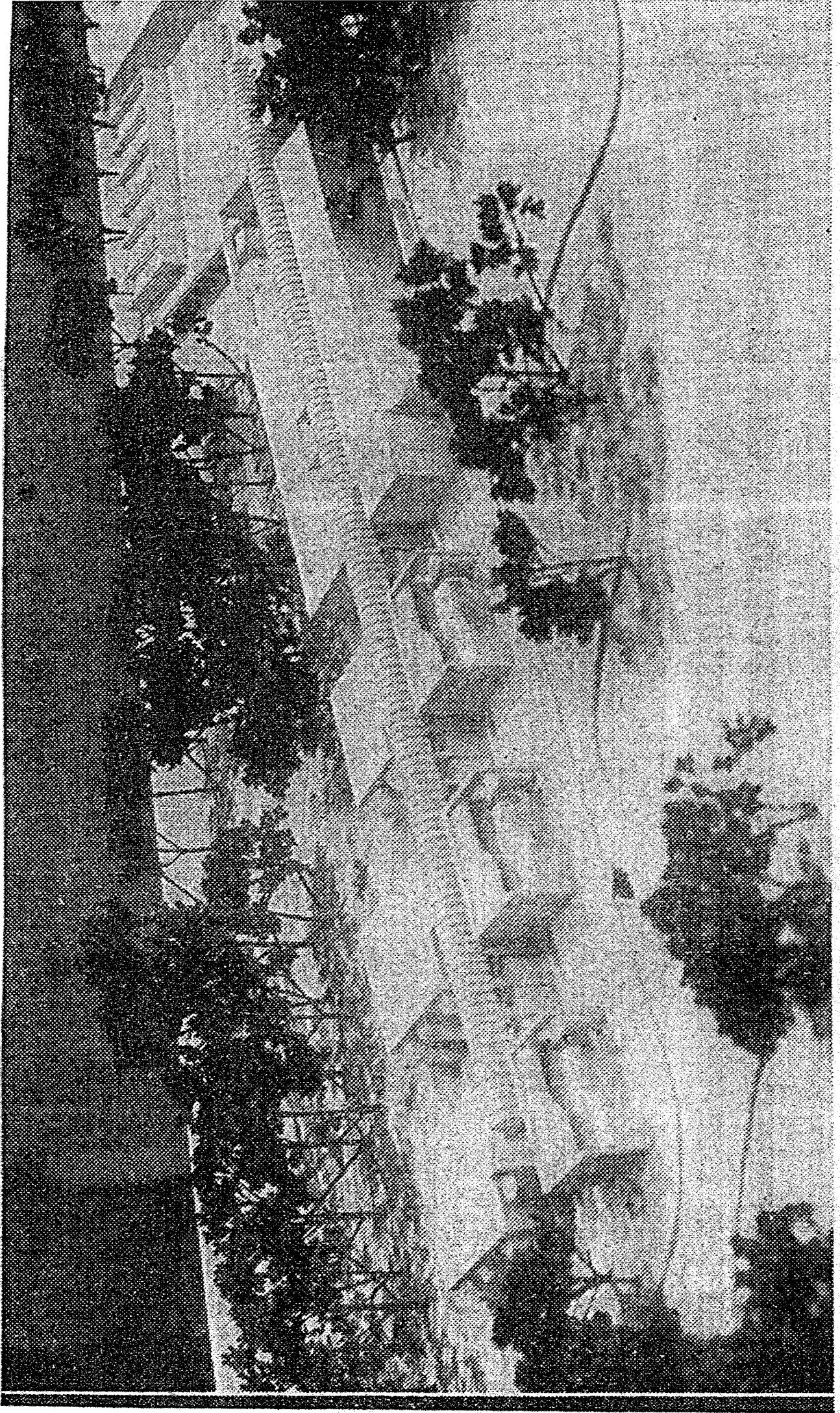
Rover

Triumph

# AUTOHAUS AMRHEIN

Leyland Autohaus Helmut Amrhein Toblacher Straße 9 (über Stätzlinger Straße) 8900 Augsburg





ident Dr. Simnacher (links) mit dem Stadtrat. – Der preisgekrönte Entwurf für eine Jugendbildungs- und Begegnung LZ-Bilder: – sicher nicht mehr realisiert werden.

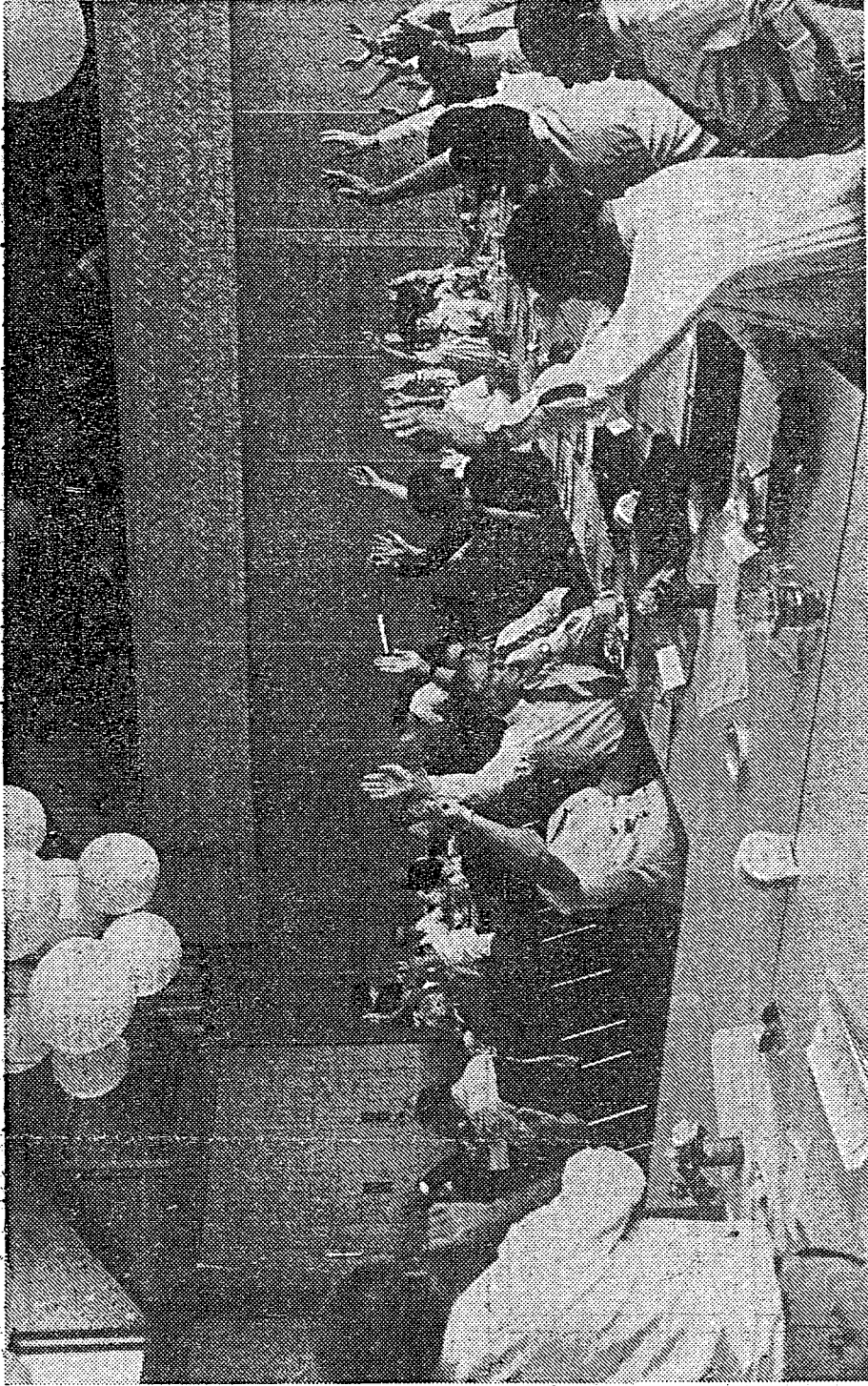
Polizisten mußten nicht als Ordnungshüter eingreifen - Mit 34 Pro-Stimmen von CSU und FW fiel die Entscheidung

## Kreistag reduziert Landschaftsschutzgebiet und ermöglicht damit den Bau der Jugendbildungsstätte und Wankel-Anbau

Einen geruhsamen Nachmittag verlebten am Freitag ein halbes Dutzend Kriminalbeamte der Grenzpolizei-Inspektion Lindau, die sich als Hüter der Ordnung unter die Zuschauer der Kreistagsitzung im Scheidegger Kurhaus gemischt hatten. Die Beratungen um den umstrittenen Tagesordnungspunkt „Änderung der Landschaftsschutzverordnung für das Bodenseeufer im Bereich des vorgesehenen Bebauungsplanes Auf den Wäsen“ verlief wider Erwarten ruhig. Nach gut dreistündiger Aussprache entschied die Kreistagsmehrheit von 34 Stimmen, die Linie des Landschaftsschutzgebietes so zu ändern, daß der Bau einer Jugendbildungs- und Begegnungsstätte sowie der Anbau an das Wankel-Institut möglich werden. Die 14 Stimmen dagegen kamen von der Gesamtfraktion der SPD, den drei Kreisräten der Freien Bürgerschaft, von Dr. Klaus Zobel (PDP) und Lindaus Oberbürgermeister Josef Steurer (FW).

Wie wir bereits ebenfalls am Samstag kurz berichteten, hatte Landrat Klaus Henninger am Tage der Kreistagsitzung den sofortigen Vollzug des Lindauer Stadtratsbeschlusses vom 3. Juli angeordnet, den OB Josef Steurer ausgesetzt hatte. Der Stadtrat hatte dem Entwurf des Bebauungsplanes „Auf den Wäsen“ zugestimmt, worin der Bau der Jugendbegegnungsstätte, des westlichen Anbaus an das Wankel-Institut und ein Mehrzweckgebäude im Zecher Hafen vorgesehen sind. Landrat Henninger im Kreistag: „Unter allen nur denkbaren Kriterien muß... festgestellt werden, daß der Beschluß des Stadtrates der Stadt Lindau vom 3. Juli 1979 auf rechtlich einwandfreien Grundlagen steht. Er war von Anfang an rechtmäßig und ist es auch heute noch.“

Der Landrat sagte, er hätte die von LWG und CSU beantragte rechtliche Überprüfung der Aussetzungs-Verfügung des OB „gern der Regierung von Schwaben überlassen“. Die Überprüfung sei ihm jedoch vom Regierungspräsidenten als sei-



Die entscheidende Abstimmung in der Kreistagsitzung in Scheidegg.

LZ-Bild: Ahrendt

Landesbehörden gegebene, das vom Naturschutzbeirat und vom Naturschutzbeauftragten, den Willen der Bürger und der auftragten beständige Wort gegenüber dem Wähler zu beachten. Steurer weiter: „Es jedoch vom Regierungspräsidenten als sei-

wiedergewählt zu werden, sagte der OB, es sei das legitime Recht eines jeden Mandatars, den Willen der Bürger und der Wähler zu beachten. Steurer weiter: „Es jedoch vom Regierungspräsidenten als sei-

# Kreisausschuß änderte in geheimer Sitzung Landschaftsschutzverordnung für das Seeufer

Unter der Überschrift „Grünes Licht für Jugendzentrum, Wankel-Institut und Bootshaus am Zecher Hafen — Landkreis Lindau paßt Landschaftsschutz dem Bebauungsplan an“ versandte Landrat Klaus Henninger gestern nachmittag eine Pressemitteilung. Entsprechende Beschlüsse, so heißt es im Text, hatte der Kreisausschuß (Hauptausschuß des Kreistages) einstimmig in nichtöffentlicher Sitzung gefällt. „Grünes Licht“ kann allerdings erst der Kreistag erteilen. Einigkeit wurde nach Auskunft von Henninger mit Felix Wankel erzielt. Der Erfinder des Drehkolbenmotors baut nun nicht in Richtung Süden an, also zum See, sondern nach Westen.

Der Kreisausschuß beschloß, die Landschaftsschutzverordnung für das Bodenseeufer so zu ändern, daß die im Bebauungsplan „Auf den Wäsen“ geplanten Bauvorhaben genehmigt werden können. Dazu gehören neben dem Anbau an das Wankel-Institut die Jugendbegegnungsstätte des Bezirks Schwabens und des bayerischen Jugendringes sowie ein Bootshaus mit Sanitäreinrichtungen am Zecher Hafen. Der Landschaftsschutz soll nur im Bereich dieser drei Bauvorhaben aufgehoben werden, sonst, wie es heißt, „uneingeschränkt weiter gelten“.

Der Landrat wurde vom Kreisausschuß ermächtigt, Ausnahmegenehmigungen von der geltenden Landschaftsschutzverordnung zu erteilen. So kann die Stadt Lindau Einzelgenehmigungen für jedes der drei Bauvorhaben erteilen, bevor der Bebauungsplan „Auf den Wäsen“ verabschiedet und von der Regierung von Schwaben genehmigt ist.

Am 31. Mai, so berichtet der Landrat weiter, einigten sich auch der Bezirk Schwaben und Dr. Wankel. Von seinem

westlich an das Forschungsinstitut angrenzenden Grundstück will der Bezirk ein Stück dem Motorenerfinder verkaufen. Hier könne nun Dr. Wankel bauen, auf der Linie des Institutsgebäudes mit dem früheren Livana-Werk. Dr. Wankel könne nun darauf verzichten, wie ursprünglich geplant, (und damit Ursache der jahrelangen heftigen Auseinandersetzungen mit dem früheren Lindauer Naturschutzbeauftragten Dr. Horst Stern) südlich in Richtung See an sein Institut anzubauen.

Nachdem der Kreistag die Landschaftsschutzverordnung für das Bodenseeufer erlassen hat, hat auch nun der gesamte Kreistag die Entscheidung zu fällen, ob diese Verordnung geändert wird.

Stunden vor der Presse, also gestern vormittag, wußte die CSU-Stadtratsfraktion von der Entscheidung des Kreisausschusses, die in geheimer Sitzung gefallen war. In einem Schreiben an Oberbürgermeister Josef Steurer heißt es: „Damit steht fest, daß eine positive Entscheidung des Stadtrates zu dem Entwurf dieses Be-

bauungsplanes nicht im Widerspruch zum Natur- und Landschaftsschutz stehen wird.“ Die CSU-Stadtratsfraktion meint, eine Entscheidung des Stadtrates zum Bebauungsplan „Auf den Wäsen“ sei äußerst dringlich. Die CSU beantragt deshalb, diese Entscheidung am 4. Juli, in der nächsten Sitzung, zu fällen, sonst bestehe die Möglichkeit, daß der Bezirk auf den Bau der Jugendbildungs- und Begegnungsstätte verzichte. Neben dem „strukturellen Schaden“ sieht in einem solchen Fall die CSU auch „erhebliche Schadensersatzansprüche“ auf die Stadt zukommen. Auch das Ge-

ANZEIGE

Markenschreibmaschinen zu Discountpreisen — 1 Jahr Garantie	
<b>KASPAR</b>	
Lindau (B) + Scheidegg Tel. 5833	Tel. 16 80

bäude im Hafen von Zech sei sehr wichtig, denn das Fehlen von Sanitäreinrichtungen an diesem Hafen „stellt bereits eine ernste gesundheitliche Gefahr für die zahlreichen Benutzer der Anlagen dar, insbesondere für die zahlreichen Badegäste in der Sommerzeit“.

LT vom Sa, 2. 6. 79



Kurt Prandner

LT vom Mi, 6. 6. 79



er bei keiner Stadtratssitzung gegeben: Im Sitzungssaal war jeder Platz besetzt, und vor der Tür im Vorraum drängten sich über 100 Zuhörer, die die Debatte über Lautsprecher verfolgten und nicht mit Beifall und nicht mit Mißfallensäußerungen sparten. LZ-Bilder: Urbanzky

Mit 20 gegen 11 Stimmen hieß der Stadtrat den Bebauungsplan „Auf den Wäsen“ für gut

# Dem Bau der Jugendbildungs- und Begegnungsstätte wie der Erweiterung des Wankel-Betriebs wurde damit zugestimmt

Mit 20:11 Stimmen hat der Stadtrat am Dienstagabend in einer fünfständigen Sitzung das Herausnehmen dreier Teilgebiete aus dem Landschaftsschutz für den Bodensee-Uferbereich zwischen einstiger Schokoladenfabrik Livana und der Leiblach gebilligt: Für die Errichtung einer internationalen Jugendbildungs- und Begegnungsstätte (Bauherr der Bezirk Schwaben), für einen Erweiterungsbau der Forschungsanstalt des Erfinders des Kreislokomotors, Dr. Felix Wankel, sowie für eine Gemeinschaftsanlage der Turn- und Sportgemeinschaft Zech und des Wasserversorgungsamtes Kempton, unter anderem mit öffentlichen Toiletten. Mit weitendem Gejohle, Pfiffen und Pui-Rufen quittierten viele der rund 200 — vielfach jugendlichen — Zuhörer im Saal und im Vorraum des großen Sitzungssaales, wohin die Dreieinhalb-Stunden-Debatte mit Lautsprecher übertragen wurde, das Abstimmungsergebnis.

Ein ausführlicher Sachstandsbericht von Oberbürgermeister Josef Steurer — die LZ hat die wesentlichen Punkte im Bericht über die jüngste Sitzung des Bauausschusses veröffentlicht — schloß mit dem Hinweis, daß sich der Bezirk Schwaben am Tag dieser Stadtratssitzung schriftlich bereit erklärt habe, den Wünschen der Stadt nachzukommen, nämlich die baulichen Anlagen in einer aufgelockerten Gruppierung der Bodenseelandschaft anzupassen und eine Riegelwirkung zu vermeiden. Dieser Passus wurde schließlich auch in den Beschluß aufgenommen, der folgende Mitglieder des Stadtrats ab-

Weder den Vorwurf der Ahnungslosigkeit, noch den der absichtlichen Fehlinformation ließ Dr. Klaus Zobel gelten und kam angesichts der Energiekrise zu der Feststellung, daß „auch der Rohstoff Land-schaft sehr knapp geworden ist“. Dies treffe in besonderem Maße auf den „Rohstoff Uferlandschaft“ zu. „Wenn auch nur ein Stück davon freigegeben werde, sei der Anfang des Endes erreicht, die Väter des 1951 gefaßten Beschlusses, den Uferstreifen unter Landschaftsschutz zu stellen, hätten sich schon etwas gedacht. Über-achtet war Dr. Zobel davon, daß dieser Stadtrat als das Gremium in die Geschichte eingehen werde, das eine heile Landschaft ohne Not und willkürlich geopfert hat, obwohl bekannt war, daß Landschaft sehr knapp geworden ist.“

„Froh und dankbar“ äußerte sich Bürgermeister Franz Fiala über das starke Bürgerengagement und wünschte sich, es hätte sich ähnlich bei anderen Problemen bemerkbar gemacht. Er warnte davor, ein Feindbild „Die Schützer — dort Zerstörer“ aufzubauen und erntete Beifall für seine Meinung „Es gibt keinen halben Land-

„Froh und dankbar“ äußerte sich Bürgermeister Franz Fiala über das starke Bürgerengagement und wünschte sich, es hätte sich ähnlich bei anderen Problemen bemerkbar gemacht. Er warnte davor, ein Feindbild „Die Schützer — dort Zerstörer“ aufzubauen und erntete Beifall für seine Meinung „Es gibt keinen halben Land-

gesunde Jugend verübt ein solches Objekt. Ihre Frage an Kreisjugendpfleger Willi Schumann, ob diese Stätte auch von nichtorganisierten Jugendlichen besucht werden könne, beantwortete später gegenüber der Lindauer Zeitung Bezirksjugendpfleger Dr. Körner: Sie sei hauptsächlich für Nichtorganisierte gedacht, weil ein Großteil der organisierten Jugendlichen über eigene Heime verfüge.

Nachdem die Stadt dem Bezirk bisher nur positive Bescheide habe zukommen lassen, hielt Hans-Peter Niedermeyer nichts von einer plötzlichen Kehrtwendung durch eine Ablehnung, auch wenn eine starke Emotionalisierung gefungen sei. Ebenso lehnte Niedermeyer eine Bürgerversammlung ab, denn damit würde sich der Stadtrat lächerlich machen.

Aus einer Stellungnahme des Limnologen Dr. Siesseger (LZ vom 3. Juli) zitierte Hans Grätinger die Worte „ökologisch bedenklich“ wie den Vergleich mit einer Perle, die ein jedes Stück der Uferlandschaft darstelle. Kritisiert wurden „die Kleinlichen Nachfragen“, im Zusammenhang mit der Unterschriften-Aktion. Es solle doch nicht der Eindruck vermittelt

ew  
len  
ß  
Für  
gend-  
n Bo-  
s der  
einer  
itzung  
bringt  
on Dr.

Vorsitzender des CSU-Arbeitskreises Umwelt: „Da krieg' ich einfach Bauchweh“

# Umweltperten aus dem Landtag enttäuscht über Lindauer Bodenseeufer-Entscheidung

Von unserer Münchner Redaktion

MÜNCHEN (mle) - Enttäuschend nennen Umwelt-Experten der CSU- und der FDP-Fraktion im Münchner Landtag die Entscheidung des Lindauer Stadtrats, den schwäbischen Bezirksjugendring am naturgeschützten Bodenseeufer eine Begegnungsstätte bauen zu lassen. Alois Glück, Vorsitzender des CSU-Arbeitskreises für Umweltfragen, fürchtet eine „negative Signalwirkung für die weitere Verbauung des Bodenseeufer“. Wolf-Dietrich Großer (FDP) hat seiner mündlichen Anfrage, die sich kritisch mit den Bauplänen auseinandersetzte, eine schriftliche Anfrage nachgereicht, nachdem ihm die Lindauer Entscheidung bekanntgeworden ist.

Glück hatte letzte Woche noch versucht, mit einem persönlichen Schreiben an den Lindauer Oberbürgermeister Josef Steuer die seiner Ansicht nach verhängnisvolle Entwicklung aufzuhalten. Den CSU-Mann stört, „daß hier ausgerechnet mit einem Projekt für die Jugend die öffentliche Hand für die Umweltdiskussion ein schlechtes Beispiel gibt... Dies zu einer Zeit, da in der Jugend diese Umweltdiskussion immer engagierter geführt wird.“

Die Antwort aus Lindau, die Glück zusammen mit der Nachricht vom Stadtratsbeschuß erreichte, vermag den Parlamentarier nicht zu beruhigen: „Man muß sich das Unding vorstellen, daß hier zu zwei Dritteln mit Staatsmitteln ein Naturschutzgebiet ganz erheblich beeinträchtigt wird.“ Glück: „Da krieg' ich einfach Bauchweh“.

Nur, die eindringliche Bitte des Abgeordneten an OB Steuer, daß die „Entscheidung nochmals überdacht und nicht in den nächsten Tagen von seiten der Stadt festgeschrieben wird“, vermochte die Mehrheit der Stadtväter bekanntlich nicht umzustimmen. Mehr als bitten, kommentiert Glück, war für ihn als Abgeordneten jedoch nicht möglich: „So sehr ich Bedenken gegen diesen Beschluß habe - wir können uns nicht per Landtag in die kommunale Selbstbestimmung einmischen.“

Doch das ändert nichts daran, daß der CSU-Mann für die Zukunft fürchtet. Der Landkreis Lindau, aber auch Politiker in anderen bayerischen Naturschutzgebieten hätten es nun schwer, Privatleuten klarzumachen, daß sie nicht dürfen, was der Bezirk Schwaben darf: „Gerade unter dem Aspekt des Fremdenverkehrs, der bei der Lindauer Entscheidung eine Rolle

spielt, kann es nicht die doppelte Moral geben, dem Privatmann zu verbieten, was sich die öffentliche Hand passend hinrichtet“.

Gerade weil die öffentliche Hand betroffen ist, hofft Glück allerdings auch noch auf eine Wende: „Einem Unternehmer wäre es sicher nicht mehr zuzumuten, vom Bau zurückzutreten, nachdem solche Hoffnungen gemacht wurden - aber innerhalb staatlicher Behörden und Körperschaften müßte es doch möglich sein“.

Wolf Dietrich Großer anerkennt zwar auch grundsätzlich, daß die Entscheidung bei Stadtrat und Kreistag liegt. Trotzdem hat der FDP-Abgeordnete im Landtag eine mündliche Anfrage eingebracht, die zwar gestern aus Zeitgründen nicht mehr behandelt wurde, für die jedoch die Antwort von Umweltstaatssekretär Dr. Fischer bereits vorliegt. Der entscheidende Satz: Das Ministerium wird den Bezirk Schwaben „bitten zu prüfen, ob er die Jugendbildungsstätte an anderer Stelle in Lindau errichten kann“. Dann, hofft Dr. Fischer, „wäre anderen Bauwünschen am Bodensee die Berufung auf ein öffentliches Vorhaben verwehrt“.

Das Umweltministerium anerkennt allerdings, daß mit den Lindauer Plänen gegen „die Forderung des Landesentwicklungsprogramms, die ökologisch bedeutsamen Uferbereiche des Bodensees zu schonen, nicht verstoßen“ wäre, weil „keine zusätzliche Verbauung des Uferbereichs beabsichtigt“ sei. Denn, so Dr. Fischer, für das zu bebauende Grundstück werde je ein anderes frei und nach Abbruch der dort stehenden Industrieanlage „ein größeres unbebautes Erholungs Gelände am Ufer geschaffen“.

Für Großer ist damit jedoch nicht seine

Frage beantwortet, „wie der Landschaftsschutz am Bodensee und entsprechend auch in anderen Landesteilen in Zukunft glaubhaft vertreten werden kann“, wenn der Bau verwirklicht wird und der „Kreistag Lindau für diese Fläche die Aufhebung der seit 28 Jahren gültigen Landschaftsschutzverordnung beschließt...“

Gar kein Verständnis hat der FDP-Abgeordnete Großer schließlich für das Vorgehen des Landratsamtes, das mit Flugblättern in die Meinungsbildung bei der Bevölkerung eingegriffen habe. Unter diesen Umständen, findet Großer, sei auch der Landtag zu einer Stellungnahme aufgerufen. Der jüngste Schritt des Abgeordneten: In einer schriftlichen Anfrage fordert er von der Staatsregierung Aufschluß über die Tragfähigkeit der Behauptung, daß der Bezirk Schwaben bei einem Standortwechsel um die Fördermittel wieder ganz hinten anstehen müsse, wie es Dr. Theodor Körner für den Bezirksjugendring vortrug. Großer ist - wie auch Glück - überzeugt, daß die staatlichen Gelder nicht an einen bestimmten Standort innerhalb der Stadt Lindau gebunden sind. Und: „Außerdem halte ich nichts davon, wenn in einer solch wichtigen Frage Druck ausgeübt wird“.

„Ohne Emotionen“ sieht Dr. Franz Heubl, Lindauer Stimmkreisabgeordneter und Landtagspräsident, das Streitobjekt. Aus dieser Sicht, meint er, müsse man auch zugeben, daß sich „sehr viel zum Besseren gewandelt hat“. Zudem könne niemand über die „Verstrickungen der Vorgeschichte hinweggehen“, zu denen auch die Tatsache gehöre, daß der zurückgetretene Lindauer Naturschutzbeauftragte Horst Stern seit langer Zeit direkten Überblick über die Planung hatte. Ohne Rücksicht auf die Realität, sagt Heubl, wäre auch ihm ein unbebautes Ufer am liebsten, es sei jedoch „sinnlos, von oben in den Streit einzugreifen“.

Die Naturschützer selbst, die 7000 Unterschriften gegen die Bebauungspläne sammelten, wollen notfalls die Entscheidung bis zum Bundesverfassungsgericht anfechten. Außerdem wollen sie eine Petition an den bayerischen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß senden. Ihren Widerstand begründen sie unter anderem damit, daß jetzt das Signal zum Ausverkauf der letzten freien Flächen am Bodenseeufer gegeben sei.

27 v. Do, 5.7.78  
Bayer. Überblick

# Die Mehrheit der Stadtvertreter ignorierte den Willen der Lindauer Bürgerschaft

Am Samstag war die Lindauer Welt noch in Ordnung. Die Bürger der Stadt, unterstützt von Touristen, die unsere Heimat lieben, wagten, den städtischen Gängelwagen zu verlassen, versuchten ein Stück Demokratie zu praktizieren. Vielen, vor allem älteren Leuten, fiel es nicht leicht, ihren Unmut auch durch ihre Unterschrift zu dokumentieren, doch den meisten war die Sache so wichtig, daß sie ihre unter der NS-Herrschaft erworbene Angst vor politischen Bekundungen hintanstellten: um ein Stück Bodenseelandschaft zu retten. Viele waren skeptisch. Sie hatten — wie sich leider herausstellte — die richtige Meinung von der Lindauer Obrigkeit („die machen doch eh, was sie wollen“). Aber auch sie entschlossen sich dann zur Unterschrift, einmal könne man es der Sache wegen ja wagen; tausende von Unterschriften seien vielleicht nicht so leicht zu ignorieren.

Doch in der Euphorie dieser Massenbewegung gegen die Bebauung trübte sich der Blick. 20 Stadt„väter“ und -„mütter“ konnten den Willen der Bürger nicht nur ignorieren, sondern mancher von ihnen, voran der CSU-Fraktionsvorsitzende, sprach seinem „Hausvieh“ schlicht die Kompetenz ab, in vollem Bewußtsein über die anliegende Sache entschieden zu haben. Doch wir sollten dagegen nochmals ausdrücklich betonen: wir waren nicht manipuliert, wir waren nicht uninformiert (wenigstens, dank der Berichterstattung der LZ, nicht schlechter als viele Stadträte, die zugeben müßten, auch erst seit 14 Tagen (!) — weh Weitblick — genau über den Bau des „Jugendpflegeheims“ Bescheid zu wissen), wir waren im Bewußtsein unserer Sinne, als wir unterschrieben. Aber: wir waren und sind dagegen. Uns geht es um die Erhaltung unserer Heimat und zwar, wo immer sie bedroht ist. Ein CSU-Stadtrat bemerkte in der Pause schelmisch zu den vor der Tür harrenden Bürgern, daß man wohl gegen die Zerstörung des Entenberges von seiten der Lindavia nichts hätte.

Wenn solche kleinkarierten, parteipolitischen Argumente diese Entscheidung

tragen, bedenkt man den eklatanten Widerspruch, daß man sich in einem Atemzuge rühmt, aufgrund einer konsequenten Landschaftsschutzpolitik mit Schuld am Konkurs der Livana zu sein und dann ein paar hundert Meter entfernt ein Betonmonster fordert, dann sieht es für Lindaus Zukunft traurig aus. Was sollen die Lindauer Kinder beim Heile-Welt-Fest Kinderfest noch feiern, wenn ihnen der Grund, Lindau hochleben zu lassen, so einfach unter den Füßen weggezogen wird. Denn eines hat sich klar herausgestellt,

Standort seien und auch unterschrieben hätten.

In Lindau, so scheint es, ist die Zeit stehen geblieben, nicht nur was Teile der baulichen Substanz und der Landschaft angeht, dort empfindet man es als schön, leider auch im Bewußtsein vieler gewählter Vertreter.

Es wäre eine Kleinigkeit gewesen, wenn sich die Stadträte und der OB am Samstag z. B. am Stand in der Cramergasse eingefunden und ein, zwei Stunden ihr Ohr an den Puls ihrer Bürger gelegt hätten. Manch einer hätte anders entscheiden müssen.

Es wäre eine Kleinigkeit gewesen, die Stadtratssitzung in einen Raum zu verlegen, in dem alle Interessierten Platz gefunden hätten. Man konnte schließlich nach der spektakulären Unterschriftaktion mit großem Zustrom rechnen. Es wäre nicht zuviel verlangt gewesen, wenn den Bürgern auf einer Bürgerversammlung freiwillig Rechenschaft und die Gelegenheit zur Einflußnahme gegeben worden wäre.

Die Lindauer Bürgerschaft hat sich einmal hinter dem Ofen hervorgewagt, das „Häfele“ war übergelaufen, sie hat versucht, mündig zu sein, in Freiheit Demokratie zu wagen, die Mehrheit der gewählten Stadtvertreter ist dem Bürger auf diesem Wege nicht entgegengekommen. Sie haben sich verschanzt hinter rhetorischen Mitteln, hinter juristisch-bürokratischen Verklausierungen und zuletzt hinter hölzernen Türen, um möglichst unbeeindruckt vom Willen der Lindauer, die zu vertreten ihre Pflicht ist, formal-demokratisch das Händchenaufheben zu zelebrieren. Man hat damit die Lindauer Bürger vor den Kopf gestoßen, zurück, wie ich befürchte, hinter den Ofen, denn man hat sie bei ihrem Wagnis, mündig zu sein, frustriert. Sie haben sich vergeblich engagiert. Dafür moralisch die Verantwortung tragen zu lassen, wiegt mindestens so schwer, wie für die Zerstörung eines Stückes heimatlicher Landschaft.

Wolfgang Ferchl, Lindau

Spenden für die Aktion  
„Rettet den Diebsturm“

können unter der

**Nr. 190**

bei der Sparkasse Lindau  
einbezahlt werden.

für Kinder und Jugendliche ist das Bauwerk nicht, das zeigt schon das eigenartige Mißverhältnis von zwanzig Fahrradabstellplätzen und zig Autoparkplätzen. Ja selbst die Jugendlichen, auf die sie sich die Mehrheit des Stadtrats zu stützen vor gibt, stehen nicht hinter der Entscheidung. Ein Vertreter der Aeschacher katholischen Jugend erklärte zum Erstaunen der vor der Sitzungstür wartenden Menschen, daß in seiner Jugendgruppe fast alle gegen den

## Das Hochsee-Familienboot hat uns noch gefehlt

Dr. h. c. Wankel schreibt: „Ich will den VW des Meeres konstruieren, ein hochseetüchtiges Familienboot, wo einem nicht die Bandscheiben kaputtgehen.“ — Diesen Satz muß man zweimal lesen, so erstaunlich ist er. Darauf hat unsere Gesellschaft in der Zeit weitweiter Rohölknappheit gewartet! — Düstere Vorstellung, die Stille der Gewässer durch massenhaftes Auftreten von Geschwindigkeitsfanatikern zu zerstören. Und wozu auch? — Wohl nur, um einer Motorenart ein Anwendungsgebiet zu erschließen, welches der Wankelmotor im Automobilbau nicht befriedigend erreichen konnte. Fürwahr ein typisches Zeichen mangelnder Selbstkritik und Fehleinschätzung der Notwendigkeiten unserer Zeit. Die Lindauer Bürger wären dem Stadtrat zu Dank verpflichtet, wenn er hochpolitische Entscheidungen durch neutrale Fachgutachten absichern würde, sobald die Materie für Laien nicht mehr ausreichend überschaubar ist.

Ing. Friedrich Krall,  
Kemptener Straße 168, Lindau

LZ v. Sa,  
7.7.79

DER LESER HAT DAS WORT

# Henninger: „Zu großer Einsatz der Lindauer Zeitung Zwang zu einer Veröffentlichung von Annoncen“

In meiner nunmehr siebenjährigen Tätigkeit als Landrat des Landkreises Lindau war ich noch nie gezwungen, Stellungnahmen eines bayerischen Ministeriums zu Angelegenheiten des Landkreises und Erklärungen zu entscheidungserheblichen Rechtsfragen durch Zeitungsannoncen den Bürgern des Landkreises bekanntzugeben. Ich darf diesen sicher ungewöhnlichen Schritt folgendermaßen erläutern:

1. Die „Lindauer Zeitung“ hatte bis Ende Mai 1979 stets wohlwollend und objektiv zu dem Projekt des Bezirksjugendrings und des Bezirks Schwaben berichtet, auf einem vom Bezirk Schwaben in Lindau-Zech erworbenen Grundstück und Teilen des westlich anschließenden Werkgrundstücks der ehemaligen Livana-Werkstätte zu bauen.

Die „Lindauer Zeitung“ hatte sich in der vergangenen Zeit lediglich gegen die bauliche Genehmigung eines Anbaues zum Forschungsinstitut des Herrn Dr. h. c. Felix Wankel ausgesprochen.

2. Eine mit großem persönlichem und sachlichem Aufwand getragene Kampagne gegen die Jugendbildungsstätte entstand erst zu dem Zeitpunkt, als feststand, daß Herr Dr. Wankel für diesen Anbau vom Bezirk Schwaben ein neues Grundstück erwerben kann und auf diese Weise alle Vorbedingungen und Voraussetzungen des Stadtrats für den von ihm angestrebten Anbau erfüllen wird. Selbst Herr Stadtrat und Kreisrat Fackelmayer erklärte daraufhin in öffentlicher Bauausschuß-Sitzung, daß nunmehr keine Bedenken gegen diesen Anbau zu erheben seien.

Der nun einsetzende Kampf gegen die Jugendbildungsstätte wurde vornehmlich mit den Argumenten geführt, der Bau der geplanten Jugendbildungsstätte werde zu einer Verbauung zu einer Verbetonierung des Bodenseufers und zur Zerstörung ökologisch wertvoller Landschaft führen.

Landschaftschutz-Gebiet geringfügig eingeschränkt, teilte der im Landkreis erscheinende „Westallgäuer“ die darüber gegebenen Informationen seinen Lesern in vollem Wortlaut mit, die „Lindauer Zeitung“ jedoch nur in erheblich eingeschränktem Umfang, dafür mit einem ausgesprochen subjektiven Kommentar zu den zusammengefaßten Teilinformationen.

4. Anhand der Berichte der „Lindauer Zeitung“ über die Stadtratssitzung vom 3. Juli 1979, an der ich persönlich teilgenommen hätte, konnte ich mit vielen Stadträten feststellen, daß die Erklärungen und Beiträge zugunsten der Jugendbildungsstätte mit ungewöhnlicher Verkürzung wiedergegeben wurden, insbesondere die sehr präzisen Ausführungen der Frau Stadträtin Spangehl. Demgegenüber wurden die gegen die Jugendbildungsstätte vorgebrachten Argumente in aller Ausführlichkeit und Breite im Pressebericht der „Lindauer Zeitung“ dargestellt.

Insgesamt ging die Darstellung der „Lindauer Zeitung“ über den üblichen Bericht eines objektiven Beobachters sehr auffallend hinaus in die Erläuterungen eines politisch engagierten Berichterstatters.

5. Aus den einschlägigen Presseberichten der „Lindauer Zeitung“ vom 7. Juli und dem von ihr stimulierten Bericht in der „Schwäbischen Zeitung“, im „Bayerischen Überblick“, war für mich zu ersehen, daß die Redaktion der „Lindauer Zeitung“ am frühen Nachmittag des 6. Juli, nach den von mir im Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen geführten Verhandlungen im vollem Umfang unterrichtet worden war über den Inhalt der vom Ministerium für den 9. Juli vorbereiteten Presseerklärung.

Es war für mich auf den ersten Blick zu erkennen, daß die Redaktion der „Lindauer Zeitung“ nicht die entscheidenden

lung und Umweltfragen in vollem Umfang in der „Lindauer Zeitung“ veröffentlicht werden würde. Im Interesse der Objektivität und vollständigen Unterrichtung der Bürger des Landkreises war es daher nicht nur mein Recht, vielmehr auch meine Pflicht, hier die Erklärungen des Landes per Annonce im vollen Umfang bekanntzugeben. Außerdem mußte ich dabei die Tatsachen beachten, daß aus der Sicht des Landkreises Lindau erhebliches Interesse an der Erhaltung der Jugendbildungsstätte im Landkreis besteht, weil diese für den Kreis und seine Gemeinden kostengünstige Einrichtung vielfältige Vorteile für unsere jungen Leute und unsere Sportvereine mit sich bringt.

7. Schließlich konnte ich bei der Überprüfung der Informationslage in jenem Zeitpunkt auch nicht die Tatsachen übersehen, daß der wenige Tage zuvor groß angekündigte Fernsehbericht des Ersten Deutschen Fernsehens über Standort und Beschaffenheit des Landschaftsschutzgebietes im Bereich der geplanten Jugendbildungsstätte nicht gesendet worden war. Dabei hatten mir Reporter und Techniker des Aufnahmeteam's zuvor ihre Verwundung darüber erklärt, in welchem Zusammenhang gekommenem Zustand dieser Randbereich des bestehenden Landschaftsschutzgebietes ist. Sie hatten sich bei Aufnahmen von einem Schiff aus davon überzeugt, daß die Markierungsstangen für Lage und Höhe der vorgesehenen Gebäude vom Wasser aus nicht wahrgenommen werden können. Der Fernsehbericht hätte also eine wahrheitsgemäße Darstellung der Verhältnisse über Lage und Zustand des für die Jugendbildungsstätte vorgesehenen Grundstücks gebracht. Er wurde im Bereich des Fernsehens von der Ausstrahlung ausgeschlossen. Auch an dieser erstaunlichen Form der Informationsunterdrückung konnte ich erkennen, wie ent-

1. Landrat Henninger bestätigt uns objektive Information.

2. Die LZ hat völlig korrekt berichtet, es war nicht ihre Aufgabe, in ihrer sachlichen Darstellung die Interessen der Jugendbildungsstätte zu vertreten.

Die von Herrn Landrat gerügte Fotografie zeigte — ohne jegliche Kommentierung — nichts anderes, als das Modell der geplanten Bebauung, wie es der Bezirk Schwaben als Bauträger den Stadträten zur Information überlassen hatte. Es war nicht Sache der LZ-Redaktion, das Modell im Interesse der Jugendbildungsstätte zu verändern.

3. Landrat Henninger verschweigt, daß er der Berichterstatter über eine nicht öffentliche Kreisausschusssitzung war. Es war die Pflicht der Zeitung, die wesentlichen Punkte herauszustellen, die Quelle zu nennen, nachzurecherchieren und ihre Meinung zu den Beschlüssen zu äußern.

4. Landrat Henninger verkehrt die Tatsachen! Im Stadtrat meldeten sich 19 Stadträte zur Diskussion; zehn von ihnen sprachen sich gegen, neun für das Projekt der Jugendbildungsstätte aus.

# Anmerkungen der LZ-R zum Leserbrief des La

Im Bericht kamen mit 136, die zehn zu Wort. Damit Prozentuales Überwörter gegeben. D ter kann dies unsk

5. Die Redaktion hat keinen Einfluß rischer Überblick“ würfe treffen als zu.

6. Der LZ-Kommi an die presserecht stellt übrigens ein stischen Pflichten Henninger brauch zeugung zu habe Stellungnahme de für Landesentwick gen würde nicht wurde abgedruckt, nicht gefragt hatte

7. trifft die Lin ist ausschließlich s  
8. Diese Schluß uns nicht geteilt v  
9. Betrifft nicht i

# Wie sich der Naturschu im Lauf der Jahre wiede

In der Ausgabe der Lindauer Zeitung ausgerichtet. Der vom 21. Juli 1977 wurde eine Presseerklärung, nun, der seinerze

# Projekt

# Jugendbildungsstätte Lindau

Herr Manfred Maurer hat in der Ausgabe der „Lindauer Zeitung“ vom vergangenen Samstag (7. Juli) die Auffassung verbreitet

- das Landschaftsschutzgebiet im Bereich des vorgesehenen Standorts der Jugendbildungs- und Begegnungsstätte könne niemals punktuell aufgelöst werden und
- eine Änderung zum Zwecke der Bebauung sei nur dann möglich, wenn der Status der Schutzwürdigkeit nicht mehr gilt.

**Diese Ausführungen sind in tatsächlicher Hinsicht irreführend, im übrigen rechtlich unzutreffend:**

1. Eine „punktueller Auflösung“ des Landschaftsschutzgebietes ist im Bereich der geplanten Jugendbildungsstätte nicht vorgesehen. Es ist vielmehr über eine klare neue Grenzziehung im Bereich mehrerer betroffener Randgrundstücke des Landschaftsschutzes zu entscheiden. Das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen hat in soweit schon in seiner Stellungnahme vom 9. Juli 1979 mitgeteilt, daß der Bezirk Schwaben die geplante Jugendbildungsstätte dann bauen kann, wenn der Kreistag des Landkreises Lindau

**„die betroffenen Grundstücke“**

aus der bestehenden Landschaftsschutzverordnung herausnimmt.

Eine solche Begrenzung entspricht dem allgemeinen Prinzip des Natur- und Landschaftsschutzes, bestehende Schutzgebiete nur in dem für andere Rechtsgüter notwendigen Maß einzuschränken, sie im übrigen aber unverändert weiterbestehen zu lassen.

2. Das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen hat in seiner Erklärung vom 9. Juli ebenfalls festgestellt, daß die Errichtung der Jugendbildungsstätte auf dem jetzt vorgesehenen Grundstück

**„keinen Verlust an ökologisch wertvoller Substanz“** bewirkt. Auch unter diesem Gesichtspunkt bestehen also keine Bedenken gegen eine landschaftsschutzrechtliche Sanktionierung der Baulinien der Jugendbildungsstätte durch den Kreistag.

Für den Bereich des Bebauungsplans „Auf den Wäsen“ werden das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen und die Verwaltung des Landkreises Lindau die geringfügigen Änderungen des Landschaftsschutzgebietes einvernehmlich entwerfen.

Zur vollständigen Information der Bürger des Landkreises wird hiermit auf die tatsächlich bestehende Rechtslage hingewiesen.

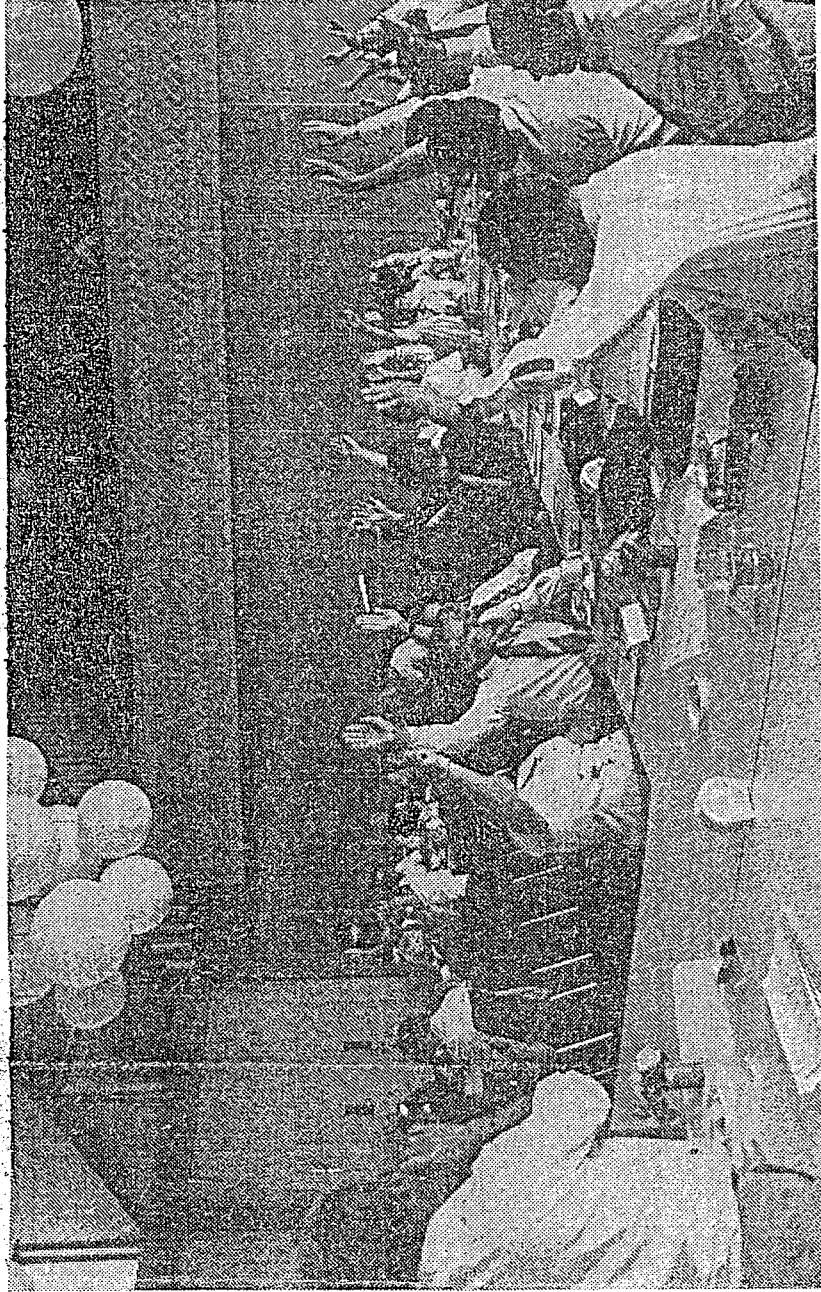
**Landrat Hemminger**



Polizisten mußten nicht als Ordnungshüter eingreifen - Mit 34 Pro-Stimmen von CSU und FW fiel die Entscheidung

# Kreistag reduziert Landschaftsschutzgebiet und ermöglicht damit den Bau der Jugendbildungsstätte und Wankel-Anbau

Einem geruhlosen Nachmittag verlebten am Freitag ein halbes Dutzend Kriminalbeamte der Grenzpolizei-Inspektion Lindau, die sich als Hüter der Ordnung unter der Zuschauer der Kreistagsitzung im Scheidegger Kurhaus gemischt hatten. Die Beratungen um den umstrittenen Tagesordnungspunkt „Änderung der Landschaftsschutzverordnung für das Bodenseegebiet im Bereich des vorgesehene Bebauungsplanes „Auf den Wäsen“ verliefen wider Erwarten ruhig. Nach gut dreistündiger Aussprache entschied die Kreistagsmehrheit von 34 Stimmen, die Linie des Landschaftsschutzgebietes so zu ändern, daß der Bau einer Jugendbildungs- und Begegnungsstätte sowie der Anbau an das Wankel-Institut möglich werden. Die 14 Stimmen dagegen kamen von der Gesamtfraktion der SPD, den drei Kreisräten der Freien Bürgerschaft, von Dr. Klaus Zobel (FDP) und Lindaus Oberbürgermeister Josef Steurer (FW).



Die entscheidende Abstimmung in der Kreistagsitzung in Scheidegg.

LZ-Bild: Ahrendt

Wie wir bereits ebenfalls am Samstag kurz berichteten, hatte Landrat Klaus Henninger am Tage der Kreistagsitzung den sofortigen Vollzug des Lindauer Stadtratsbeschlusses vom 3. Juli angeordnet. Der Stadtrat hatte dem Entwurf des Bebauungsplanes „Auf den Wäsen“ zugestimmt, worin der Bau der Jugendbegegnungsstätte, des westlichen Anbaus an das Wankel-Institut und ein Mehrzweckgebäude im Zecher Hafen vorgesehen sind. Landrat Henninger im Kreistag: „Unter allen nur denkbaren Kriterien muß... festgelegt werden, daß der Beschluß des Stadtrates der Stadt Lindau vom 3. Juli 1979 auf rechtlich einwandfreien Grundlagen steht. Er war von Anfang an rechtmäßig und ist es auch heute noch.“

Der Landrat sagte, er hätte die von LWG und CSU beantragte rechtliche Überprüfung der Aussetzung-Verfügung des OB „gern der Regierung von Schwaben überlassen“. Die Überprüfung sei ihm jedoch vom Regierungspräsidenten als seinem Vorgesetzten zugewiesen worden.

Zu dem viel diskutierten Punkt, ob die Baugenehmigung für die Jugendbegegnungsstätte weitere Bauherren im Land-

wiedergewählt zu werden, sagte der OB, es sei das legitime Recht eines jeden Mandatars, den Willen der Bürger und der Wähler zu beachten. Steurer weiter: „Es geht nicht um die Alternative Landschaftsschutz oder Jugendpflege, sondern um die Frage, ob zwingende Gründe dafür bestehen, im Landschaftsschutzgebiet zu bauen.“ OB Steurer appellierte an die Landesbehörden gegebene, das vom Naturschutzbeirat und vom Naturschutzbeauftragten bestätigte Wort gegenüber dem Bezirk Schwaben einzulösen. Henninger empfahl schließlich dem Kreistag: „Nur wegen der von der Stadt Lindau, von den staatlichen Naturschutzbehörden und ihren Beträgen bislang ge-

legungen des Landrates in der Sitzung habe man Einzelheiten erfahren, die bisher gefehlt hätten. In dieser kurzen Zeit jedoch könne die Fraktion keinen Beschluß fassen und werde deshalb der Änderung der Landschaftsschutzverordnung nicht zustimmen. Zur weiteren Verunsicherung trug nach Aussage von Davidson auch bei, daß das Kultusministerium noch

# Bürger von Lindau



## — es reicht!

Einzig und allein die Tatensache hat, hat Landrat Hennlecker völlig unverständlich, wie das Dabel wäre die Funktion des entscheldet allein die Stadt Er ergreift Partei, favorisiert schaftsschutzgebiet zu zere worden sein sollte, daß die Juristisch ist diese Tatensache er Immer noch die Dinge zu ver Kein Verwaltungsgericht wird dem Motto „Gleiches Recht für Alle“

puncto „Uferverbauung“ Ihre Meinung erkundet und wir Ihren lauten Protest in die letzte Stadtratssitzung eingebracht

Stoklauf veranlaßt, der ihm bisher nur Schlappen eingetragen hat.

Wie Henninger, dessen Verdienste und Leistungen wir in keiner Weise schmälern wollen, so verrennen kann!

Wie in dieser Sache auf jene der „Unteren Naturschutzbehörde“ beschränkt – ob gebaut werden kann oder nicht, darüber

flote also nur die Rolle des neutralen Naturschützers zu. Was tut er aber?

Bauvorkaben und versucht durch massive Einflußnahme den Stadtrat zu zwingen, ein seit 28 Jahren bestehendes Land-

damit er diesen Bauinteressenten gefällig sein kann! Und das, obwohl ihm – wie allen anderen Beteiligten – bewußt ge-


wanzen noch freien Uferflächen nicht mehr aufzuhalten ist, wenn diese Bauvorkaben genehmigt werden.


Belbst von Regierungsseite in München und Augsburg ist diese Rechtsauffassung bestätigt worden. Trotzdem versucht

und den Beteiligten einzureden, er könne durch einen Kreisstadtschluß (!) die weitere Verbauung des Ufers verhindern.

solchen Beschluß oder um die Anordnung irgendeines Landrats klümmern! Dort wird dann Recht gesprochen nach

Stadtschlußbeschlüsse zählen dort überhaupt nicht!


 Bürger wehrt Euch gegen diese Einmischung in unsere Angelegenheiten, wehrt Euch gegen diese Bedrohung unserer Selbständigkeit: Primär geht es jetzt nicht mehr um Wankel oder Jugendbegegnungssstätte. Jetzt geht es dem Landrat vor allem um die Durchsetzung politischer Macht! Jetzt soll demonstriert werden, wer hier in Lindau das Sagen hat.


 Wilde Drohungen nach allen Seiten ausstoßend versucht er, seinen Kopf durchzusetzen entgegen jeder Vernunft und gegen die Interessen der Stadt und ihrer Bürger. Wenn wir Landrat Henninger jetzt nicht in seine Schranken weisen, ist es um unsere Selbstverwaltung bald geschehen, dann wird in Zukunft überall hineinregiert!


Dazu das Allerschönste:


Die meisten jener Stadträte, die am 3. Juli für den Bebauungsplan gestimmt hatten, erkannten wenige Tage später ihr fehlerhaftes Verhalten und waren dem Oberbürgermeister dankbar für die Aussetzung des Beschlusses.

Sicheren Quellen zufolge sollen nun aber am Freitag letzter Woche die CSU-Stadträte bei einem Geheimtreffen erneut „zur Parteiraison vergattert“, d. h. dazu verpflichtet worden sein, im Stadtrat ohne Rücksicht auf alles, was bisher geschehen ist, ein zweites Mal die Hand „für Beton“ und „gegen die Natur“ zu heben.

 Bürger macht diesen Stadträten klar, daß sie nicht die Erfüllungsgehilfen eines machthabenden Landrates sind!

 Bürger macht diesen Stadträten bewußt, daß bei Entscheidungen von solcher Tragweite Parteiparolen dieser Art einfach nicht befolgt werden dürfen!

 Bürger bringt diesen Stadträten bei, daß sie als gewählte Vertreter der Bürgerschaft nichts als den klar zum Ausdruck gebrachten Bürgerwillen zu respektieren haben!

 Bürger laßt Euch nicht für dumm verkaufen – zeigt den Gewährten, daß Eure Stimme nicht einfach vom Tisch gefegt werden kann!

Die Verbaung des Bodensee-Ufers ist nur dann noch abzuwenden, wenn Sie sich in dieser Form engagieren!

# Freie Bürgerschaft e. V. Lindau (B)

Im Gegensatz zu den Anzeigen des Landrats ist diese Anzeige nicht aus Steuermitteln finanziert.

# Kreistags-CSU bejaht Bebauungsplan „Auf den Wäsen“

Die CSU-Fraktion des Landkreises Lindau hat im Kreistag am 11. Juli 1979 eine Jugendbildungsstätte in Lindau-Zech genehmigt.

Die Fraktion konnte sich gegen die Baugelände ausschließen. Teil des ehemaligen Lavantstücker, bestanden mit zerfallenen Hallen, über ein ehemaliges landwirtschaftliches Anwesen mit einem völlig abbruchreifen Gebäude und völlig verwilderten Hofraum, ist noch über Teile eines Maststreckt.

Die Fraktion stellte im einzelnen folgende Forderungen:

1. Nicht eine einzige geschützte und kein schützenswertes Biotop durch den geplanten Bau vernichtet zu werden.
2. Das ökologisch wertvolle Ufer bleibt unangetastet; die Nordteil des Grundstückes entlang alten B 31 beschränkt.
3. Ökologisch wertlosen Flächen wird reaktiviert.
4. Der geschützte Uferstreifen wesentlich verbreitert und der Uferstreifen die Bürger erhalten in höherem Maße freien Zugang zum Meer.

Nach Ansicht der CSU-Kreistags-Fraktion wird der Kreistag bei seiner Entscheidung zur Jugendbildungsstätte folgende Tatsachen beachten müssen:

Die Stadt Lindau hat seit 1975 den Bezirk Schwaben durch entsprechende Aufstellungen und Beschlüsse ihrer Organe im Glauben gelassen, sie werde sein Bauprojekt mit einem Bebauungsplan fördern; der Naturschutzbeauftragte Dr. Stern und der Naturschutzbeirat haben den Bau einer Jugendbildungsstätte von Anfang an bis vor kurzem gebilligt;

nur unter diesen eben genannten Voraussetzungen hat der Bezirk Schwaben das Grundstück gekauft und mit erheblichen Kosten einen Architektenwettbewerb ausgeschrieben;

auch für eine Stadt und ihren Stadtrat und auch für Naturschutzbeiräte gilt der unter Privatleuten selbstverständliche Grundsatz, wonach ein einmal gegebenes Wort zu halten ist.

Hier steht das Ansehen und die Glaubwürdigkeit nicht nur der Stadt Lindau, sondern auch des Landkreises Lindau auf dem Spiel.

Es gibt keine Rechtsprechung, weder der Oberverwaltungsgerichte, noch des Bundesverwaltungsgerichtes, die wegen der Gleichheitsgrundsatzes es anderen

Baubewerbern gestatten würde, in diesem oder in anderen Landschaftsschutzgebieten zu bauen. Die ständig wiederholte Behauptung, aufgrund des Beschlusses des Stadtrats der Stadt Lindau vom 3. Juli 1979 könne auch das letzte noch freie Baudenkeuer verbaut werden, ist irreführend und falsch.

Die CSU-Kreistagsfraktion brachte abschließend noch ihre Sorge darüber zum Ausdruck, daß benachbarte Landkreise und Gemeinden sich schon intensiv bemühen, die für Lindau geplante Jugendbildungsstätte an sich zu ziehen: die Vorzüge solcher Einrichtungen wie der Umstand, daß Turnhallen und Sporteinrichtungen von örtlichen Vereinen mitbenutzt werden können und internationale Jugendentreffen jetzt erst möglich sind, liegen auf der Hand.

Alle diese Gründe haben die CSU-Kreistagsfraktion davon überzeugt, daß der für die geplante Jugendbildungsstätte vorgesehene Standort die Landschaft in keiner Weise beeinträchtigt. Die CSU-Kreistagsfraktion ist daher der festen Meinung, daß der Standort der geplanten Jugendbildungsstätte vom Kreistag des Landkreises Lindau gutgeheißen und förmlich gebilligt werden sollte.

CSU-Kreistagsfraktion Lindau,  
Edwin Huber

22. Do, 19. 7. 79

amentierten Bürgerwillen zu erkennen  
Ihr Handel zumindest zu überdenken.  
Geschehnisse in der zweiten Wo-

ERFREULICH

DER LESER HAT DAS WORT

Henninger: „Zu großer Einsatz der Lindauer Zeitung  
zwang zu einer Veröffentlichung von Annoncen“

In meiner nunmehr siebenjährigen Tätigkeit als Landrat des Landkreises Lindau war ich noch nie gezwungen, Stellungnahmen eines bayerischen Ministeriums zu Angelegenheiten des Landkreises und Erklärungen zu entscheidungserheblichen Rechtsfragen durch Zeitungsannoncen den Bürgern des Landkreises bekanntzugeben. Ich darf diesen sicher ungewöhnlichen Schritt folgendermaßen erläutern:

1. Die „Lindauer Zeitung“ hatte bis Ende Mai 1979 stets wohlwollend und objektiv zu dem Projekt des Bezirksjugendrings und des Bezirks Schwaben berichtet, auf einem vom Bezirk Schwaben in Lindau-Zech erworbenen Grundstück und Teilen des westlich anschließenden Werkgrundstücks der ehemaligen Iivana-Werke eine Jugendbildungs- und Begegnungsstätte zu bauen.

Die „Lindauer Zeitung“ hatte sich in der vergangenen Zeit lediglich gegen die bauliche Genehmigung eines Anbaues zum Forschungsinstitut des Herrn Dr. h. c. Felix Wankel ausgesprochen.

Eine mit großem persönlichem und sachlichem Aufwand getragene Kampagne gegen die Jugendbildungsstätte entstand erst zu dem Zeitpunkt, als festgestellt, daß Herr Dr. Wankel für diesen Anbau vom Bezirk Schwaben ein neues Grundstück erwerben kann, und auf diese Weise alle Vorbedingungen und Voraussetzungen des Stadtrats für den von ihm angestrebten Anbau erfüllen wird. Selbst Herr Stadtmann und Kreisrat Fackelmayer erklärte daraufhin in öffentlicher Bauausschuß-Sitzung, daß nunmehr keine Bedenken gegen diesen Anbau zu erheben seien.

Der nun einsetzende Kampf gegen die Jugendbildungsstätte wurde vornehmlich mit den Argumenten geführt, der Bau der geplanten Jugendbildungsstätte werde zu einer Verhetonierung einer Verhetonierung des Bodenseeuferes und zur Zerstörung

Landschaftsschutz-Gebiet geringfügig einzuschränken, teilte der im Landkreis erscheinende „Westallgäuer“ die darüber gegebenen Informationen seinen Lesern in vollem Wortlaut mit, die „Lindauer Zeitung“ jedoch nur in erheblich eingeschränktem Umfang, dafür mit einem ausgesprochen subjektiven Kommentar zu den zusammengefaßten Teilinformationen.

4. Anhand der Berichte der „Lindauer Zeitung“ über die Stadtratssitzung vom 3. Juli 1979, an der ich persönlich teilgenommen hatte, konnte ich mit vielen Stadträten feststellen, daß die Erklärungen und Beiträge zugunsten der Jugendbildungsstätte mit ungewöhnlicher Verkürzung wiedergegeben wurden, insbesondere die sehr präzisen Ausführungen der Frau Stadträtin Spanghel. Demgegenüber wurden die gegen die Jugendbildungsstätte vorgebrachten Argumente in aller Ausführlichkeit und Breite im Pressebericht der „Lindauer Zeitung“ dargestellt.

Insgesamt ging die Darstellung der „Lindauer Zeitung“ über den üblichen Bericht eines objektiven Beobachters sehr auffallend hinaus in die Erläuterungen eines politisch engagierten Berichterstatters.

5. Aus den einschlägigen Presseberichten der „Lindauer Zeitung“ vom 7. Juli und dem von ihr stimulierten Bericht in der „Schwäbischen Zeitung“, im „Bayerischen Überblick“, war für mich zu ersehen, daß die Redaktion der „Lindauer Zeitung“ am frühen Nachmittag des 6. Juli, nach den von mir im Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen geführten Verhandlungen im vollen Umfang unterrichtet worden war über den Inhalt der vom Ministerium für den 9. Juli vorbereiteten Presseerklärung.

Es war für mich auf den ersten Blick zu erkennen, daß die Redaktion der „Lindauer Zeitung“

lung und Umweltfragen in vollem Umfang in der „Lindauer Zeitung“ veröffentlicht werden würde. Im Interesse der Objektivität und vollständigen Unterrichtung der Bürger des Landkreises war es daher nicht nur mein Recht, vielmehr auch meine Pflicht, hier die Erklärungen des Landes per Annonce im vollen Umfang bekanntzugeben. Außerdem mußte ich dabei die Tatsache beachten, daß aus der Sicht des Landkreises Lindau erhebliches Interesse an der Erhaltung der Jugendbildungsstätte im Landkreis besteht, weil diese für den Kreis und seine Gemeinden kostenlose Einrichtung vielfältige Vorteile für unsere jungen Leute und unsere Sportvereine mit sich bringt.

7. Schließlich konnte ich bei der Überprüfung der Informationslage in jenem Zeitpunkt auch nicht die Tatsachen übersehen, daß der wettige Tage zuvor groß angekündigte Fernsehbericht des Ersten Deutschen Fernsehens über Standort und Beschaffenheit des Landschaftsschutzgebiets im Bereich der geplanten Jugendbildungsstätte nicht gesendet worden war. Dabei hatten mit Reporter und Techniker des Aufnahmeteames zuvor ihre Verwunderung darüber erklärt, in welchem herübergekommenen Zustand dieser Randbereich des bestehenden Landschaftsschutzgebietes ist. Sie hätten sich bei Aufnahmen von einem Schiff aus davon überzeugt, daß die Markierungsstangen für Lage und Höhe der vorgesehenen Gebäude vom Wasser aus nicht wahrgenommen werden können. Der Fernsehbericht hätte also eine wahrheitsgemäße Darstellung der Verhältnisse über Lage und Zustand des für die Jugendbildungsstätte vorgesehenen Grundstücks gebracht. Er wurde im Bereich des Fernsehens von der Ausstrahlung ausgeschlossen. Auch an dieser erstaunlichen Form der Informationsunterdrückung konnte ich erkennen, wie ent-

1. Landrat Henninger bestätigt uns objektive Information.

2. Die LZ hat völlig korrekt berichtet, es war nicht ihre Aufgabe, in ihrer sachlichen Darstellung die Interessen der Jugendbildungsstätte zu vertreten.

Die von Herrn Landrat gerügte Fotografie zeigte — ohne jegliche Kommentierung — nichts anderes, als das Modell der geplanten Bebauung, wie es der Bezirk Schwaben als Bauträger den Stadträten zur Information überlassen hatte. Es war nicht Sache der LZ-Redaktion, das Modell im Interesse der Jugendbildungsstätte zu verändern.

3. Landrat Henninger verschweigt, daß er der Berichterstattung über eine nicht öffentliche Kreisversammlung war. Es war die Pflicht der Zeitung, die wesentlichen Punkte herauszustellen, die Quelle zu nennen, nachzurecherchieren und ihre Meinung zu den Beschlüssen zu äußern.

4. Landrat Henninger verkehrt die Tatsachen! Im Stadtrat meldeten sich 19 Stadträte zur Diskussion; zehn von ihnen sprachen sich gegen, neun für das Projekt der Jugendbildungsstätte aus.

Im Bericht kam mit 136, die zehn zu Wort. Damit prozentuales U-worter gegeben. ter kann dies u-

5. Die Redaktion hat keinen Einflusscher Überblickwürfe treffen: zu.

6. Der LZ-Kor an die presserec stellt übrigenstischen Pflicht Henninger brau zeugung u ha Stellungnahme für Landesentw gen würde nicht abgedruc nicht gefragt hat

7. trifft die I ist ausschließlich

8. Diese Schl uns nicht geteilt

9. Betrifft nicht

Anmerkungen der LZ-I  
zum Leserbrief des L

Wie sich der Natursch  
im Lauf der Jahre wick

In der Ausgabe der Lindauer Zeitung vom 21. Juli 1977 wurde eine Presseerklärung ausgerichtet. Der

# Die Bevölkerung der Stadt Lindaus lehnt den Standort des geplanten Jugendbildungszentrums weiterhin ab

Auch wenn wir es jetzt amtlich haben, daß das Projekt Jugendpflger-Bildungszentrum nicht zu einer Beeinträchtigung schutzwürdiger Landschaft führt, vermag ich dieses immer noch nicht zu glauben. Zwar sind auf den Wäsen seltene Orchideen und Rohrdomeln weitgehend ausgestorben, daß das letzte Stück unverbauten bayerischen Bodenseeufer aber nicht schätzenswert ist und nicht eigens deshalb unter Landschaftsschutz gestellt wurde, können viele Bürger, mit denen ich darüber spreche, nicht mit ihrem gesunden Menschenverstand in Einklang bringen. Ein solches Riesensprojekt von der Größe der neuen Stadthalle mit 170 Metern Kantlänge, mit über 3000 qm überbauter Fläche, mit schon jetzt freiwillig zugegebenen Baukosten von 10 Millionen Mark (nach den Erfahrungen mit Baugrund errichtet wurde, heißt das 15 bis 25 Millionen Mark effektive Baukosten), zerschlägt trotz aller Vermiedlichung das Landschaftsschutzgebiet, auch wenn es 150 Meter vom See entfernt ist. Das ungleich kleinere Wankelgebäude ist auch 100 Meter vom See und niemand wird behaupten, daß es dort einen glücklichen Standplatz hat. Schon jetzt zieht das Objekt ein Segelclubhaus und Dienstgebäude, des Wasserwirtschaftsamtes sowie die erste Erweiterung des Wankelinstituts nach sich, wobei man einem Segelheim mit Toilettenanlage sicherlich zustimmen könnte.

Wenn auch private Hauslebauer auf den Wäsen weiterhin kaum eine Chance hätten, dort ihren Traum von einer Fischerhütte am See zu verwirklichen, so sähe das bei öffentlichen Bauten schon anders aus, denn das Bodenseeufer ist schön und entsprechend lang die Zahl potentieller Bauwilliger. Mit welchem Recht will man in Zukunft zum Beispiel ein Trainingszentrum mit Internet für olympischen Ruderer- oder Kanutenachwuchs, ein limnologisches oder hydrographisches Forschungsinstitut, einen Erweiterungsbau des Wasserwirtschaftsamtes, eine Dienststelle oder Erholungsheim des Zolls oder der Wasserschutzpolizei, eine Vogelwarte, ein Zecher Freizeitzentrum mit saisonbedingter Sperrung des Uferweges, eine internationale Datenersatzungsstelle für alle auf dem See zugelassenen Motor-, Segel-, Ruder-, Padel- und Schlauchboote ablehnen?

Allen diesen Einrichtungen könnten Allgemeinutz, besondere Beziehung zum See, Förderung des Fremdenverkehrs und der Beschäftigungslage nicht abgesprochen werden, auch einen Idealismus ihrer Befürworter könnte niemand in Abrede stellen. Bei sicherlich zunächst gutgemeinten Wohlwollen einiger Lokalpolitiker und entsprechenden juristischen Pressionen kann man eine Behauptung später nicht nachhaltig verwehren. Da müßte dann auch eine umstrittene Grundsatzklärung des Kreistages wenig, daß er bis auf weiteres

nicht mehr bereit ist, die dafür erforderlichen Änderungen von Landschaftsschutzverordnungen zu beschließen" (Zitat Landrat Henninger, LZ vom 12. 7. 79). Überhaupt halte ich es für wenig logisch, heute das Landschaftsschutzgebiet kräftig zu überbauen und gleichzeitig den Kreisstag ein Gelübde ablegen zu lassen, forthin auf den Wäsen Enthaltsamkeit üben zu wollen und dort „bis auf weiteres“ nicht mehr zu sündigen.

Der Vorstand des Bezirksjugendringes ist sicher falsch informiert, wenn er glaubt, daß emotionalisierte Bürger nur aus Neid- und Haunelei gegen Professor Wankel den Standort des Jugendzentrums ablehnen. Sie sind ihrer Alltagsarbeit nachgegangen und haben bequemerweise gemeint, solange mit Professor Wankel gestritten würde, drohe der Landschaft keine akute Gefahr, der Stadtrat werde alles schon zum Besten richten, insbesondere wo er bisher konsequent für den Landschaftsschutz auf den Wäsen gestimmt hatte. Sie fühlen jetzt aber, daß der Stadtrat in diesem Punkt am legitimen Willen der Bevölkerung vorbeiriert und sich schon gar nicht in seine Sache hineinreden lassen will.

Trotz 7000 Unterschriften wird die Bebauung des Landschaftsschutzgebietes mit Vehemenz weitergetrieben, eine Bürgerversammlung wie die Pest gemieden. Dabei sind die Befürworter eine Minderheit, sie haben die schlechteren Argumente. Aber sie sitzen am längeren Hebelarm

und üben ihre Kraft ungehemmt aus, sie schrecken vor persönlichen Diffamierungen und juristischem Finesseieren nicht zurück. Nur ein nachhaltiger Druck am kurzen Hebelarm engagierter Bürger entspricht dem belarm, mag vielleicht die Verantwortlichen dazu bewegen, für das größte Bauvorhaben, das neben der Stadthalle in der gesamten Nachkriegszeit am bayerischen Bodenseeufer je geplant wurde, einen sinnvollen Alternativstandort zu suchen, um ein ernstzunehmendes Landschaftsschutzgebiet zu erhalten und den kriegsbedingten Naturfrevel am Iwana-Grundstück zu tilgen.

Dr. Erpenstein  
Lindau, Cramerstraße 14

LINDAUER ZEITUNG SCHWABISCHE ZEITUNG  
899 Lindau (B), Inselgraben 6, Postfach 1460, Tel. 50 05.  
Lokalredaktion: Manfred Maurer (verantwortlich), Hans-Jürgen Neumeier, Hedwig Tietz, Michael Urbanyk.  
Geschäftsleitung und verantwortlich für den Anzeigenteil: Ursula Oppermann, Lindau, Inselgraben 6.  
Monatlicher Bezugspreis DM 16,50, einschließlich 6,5 % Mehrwertsteuer, Zustellungs- und Inkassopauschale, durch die Post DM 17,10 einschließlich 6,5 % Mehrwertsteuer und Postgebühren. Die Bezugsgebühr ist im voraus fällig. Die Beendigung eines Abonnements muß bis zum 20. des Vormonats schriftlich bei der Geschäftsstelle vorliegen. Höhere Gewalt und Streik ergeben keinen Ersatzanspruch. Es gilt Anzeigentarif Nr. 31; Satz, Platz u. Aufnahmezeit f. Anzeigen ohne Gewähr. Geschäftszahlen: Montag bis Freitag 8-12 und 13-17 Uhr.

27. Jan, 21.7.79

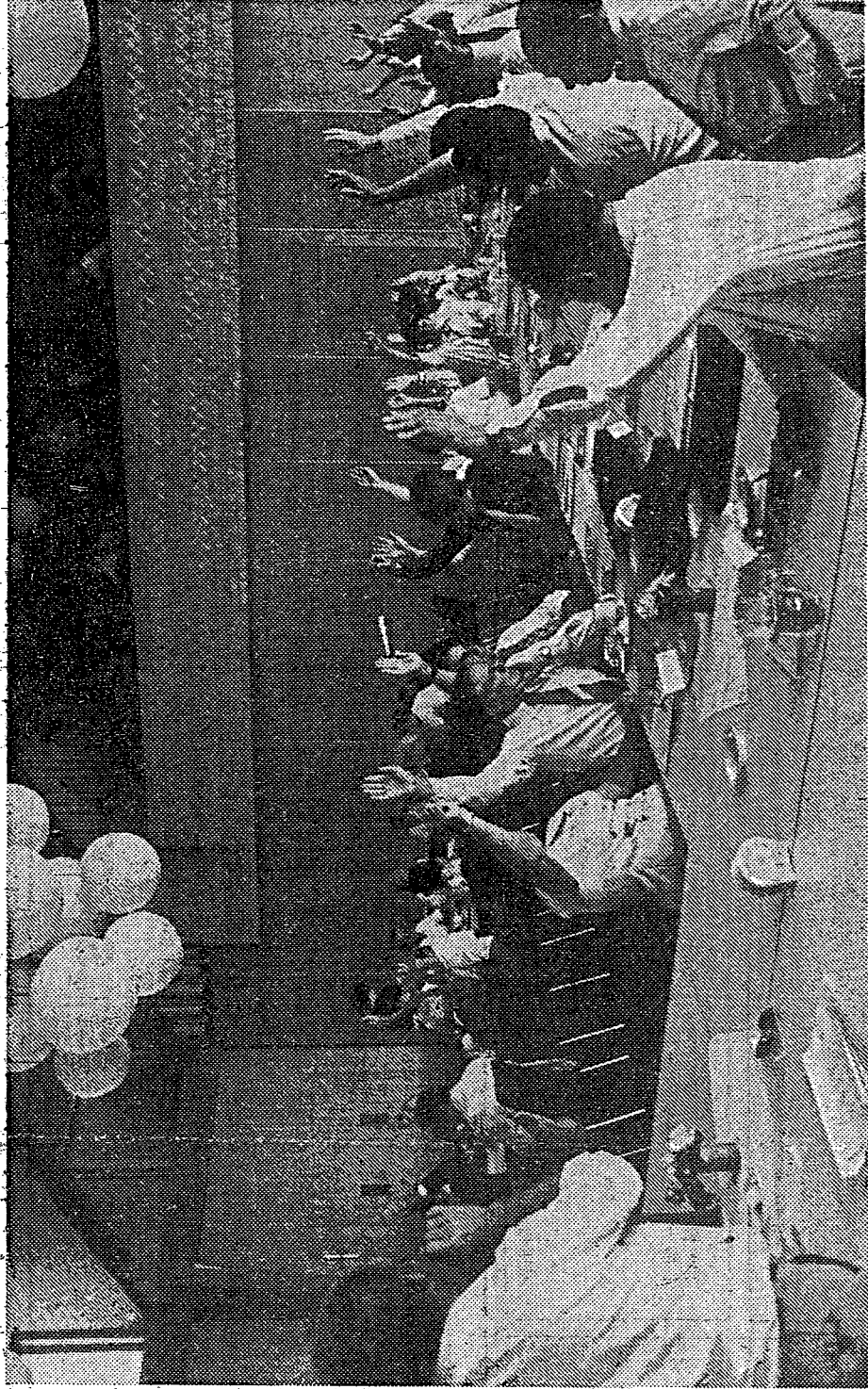
Polizisten mußten nicht als Ordnungshüter eingreifen - Mit 34 Pro-Stimmen von CSU und FW fiel die Entscheidung

## Kreistag reduziert Landschaftsschutzgebiet und ermöglicht damit den Bau der Jugendbildungsstätte und Wankel-Anbau

Einen geruhsamen Nachmittag verlebten am Freitag ein halbes Dutzend Kriminalbeamte der Grenzpolizei-Inspektion Lindau, die sich als Hüter der Ordnung unter die Zuschauer der Kreistagsitzung im Scheidegger Kurhaus gemischt hatten. Die Beratungen um den umstrittenen Landschaftsschutzverordnungsänderungspunkt „Änderung der Landschaftsschutzverordnung für das Bodenseufer im Bereich des vorgesehenen Bebauungsplanes Auf den Wäsen“ verlief wider Erwarten ruhig. Nach gut dreistündiger Aussprache entschied die Kreistagsmehrheit von 34 Stimmen, die Linie des Landschaftsschutzgebietes so zu ändern, daß der Bau einer Jugendbildungs- und Wankel-Institut sowie der Anbau an das Wankel-Institut möglich werden. Die 14 Stimmen dagegen kamen von der Gesamtfraktion der SPD, den drei Kreisräten der Freien Bürgerschaft, von Dr. Klaus Zobel (FDP) und Lindaus Oberbürgermeister Josef Steurer (FW).

Wie wir bereits ebenfalls am Samstag kurz berichteten, hatte Landrat Klaus Henninger am Tage der Kreistagsitzung den sofortigen Vollzug des Lindauer Stadtratsbeschlusses vom 3. Juli angeordnet. Der OB Josef Steurer ausgesetzt hatte. Der Stadtrat hatte dem Entwurf des Bebauungsplanes „Auf den Wäsen“ zugestimmt, worin der Bau der Jugendbildungsstätte, des westlichen Anbaus an das Wankel-Institut und ein Mehrzweckgebäude im Zecher Hafen vorgesehen sind. Landrat Henninger im Kreistag: „Unter allen nur denkbaren Kriterien muß... festgestellt werden, daß der Beschluß des Stadtrates der Stadt Lindau vom 3. Juli 1979 auf rechtlich einwandfreien Grundlagen steht. Er war von Anfang an rechtmäßig und ist es auch heute noch.“

Der Landrat sagte, er hätte die von LWG und CSU beantragte rechtliche Überprüfung der Ausstattungs-Verfügung des OB „gern der Regierung von Schwaben überlassen“. Die Überprüfung sei ihm



Die entscheidende Abstimmung in der Kreistagsitzung in Scheidegg.

LZ-Bild: Ahrendt

Landesbehörden gegeben, das vom Naturschutzbeirat und vom Naturschutzbeauftragten bestätigte Wort gegenüber dem Wahlkreis zu beachten. Steurer trat. Es jedoch könne die Fraktion keinen Pa-

Stadtrat beschließt: Bebauungsplan „Auf den Wäsen“ erst ab Anfang September auslegen

# OB legt Widerspruch gegen den Bescheid des Landrats ein „In einer Demokratie ist des Bürgers Wille zu beachten“

Gegen eine Stimme (Dr. Winfriede Behrendt) hat der Stadtrat am Dienstagabend in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Auf den Wäsen“ erst ab dem 3. September öffentlich auszulegen. Auf diese Weise soll nach einem Antrag von Rolf Fackelmayer eine möglichst umfassende Information für den Bürger erreicht werden. In einer schriftlichen Erklärung hatte Oberbürgermeister Josef Steurer zuvor mitgeteilt, er habe gegen den Bescheid des Landrats, den ausgesetzten Stadtratsbeschluss vom 3. Juli unverzüglich wieder in Kraft zu setzen, Widerspruch eingelegt.

Die Erklärung des Oberbürgermeisters zum umstrittenen Bebauungsplan „Auf den Wäsen“ im Wortlaut: „Wie Ihnen allen bekannt ist, habe ich den Vollzug des Stadtratsbeschlusses vom 3. Juli 1979 die Auslegung des Bebauungsplanes „Auf den Wäsen“ betreffend, ausgesetzt. In zwei Fraktionsvorsitzendenbesprechungen wurde die Übereinstimmung darüber erzielt, daß erst nach einer Besprechung bei der Regierung von Schwaben entschieden werden soll, ob es erforderlich ist, meine Aussetzungsverfügung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen oder nicht. Trotz dieser klaren Absprache lagen der Regierung von Schwaben bereits zum Zeitpunkt der Besprechung am 9. Juli 1979 diesbezügliche Anfragen der CSU- und der LWG-Stadtratsfraktionen vor.

Am 24. Juli habe ich meine Aussetzungsverfügung, die Ihnen allen zugegangen ist, dem Landratsamt zugeleitet.

Am 27. Juli hat Landrat Henninger diese meine Verfügung aufgehoben und den sofortigen Vollzug seiner Entscheidung angeordnet.

Weisungsgemäß habe ich folgende Verfügung an meine Verwaltung gegeben: Das Stadtbauamt wird angewiesen, den Bebauungsplan Nr. 75 „Auf den Wäsen“ in der Bebauungsplanzeichnung, im Sat-

ne Verwaltung, falsche Informationen herausgegeben hat.

Auch die Äußerungen der Vertreterin des Umweltschutzamtes, wonach das Ministerium den Bezirk Schwaben ersuchen werde, sich doch um Alternativgrundstücke zu bemühen, um Bezugsfälle zu vermeiden, sind nicht wiedergegeben worden. Da ich schäufst und die Vertreter der Regierung zeigen dieser Feststellungen waren.

Im übrigen bin ich der Meinung, daß in einer Demokratie der Wille des Bürgers zu beachten ist und daß mit dem Landschaftsschutz nun Ernst gemacht werden muß.

Dazu aber gehört ein Anfang und nicht ein letzter oder ein allerletzter Fall, und so weiter.

Zu Beginn der kurzen Diskussion, legte Anneliese Spanghel Wert auf die Feststellung, daß ihre Fraktion der Lindauer Wählergemeinschaft bei der Regierung keine Klärung von Rechtsfragen angestrebt habe, daß es vielmehr lediglich um mögliche Konsequenzfälle gegangen sei.

Genugtuung über das Einlegen von Rechtsmitteln gegen den Aufhebungsbeschluss des Landrats, äußerte Dr. Klaus Zobel, bedauerte jedoch zugleich, daß ein solches Rechtsmittel keine aufschiebende Wirkung besitze. Es stehe also zu befürchten, daß die Auslegung inmitten der Urlaubszeit erfolge, und bereits abgeschlossen sei, bevor der Stadtrat wieder zu einer Sitzung zusammenkomme. Die Eile des Landrats erfolge nicht ohne Berechnung. Zobel kündigte an, er werde alle notwendigen Schritte unternehmen,

um einer Zerstörung der Bodenseelandschaft Einhalt zu gebieten.

SPD-Fraktionsvorsitzender Rolf Fackelmayer appellierte an alle seine Kollegen im Stadtrat für eine spätere Auslegung und erhob dies mit der Feststellung, es sei noch niemals eine Auslegung während der Ferienzeit erfolgt, zu einem offiziellen Antrag. Dem Bürger müsse auf jeden Fall die Möglichkeit gegeben werden, sich in den Prozeß der Meinungsbildung einzuschalten. Einer solchen Ansicht müßte sich auch die CSU-Fraktion anschließen, meinte der SPD-Sprecher und fügte in Richtung CSU hinzu: „Wenn Ihnen noch soviel Mühe gelassen wurde! Gewissen bedenken über die Rechtmäßigkeit eines solchen nicht schriftlich eingereichten Antrags widersprach Fackelmayer mit einem Hinweis auf die Zulässigkeit von Initiativanträgen. Und als Erik Otto Krebs Beivanträge äußerte, „Ob wir überhaupt abstimmen können“, meldete sich Michael Zeller zu Wort: „Das wäre noch schöner, wir sind schließlich in Lindau die höchste Instanz.“

Zu diesem Zeitpunkt bat die CSU-Fraktion um Bedenkzeit über den Antrag Fackelmayers. Nach etwa zehn Minuten erklärte CSU-Fraktionsvorsitzender Walter Herles, es werde dem Antrag zugestimmt, doch solle die Auslegung, nicht erst am 15., sondern bereits ab dem 1. September (in der Praxis ab Montag, 3. September) erfolgen. Bevor abgestimmt wurde sprach Bürgermeister Josef Euringer noch von der Wichtigkeit, jetzt wieder Beruhigung zu erwirken und dem Bürger die größtmögliche Information zukommen zu lassen.

22, Do, 2.8.79



überhaupt zulässig?

LINDAU (Ib) - Der Streit um die Bodensee-Uferbebauung bei Lindau ist noch nicht ausgestanden. Nachdem der Lindauer Stadtrat mit CSU-Mehrheit der Bebauung zugestimmt und Oberbürgermeister Josef Steurer diesen Beschluß aufsetzte, muß sich jetzt die Bezirksregierung von Schwaben mit einem Novum befassen. Sie muß über den Widerspruch des Stadtoberhaupts gegen die Verfügung des Landrats Klaus Henninger entscheiden, der wiederum den sofortigen Vollzug des Stadtratsbeschlusses angeordnet hat. Wie ein Sprecher der Bezirksregierung gestern betonte, zerbrechen sich derzeit die Rechtsexperten im Regierungspräsidium den Kopf, ob der Widerspruch überhaupt zulässig ist. Dem Oberbürgermeister bliebe andernfalls nur der Weg zum Verwaltungsgericht, um die Verfügung des Landrats anzufechten.

Lz, Fr, 3.8.79  
Bayernteil

## Die Kreistagssitzung - eine Farce

Man kann sich als Besucher dieser Kreistagssitzung des Eindrucks nicht erwehren, daß das Ganze ein abgekartetes Spiel war. Die 7000 Lindauer Unterschriften gegen den Standort der Jugendbildungsstätte wurden von der CSU-Kreistagsfraktion lächelnd ignoriert.

Wir empfanden es als Anmaßung von Herrn Landrat Henninger, das mutige Eintreten unseres OB Steurer, für das Interesse seiner Bürger mit arroganten, beleidigenden Bemerkungen abzuwerten.

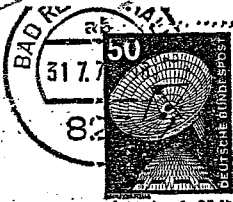
Überraschend für alle wurde äußerst kurzfristig von Herrn Landrat Henninger die Aussetzung des Stadtratsbeschlusses vom 3. 7. 79 durch OB Steurer, die ganz im Sinne der Lindauer Bürger war, außer

Kraft gesetzt. Geht es hier nur noch um Prestige Gründe des Herrn Henninger?

Anträge von SPD und FDP auf Alternativstandorte schienen nicht erwünscht zu sein. Ist es der CSU nicht möglich, auch wenn sich alle Beteiligten seit fünf Jahren über den bisherigen Standort einig waren, jetzt dem erwachten Bürgerwillen beziehungsweise dem neuen Bewußtsein für Landschaftsschutz Rechnung zu tragen und sich gemeinsam mit den anderen Gruppierungen nach einem neuen Standort umzusehen?

Susanne Bürster, Rudi Bühler,  
Barbara Krämer, Peter Nawar,  
Marita Sperlich

BAD REICHENHALL  
Das Heilbad in den Bayerischen Alpen



Lindauer

Tageszeitung

899 Lindau/Bodensee

Postfach

Lz, Sa, 4. 8. 79

Und wieder soll ein  
Paradies verloren gehen

Wie einen Schlag ins Gesicht empfand ich die Nachricht, daß im Landschaftsschutzgebiet der beabsichtigten Bebauung nun doch — und zwar auf Betreiben der CSU-Kreistagsfraktion — zugestimmt wurde. Wieder wird ein Stück eines der schönsten Landschaftsgebiete blindwütigen „Fortschritt“ geopfert. Wie lange noch, und weitere Genehmigungen werden folgen, ist erst mal ein Präzedenzfall geschaffen. Langsam aber sicher verurteilt man ein Feriengebiet zu Tode. Ein Feriengebiet, dessen Bewohner überwiegend vom Fremdenverkehr leben. Hat sich denn keiner der Herren mal Gedanken darüber gemacht, was den Gast am Bodensee anlockt? Bestimmt nicht Betonklötze oder Zirkuskuppeln (Beispiel Feustel), auch nicht die immer mehr werdenden „Boote“, denen man an der Seebrücke weitere Anlegestellen schaffen und, bedenkenlos ein Stück Park opfern wird. „Alte freie Stadt Lindau“? Von wegen. Armes Lindau! (Auch Du mußt Dich mitdrehen im Karussell der Profitgier!) Schade — wieder ein verlorenes Paradies.

Margarete Fenchel  
6057 Dietzenbach

Landschafts- u. Naturschutz  
Freizeit  
Vereinigung Lindau nach  
Lindau abgesetzt!  
H. Schmidberger  
Sulzingerstr. 44  
82500 Bad Reichenhall  
Überreicht vom  
Touristenverein „Die Naturfreunde“

# Jugendbildungsstätte ist kein Bezugsfall im rechtlichen Sinn

„Verdeutlicht“ hat nun Staatssekretär Dr. Max Fischer vom Umweltministerium in München seine Meinung zum geplanten Bau der Jugendbildungs- und Begegnungsstätte. Während Fischer noch Mitte August in einem Schreiben an Bezirksstagspräsident Dr. Sinnacher befürchtet hatte, mit der Verwirklichung dieses Projektes werde der „Ausverkauf der Uferlandschaft Wirklichkeit“, schreibt nun der Staatssekretär an Lindaus Landrat Klaus Henninger: Unter Berufung auf die Lindauer Jugendbegegnungsstätte könne auch in Zukunft kein Bewerber in einem Landschaftsschutzgebiet eine Baugenehmigung beanspruchen.

Recht energisch hatte sich noch Dr. Fischer in seinem Brief an den Bezirksstagspräsidenten für einen anderen Standort eingesetzt. Die Jugendbildungsstätte sei kein standortgebundenes Vorhaben und müsse deshalb nicht unbedingt am Seeufer errichtet werden. „Gerade staatliche und kommunale Stellen werden von der Öffentlichkeit kritisch beobachtet, ob sie auf Flächen bauen, deren Bebauung Privaten verwehrt ist. Dies gilt umso mehr, wenn es sich um eine so exponierte Fläche wie das Bodenseeufer handelt. Es könnte nicht verhindert werden, daß sich andere private Bauherren auf das Gebäude des Bezirks berufen. Damit würde der befürchtete Ausverkauf der Uferlandschaft Wirklichkeit.“

Schließlich rief der Staatssekretär dem Bezirksstagspräsidenten den Artikel 33 des Bayerischen Naturschutzgesetzes in Erinnerung, der auch die Bezirke verpflichte, Uferstreifen und Grünflächen der Allgemeinheit offen zu halten und „die Möglichkeiten des Naturgenusses und der Erholung auf diesen Grundstücken zu fördern.“

Landrat Henninger erläutert Dr. Fischer nun seine früheren Aussagen folgendermaßen: „Bei den ... angesprochenen ‚Bezugsfällen‘ war nicht an Bezugsfälle im rechtstechnischen Sinne gedacht.“ Das

ANZEIGE

Anlässe  
gibt es viele

JUWELIER  
**Max Schmid**  
LINDAU CRAMERGASSE 2-4

Staatsministerium für Umweltfragen sei sich „selbstverständlich“ darüber im klaren, daß der Fall der partiellen Aufhebung eines Landschaftsschutzgebietes und die sich dann aufgrund des Bebauungsplanes der Stadt Lindau ergebende Möglichkeit einer Bebauung einem künftigen Bewerber nicht die Rechtsposition einräume, unter Berufung darauf in einem Landschaftsschutzgebiet eine Baugenehmigung zu beanspruchen. ne

## Die Kehrtwende des Staatssekretärs

Recht lautstark hatte Münchens Umwelt-Staatssekretär Dr. Max Fischer die Befürworter des Baus der Jugendbegegnungsstätte am zwischenzeitlich reduzierten Landschaftsschutzgebiet wissen lassen, daß Bezugsfälle nicht auszuschließen seien: Von Ausverkauf der Uferlandschaft sprach der Mann in München, MdL Josef Feneberg, Bezirksstagsvizepräsident Edwin Huber und Landrat Klaus Henninger baten den Umweltexperten um ein klärendes Wort. Dr. Fischer vollzog daraufhin eine elegante Wendung um 180 Grad. Plötzlich kann sich niemand mehr auf den Bezugsfall Jugendbegegnungsstätte berufen. Rechtlich hat er dazu kein Recht, wie der Staatssekretär verdeutlicht. Es scheint bedenklich, wenn sich die Bürger auf eine Aussage verlassen, die aus berufenem Munde zu kommen scheint; direkt aus einem Münchner Ministerium. Sicherlich nicht vertrauensfördernd ist der Vorgang, wenn einige Tage später von einem Staatssekretär zu hören ist, das habe ich schon so gesagt, aber nicht so gemeint. Das gesamte Verfahren um den Bebauungsplan und das reduzierte Landschaftsschutzgebiet ist für den Normalsterblichen kaum noch durchschaubar. Von der politischen Spitze darf man mehr Standfestigkeit erwarten, damit eine für die Zukunft grundsätzlich wichtige Diskussion nicht zur Farce entartet.

Hans-Jürgen Neumeyer

27. Do, 30. 8. 79

## Zum Standort für die Jugendbegegnungsstätte

Zum Leserbrief „Frage der Bürger: Demokratie — was ist das?“

Einige Anmerkungen zu den sachlichen Argumenten des Herrn Lüthlin bezüglich des Standortes der Jugendbildungs- und Begegnungsstätte.

Zu 1: Die Jugendlichen sind isoliert vom kulturellen Geschehen in Lindau, wäre zu sagen, daß die Jugendlichen, die die Jugendbildungs- und Begegnungsstätten belegen, an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen, um den von ihnen betreuten Kindern und Jugendlichen auch weiterhin pädagogisch sinnvolle Freizeitgestaltung anbieten zu können. Hierzu sind meiner Erfahrung nach eine ruhige und schöne Lage der Bildungs- und Begegnungsstätte viel wichtiger als das kulturelle Angebot einer Stadt.

Zu 2: Die verkehrsmäßige Anbindung an die Insel ist denkbar schlecht. Hier irrt sich Herr Lüthlin doch sehr gewaltig, wenn man bedenkt, daß sowohl die Linienbusse der Linien 3 und 6 diese Strecke fahren und somit eine halbstündige Busverbindung besteht. Von welchem anderen Standort außerhalb der Insel wäre dies noch gegeben? Ein halbstündiger Zeitabstand ist doch wirklich sehr sehr groß? Ein großer Widerspruch besteht doch auch darin, wenn Sie auf der einen Seite fordern, daß die Jugendbildungs- und Begegnungsstätte auf der Hintere Insel gebaut werden soll, auf der anderen Seite sich aber gleichzeitig gegen eine größere Belastung durch die Fahrzeuge der Ju-

gendbildungs- und Begegnungsstättenbenutzer wehren. Sie können doch den Jugendlichen nicht vorschreiben, daß sie nur die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen dürfen, zumal ein Großteil dieser aus ganz Schwaben zu diesen Veranstaltungen kommt.

Zu 3: Zusammenlegung der Jugendbildungs- und Begegnungsstätte und der Jugendherberge. Hierzu ist zu sagen, daß

braucht, was ja von niemandem bestritten wird. Da Sie außerdem von der Zielsetzung her verschieden sind, kann ich eine Zusammenlegung von Jugendbildungs- und Begegnungsstätte und Jugendherberge nicht zustimmen, obwohl jede dieser Einrichtungen und hierzu zählt auch ein Jugendzentrum, dringend gebraucht würden bzw. renoviert werden sollte. Aber alles in einem Topf ist von den verschiedenen pädagogischen Zielsetzungen her nicht zu verwirklichen.

Zu 4: Die beste Lösung der Standortfrage Hintere Insel im Zusammenhang mit der Benutzung der Lindauer Sportanlagen ist undiskutabel, weil diese von den Lindauer Sportvereinen schon völlig ausgenutzt werden. Zum anderen ist noch zu bedenken, daß die Anlieger des Jugendzentrums schon lange fordern, daß dieses von der Insel auf das Festland verlegt wird. Und zu guter Letzt noch die Frage, wer übernimmt die Mehrkosten, die durch den Abbruch der bestehenden Gebäude entstehen — ist dies nicht auch eine Verschwendung von unseren Steuergeldern?!

Peter Gedler  
für den Bund der Deutschen  
Katholischen Jugend — Dekanat Lindau

LZ-Badefibel	
vom Mittwoch, 29. August	
(jeweils Höchsttemperaturen)	
Strandbad Eichwald	(26°) 17°
Lindenhofbad	19°
Aeschacher Bad	—
Römerbad	17°
Strandbad Wasserburg	(27°) 18°
Strandbad Nonnenhorn	(27°) 17°
Degersee	23°
Lufttemperatur	25°
Pegelstand	3,66 m (— 1cm)

die verschiedenen Träger sehr wohl eine Rolle spielen und auch vom steuerzahlenden Bürger akzeptiert wird, wenn ihm bewußt ist, daß es jahrelanger Verhandlungen bedürfte, um zu einer Einigung zu kommen, auf der anderen Seite aber die organisierte Jugend jetzt eine Bildungs- und Begegnungsstätte dringendst

Die Veröffentlichungen unter der Rubrik „Der Leser hat das Wort“ stellen keine redaktionelle Meinungsäußerung dar. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzungen vor. Briefe werden nur mit voller Namensnennung veröffentlicht.

# Durfte der Landkreis überhaupt das Landschaftsschutzgebiet reduzieren?

Mit dem umstrittenen Bebauungsplan „Auf den Wäsen“ muß sich demnächst wieder der Bayerische Landtag beschäftigen. Der Kemptener SPD-Landtagsabgeordnete Günter Wirth möchte wissen, wie weit der Landrat in das gemeindliche Selbstverwaltungsrecht eingreifen darf. Wirth hat eine schriftliche Anfrage eingebracht, in der er auch um Antwort darum bittet, ob der Kreis überhaupt die Kompetenz hat, Landschaftsschutzgebiete teilweise aufzuheben. Die vom Kreistag geänderte Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Bodenseeufer“ wurde inzwischen von der Regierung von Schwaben genehmigt.

Schutzverordnungen bestehe nach den Naturschutzgesetzen nicht. Das erscheint Wirth zur Beurteilung der Vorgänge um die Errichtung einer Jugendbildungs- und Begegnungsstätte des Bezirks Schwaben am Lindauer See-Ufer wichtig. Treffe die Rechtsauffassung der Regierung von Oberbayern zu, wäre, so meint Wirth, der Landkreis Lindau nicht berechtigt gewesen, am Landschaftsschutz des Bodenseeufer etwas zu korrigieren, zumal dies auch Auswirkungen auf den Bebauungsplan der Stadt Lindau hätte. Wirths Resümee: „Bei der Schwierigkeit der gegebenen Rechtslage muß es als unverständlich erscheinen, wenn der Lindauer Landrat versucht, seiner Meinung im Wege eines sofort vollziehbaren Bescheids zum Durchbruch zu verhelfen.“

„Der Streit zwischen dem Landrat und dem Oberbürgermeister von Lindau ist mehr als ungewöhnlich; selbst wenn der Landrat recht hätte, ist es schwer, zu verstehen, daß er in der Art, wie geschehen, gegen das Stadtoberhaupt von Lindau vorgeht. Wesentlich scheint mir auch zu sein, daß offensichtlich eine Rechtsposition des Lindauer Landrats weniger stark ist, als er glaubt“, meint Wirth.

Die Staatsregierung hat der Abgeordnete um fünf konkrete Auskünfte ersucht. So will er wissen, wie sie die Rechtmäßigkeit des Lindauer Bebauungsplans beurteilt, ob sie die Auffassung der Regierung von Oberbayern teilt und welche Konsequenzen sich dann für die Lindauer Auseinandersetzungen ergeben. Schließlich will Wirth grundsätzlich erkunden, ob die Staatsregierung seine Auffassung teilt, daß es mit einem richtigen Verständnis der kommunalen Selbstverwaltung schwer vereinbar sei, wenn der Landrat mit einem förmlichen Bescheid Angelegenheiten zu regeln versuche, die dem Selbstverwaltungsrecht der Stadt Lindau unterliegen. LZ/mhb

Der Abgeordnete beruft sich auf eine frühere Feststellung der Regierung von Oberbayern, die in ihren „Informationen zu Naturschutz und Landschaftspflege“ die Auffassung vertreten habe, eine Kompetenz des Landkreises zur örtlichen begrenzten Teilaufhebung seiner Landschafts-

27. Fr, 31.8.79

## Demokratie heißt: Zum Wohle der Bürger!

So muß und kann nur die Antwort zu dem beeindruckenden Beitrag des mir unbekanntem Herrn Martin Lüthlin in der Lindauer Zeitung vom 28. August 1979 unter „Der Leser hat das Wort“ heißen. Abgesehen von dem schon lästigen Hin und Her in dieser Angelegenheit, wie auch dem peinlichen Gefühl eines sicheren politischen Hintergrundes, müßte den angesprochenen Stadträten, zumindest bald ein bißchen, guter Wille beschieden sein. Daß es sich hier zum Teil um verdiente Jugend-Funktionäre handelt, soll nicht ohne Respekt betont sein, es darf aber gestern nicht morgen heißen und derart gut gemeinte Vorschläge unbeachtet oder

### Wo finde ich Hilfe?

Apotheken-Notdienst ab heute, Freitag, 8 Uhr, bis morgen, Samstag, 8 Uhr: Rosen-Apotheke, Aeschach, Friedrichshafener Straße 2 a (Telefon 2 21 21).

Krankentransporte und Unfallrettungsdienst: Telefon 2 22 22.

gar belächelt unter den Tisch geschoben werden. Anerkennung sollte aber auch Herr Steuerer erfahren, der in diesem Falle mutig zum Bürger steht. Es ist nicht alles Gold, was glänzt und nicht immer Blumen wie die geschützte „Iris“, deren Wachstum in dieser Gegend durch Anpflanzung von Mais kaum gefördert wird, aber es gibt für die bestimmt nötige Jugend-Begegnungsstätte bei erwähltem gutem Willen und hoffentlich bald reichlicher Überlegung einen besseren Platz.

Rudolf Kögler, Eichendorffstr. 8

27. Fr, 31.8.79

12. Do, 13.9.73

# Beschluß des Stadtrates gilt: Verfahren für Bebauungsplan „Auf den Wäsen“ läuft weiter

Wie die Regierung von Schwaben kam nun auch das Verwaltungsgericht Augsburg zu dem Ergebnis, das Oberbürgermeister Josef Steurer das Bebauungsplanverfahren für das Gebiet „Auf den Wäsen“ nicht aufhalten kann. Über das Rechtsamt der Stadt hatte der OB den Antrag gestellt, den Beschluß des Stadtrates zum Bebauungsplan auszusetzen. Die Augsburger Verwaltungsjuristen sagen nun in ihrer Begründung der Ablehnung, dem OB stehe nicht das Recht zu, „mit langwierigen und schwierigen Gerichtsverfahren ein wichtiges Planungsprojekt zeitlich übermäßig hinauszuzögern“. Auch das Verwaltungsgericht verweist wie die Regierung auf die rein verfahrensrechtliche Entscheidung. Die Entscheidung über die Bebauung des Gebietes müsse im Bebauungsplanverfahren entschieden werden.

Bekanntlich hatte der Lindauer Stadtrat am 3. Juli den Bebauungsplan „Auf den Wäsen“ gut geheißen und damit dem Bau der Jugendbildungs- und Begegnungsstätte des Bezirks sowie dem Anbau an das Wankelinstitut zugestimmt. Am 5. Juli beanstandete der OB den Beschluß, weil er ihn für rechtswidrig hielt. Den Aussetzungsbeschluß mußte das Landratsamt prüfen. Hier hieß es, der Beschluß sei rechtmäßig. Steurer legte bei der Regierung von Schwaben Widerspruch ein. Der wurde mit einer ausführlichen Begründung in Augsburg zurückgewiesen. Es hieß, der OB habe kommunalrechtlich überhaupt nicht die Möglichkeit, Widerspruch gegen die Entscheidung des Landratsamtes einzulegen. Am 22. Au-

gust ließ Steurer über das Rechtsamt der Stadt den Antrag stellen, die Entscheidung des Landratsamtes auszusetzen. Begründung: Der Stadtratsbeschluß verstoße gegen das Bundesbaugesetz. Der Stadtrat irre, wenn er davon ausgehe, das Landschaftsschutzgebiet müsse nur innerhalb der Baugrenzen eingeschränkt werden. Steurer meinte außerdem, durch die angefochtene Entscheidung sei er in seinem Recht verletzt, da er für die Rechtmäßigkeit seiner dienstlichen Handlungen die persönliche Verantwortung trage und zur Beanstandung verpflichtet sei.

Das Verwaltungsgericht bescheinigt nun dem OB pflichtbewußt gehandelt zu haben, indem er den Stadtratsbeschluß aussetzte, weil er ihn für rechtswidrig hielt. Einige Zeilen weiter wird dem Oberbürgermeister dieses Recht aus grundsätzlichen Erwägungen jedoch abgesprochen: „Der Antragsteller vertritt offenbar die Auffassung, er könne aus eigenem Recht eine gerichtliche Entscheidung gegen die der Rechtsaufsichtsbehörde erzwingen, möchte also selbst die Funktion eines übergeordneten Rechtsaufsichtsorgans wahrnehmen.“ Rechtsaufsichtsbehörde für eine kreisangehörige Gemeinde sei zuerst das Landratsamt und dann die Regierung. Deshalb, so meinen die Verwaltungsjuristen, ist es ausgeschlossen, daß sich der OB einer kreisangehörigen Stadt die Befugnisse einer Rechtsaufsichtsbehörde anmaße. Ein erster Bürgermeister habe kein Recht, die angefochtene Entscheidung des Landratsamtes gerichtlich überprüfen zu lassen. In der Begründung heißt es weiter:

„Rechtswirksam wird ein Bebauungsplan — sofern nicht die Genehmigungsbehörde die Genehmigung verweigert — ohnehin erst nach der erfolgten Genehmigung (gegebenenfalls unter Auflagen) und Bekanntmachung. Wenn der erste Bürgermeister diesen gesetzlichen Verfahrensgang von Anfang an sollte verhindern können — wie dies der Antragsteller beabsichtigt —, so könnte er u. U. mit langwierigen und schwierigen Gerichtsverfahren ein wichtiges Planungsprojekt zeitlich übermäßig hinauszögern, das sich dann letzten Endes im Grundsatz doch als durchführbar erweisen könnte.“

Mit der Regierung von Schwaben ist das Verwaltungsgericht einig; daß bauplanungsrechtliche Fragen von der Entscheidung der Richter nicht betroffen seien. Ein kompliziertes Bebauungsplanverfahren habe den Sinn, eine möglichst optimale Planung zu erreichen. Gegebenenfalls könne eine Planung, die vielleicht ursprünglich nicht genehmigungsfähig gewesen sei, durch das Verfahren genehmigungsfähig gemacht werden.

Auf unsere Frage, was er nun unternehmen wolle, konnte Oberbürgermeister Josef Steurer gestern noch keine Antwort geben. Er müsse zuerst die Entscheidung und Begründung der Verwaltungsrichter prüfen, bevor er sich festlege. In der beigefügten Rechtsbehelfsbelehrung jedenfalls heißt es: „Gegen vorstehenden Beschluß steht den Beteiligten die Beschwerde am den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München zu.“



Zu einer Pressekonferenz hatte am Donnerstagabend das neue Lindauer „Bürgerkomitee“ eingeladen. Unser Bild zeigt von links nach rechts: Neben Pressevertretern Konrad Bänziger (zurückgelehnt), Eckhart Prandner, Rolf Fackelmayer, Michael Zeller, OB Josef Steurer, Dr. Klaus Zodel, Gertraud Burger, Ulrich Grotz und Erich Jörg. LZ-Bild: Urbanzyk

# Landrat Henninger: Bindende Vereinbarungen zwischen Stadt Lindau und Bezirk Schwaben – Bereit zu einer Podiumsdiskussion

Zur Diskussion um die geplante Jugendbildungsstätte:  
Das Bürgerkomitee zur Schonung des Bodensees vor weiterer Bebauung verschweigt das Bestehen rechtlich bindender Vereinbarungen der Stadt Lindau mit dem Bezirk Schwaben über die Errichtung einer Jugendbildungs- und Begegnungsstätte in Lindau-Zech.

1973 begannen die Verhandlungen zwischen Stadt und Bezirk. Die Stadt bot zunächst eigene, ökologisch sehr wertvolle Grundstücke an. Später vermittelte sie dem Bezirk das sogenannte „Hämmerle-Grundstück“ als Baugrundstück für die Jugendbildungs- und Begegnungsstätte. 1975, vor Abschluß des Kaufvertrages über dieses Grundstück, vereinbarten der Oberbürgermeister, der Bezirksratspräsident und die Vertreter der Regierung von Schwaben — in meinem Beisein — die Aufstellung des Bebauungsplans „Auf den Wäsen“.

Der Oberbürgermeister sagte dabei die volle Unterstützung des Projekts der Jugendbildungsstätte zu.

Am 17. Dezember 1975 billigte der Stadtrat die Vereinbarung des Oberbürgermeisters mit dem Bezirksratspräsidenten und beschloß die Aufstellung des vorgesehenen Bebauungsplans.

1975 bis 1978 befaßten sich die zuständigen Ausschüsse des Stadtrats in zahlreichen Sitzungen mit der Planung der Jugendbildungsstätte. Das Projekt wurde bis in die Einzelheiten erörtert und gutgeheißen. Davon wurde der Bezirk verständigt.

1977 begannen Grundstücktauschverhandlungen zwischen der Stadt und dem Bezirk.

Der Oberbürgermeister vereinbarte dabei mit dem Bezirksratspräsidenten, daß der Bezirk den ufernahen Teil seines

Grundstücks der Stadt Lindau für neue öffentliche Erholungsanlagen übereignet und die Stadt Lindau dafür den rückwärtigen, an der Bregenzer Straße gelegenen Teil des von ihr erworbenen ehemaligen Livana-Werksgebietes für den Bau der Jugendbildungsstätte dem Bezirk zur Verfügung stellt.

1978 entwirft das städtische Bauamt die Baulinien für die Jugendbildungsstätte entsprechend dem vorbereiteten Grundstückstauschvertrag.

Am 24. Juli 1978 billigt der Stadtrat den Entwurf des Bebauungsplans „Auf den Wäsen“ mit diesen Baulinien. Der Bezirk kann danach das Projekt nur unter Inanspruchnahme des angrenzenden stadteigenen Grundstücks planen und durchführen.

1978 führt der Bezirk Schwaben im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister und dem Stadtbauamt einen internationalen Architektenwettbewerb für die Jugendbildungsstätte durch, und zwar auf der Grundlage der vom Stadtrat am 20. Juli 1978 beschlossenen Baulinien. Der Oberbürgermeister billigt als Mitglied des Preisgerichts die preisgekrönte Arbeit.

Am 9. April 1979 hört die Stadtverwaltung die nach dem Bundesbaugesetz beteiligten Bürger der Stadt Lindau zum Entwurf des Bebauungsplans „Auf den Wäsen“ an. Eine klare Mehrheit spricht sich für die Jugendbildungs- und Begegnungsstätte an der vorgesehenen Stelle und mit den vom Stadtrat gewünschten Baulinien aus. Auch davon wird der Bezirk Schwaben verständigt.

Am 3. Juli 1979 bestätigt der Stadtrat seine früheren Beschlüsse zur Jugendbildungsstätte. Die Baulinien bleiben so, wie sie schon am 20. Juli 1978 festgelegt worden waren.

Angesichts dieser zahlreichen, stets vom

Stadtrat gebilligten Vereinbarungen des Oberbürgermeisters mit dem Bezirksratspräsidenten ist die Stadt Lindau schon seit langem in rechtserheblicher Weise gebunden, die baurechtlichen Grundlagen für die Jugendbildungsstätte bereitzustellen und aufrechtzuerhalten.

Es darf auch nicht verschwiegen werden, daß der Naturschutzbeitrag für den Landkreis Lindau den vorgesehenen Standort überprüft und gebilligt hat.

Im Februar 1975 hatte der Beirat dazu folgendes erklärt: „Das Grundstück hat keine besondere botanische und ökologische Bedeutung. Die Kulisse zum See hin würde durch Gebäude nicht verändert werden; die Bäume würden jede Bebauung vom See aus unsichtbar werden lassen. Ein internationales Jugendzentrum dient ein öffentlichen Zweck. Durch die ständig wechselnde Belegung käme eine Vielzahl von Jugendlichen aus vielen Ländern in den Genuß der schönen Bodenseelandschaft. Vielleicht kann gerade der Standort im gefährdeten und belasteten Bodenseeufergebiet mithelfen, die Jugendlichen auf die Grenzen der Landschaftsbelastbarkeit hinzuweisen und sie für die Probleme einer Überschiebung empfänglich zu machen.“

Im Sommer 1977 empfiehlt der Naturschutzbeirat in einer in der Tagespresse veröffentlichten Erklärung, das Werksgelände der ehemaligen Firma Livana für den Bau der Jugendbildungs- und Begegnungsstätte zu verwenden.

Am 24. Juli 1978 nimmt der Naturschutzbeauftragte für den Landkreis Lindau, Herr Dr. h.c. Horst Stern, an der Sitzung des Stadtrats der Stadt Lindau teil. Wie das Sitzungsprotokoll ausweist, billigt er wiederum Standort und Baulinien der Jugendbildungsstätte.

In Übereinstimmung mit Dr. Stern faßt dann der Stadtrat seinen Beschluß.  
Das Verschwigen der Planungsgeschichte der Jugendbildungsstätte durch die Bürgerkomitee, das Verschwigen der eigenen Mitwirkung von 1973 bis 1979 und der daraus hervorgegangenen rechtlichen Bindungen der Stadt stellt eine Irreführung der Bürger dar.

Die Empfehlungen des Bürgerkomitees laufen in dieser Sache hinaus auf Wortbruch und Rechtsverletzung. Daran führt kein Weg vorbei, und sei er noch so sehr mit juristischen Spitzfindigkeiten und Winkelzügen gepflastert.

Das Landratsamt Lindau ist gemäß Artikel 110 der Bayerischen Gemeindeordnung Rechtsaufsichtsbehörde der Stadt Lindau.

Gemäß Artikel 112 der Gemeindeordnung müßte das Landratsamt bei Nichterfüllung öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen der Stadt Lindau eingreifen.

Wegen der schon eingetretenen rechtlichen Bindung sollten Bürgerkomitee und Bürger der Stadt Lindau ihren Stadtrat nicht zu Rechtsverletzungen gegenüber dem Bezirk Schwaben auffordern, vielmehr auf sachbezogene Verhandlungen über andere geeignete Standorte und nur auf einvernehmliche Regelungen hinwirken. Landratsamt und Landkreis Lindau sind gern bereit, an solchen Besprechungen der Stadt Lindau mit dem Bezirk Schwaben teilzunehmen. Ich bin ebenso bereit, mit den Vertretern des Bürgerkomitees zu sprechen und eine öffentliche Podiumsdiskussion — unter neutraler Leitung — zu führen, damit jeder Bürger der Stadt Lindau Gelegenheit erhält, sich direkt und umfassend zu informieren, bevor er seine Entscheidung trifft.

Klaus Henninger, Landrat

27. Dji 18.8.79

Wir, ein überparteiliches Bürgerkomitee unter Mitwirkung von Oberbürgermeister Josef Steurer, erbitten Ihre Stimme für unseren Versuch, in letzter Minute das Bodenseeufer bei Zech freizuhalten von einer massiven Bebauung mit einer Jugendbildungsstätte des Bezirkes Schwaben.

Wir sind für eine solche Einrichtung in Lindau. Wir sind nur gegen diesen **Standort.**

Wir teilen die Meinung des Umweltministeriums, daß diese Planung an diesem Standort zu einem Signal werden könnte, das den Weg freimacht zur Verbauung des restlichen, noch freien Ufers.

Wir teilen die Meinung des Umweltministeriums, es könnte »der Naturschutzgedanke insgesamt leiden, in der Eindruck entstünde, ein Schutzgebiet

# BÜRGER VON LINDAU!

sei, mindestens für öffentliche Bauplanungen, verfügbar.«

Von diesen Äußerungen seines Hauses hat Staatssekretär Dr. Fischer (CSU) bis heute nichts zurückgenommen.

Landrat Henninger hat trotz solcher Befürchtungen der höchsten bayerischen Fachbehörde dieses 27 Jahre alte Lindauer Schutzgebiet vom Kreistag in Scheidegg – unter **Polizeischutz** – in Teilen aufheben lassen, um seine

Bebauung rechtlich zu ermöglichen.

Wenn Sie für eine Jugendbildungsstätte in Lindau, aber gegen diesen gefährlichen Standort sind, dann geben Sie uns Ihre Stimme. Geben Sie sie uns auch dann, wenn Sie zu den 7000 Bürgern gehören, die schon einmal gegen diesen Standort am See protestierten. Die Baubefürworter wischten damals diese **7000 Stimmen vom Tisch. Sorgen Sie darum dafür, daß es noch mehr Stimmen werden – für unsere Landschaft, für das Selbstverwaltungsprinzip unserer Stadt Lindau.**

## Das Bürgerkomitee

gez. Erwin Ammann,  
Gertraud Burger,  
Rolf Fackelmayer,  
Ulrich Grotz, Erich Jörg,  
Martin Koch, Willy Maurer,  
Eckhart Prandner, Josef Steurer,  
Michael Zeller, Dr. Klaus Zobel

**Kommen Sie bitte am Donnerstag, den 20. September, 20.00 Uhr zur großen Protestversammlung in die Sängershalle.**

**Es spricht Dr. Horst Stern**

**Fernsehen und Rundfunk sind dabei**

Ihre Postkarte können Sie auch abgeben bei: Buchhandlung Baumann, Reutin – Zigarren Geuppert, Insel – Metzgerei Lettmaier, Reutin – Optik Koch, Insel – Buchhandlung Stettner, Insel – Eisen-Thomann, Insel – Schreibwaren Thommes, Aeschach – Zeller, Insel, Maximilianstraße und Cramergasse. Unterlagen und Auto-Aufkleber sind in den gleichen Geschäften zu haben.

Diese Drucksache wurde aus **Bürgerspenden** finanziert. **Spenden auch Sie** auf das Konto Bürgerkomitee Sparkasse Lindau **35600**

# Am See Natur und nicht Beton

Nobelpreisträger Konrad Lorenz zu Planungen für „Wäsen“:

## Zerschlagung des Schutzgebietes nenne ich eine instinktlose Tat

Der weltberühmte Verhaltensforscher und Nobelpreisträger Konrad Lorenz protestiert gegen den Bau der Jugendbildungs- und Begegnungsstätte in der Nähe des Bodenseeuferes. Professor Dr. Dr. Lorenz schrieb aus Wien in seiner Eigenschaft als Sprecher der „Gruppe Ökologie“. Hier der Wortlaut des Briefes von Lorenz, der 1975 und 1978 bei den Lindauer Nobelpreisträgertagungen dabei war, an Oberbürgermeister Josef Steurer:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, ich habe mit Sorge die Nachricht aufgenommen, daß ein wesentlicher Teil des noch freien Bodenseeuferes östlich Ihrer schönen Stadt durch den Regierungsbezirk mit einem großen Schulzentrum für Jugendleiter bebaut werden soll. Den Zeitungen entnehme ich, daß nahezu alle mit der Sache befaßten Stellen — Umweltministerium, Kultusministerium, Umweltsprecher aller im bayerischen Landtag vertretenen Parteien, Deutscher Naturschutzring sowie Ihre Stadtverwaltung — gegen diese Uferbebauung sind, weil der Standort eines Schulungszentrums am See nicht zwingend ist und der Naturschutzgedanke leiden müßte. Wie es scheint, sind nur der Lindauer Landrat und der Regierungsbezirk zum Unverständnis auch der Bürger noch immer fest entschlossen, an Plänen festzuhalten, über die, was diesen Standort betrifft, die Zeit hinweggegangen ist.

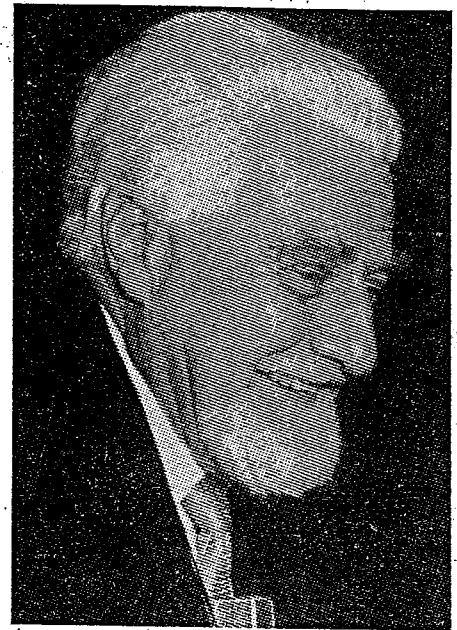
Ich bedaure das sehr; habe ich doch an Lindau und seine schöne Umgebung (die auch wohl leider mehreren neuen Schnellstraßen zum Opfer fallen soll) von unseren Nobelpreisträger-Tagen her die lebhaftesten und angenehmsten Erinnerungen. Daß ausgerechnet diese schöne Stadt mit der Gefühlskälte des Formalrechtes gezwungen werden soll, ein Signal aufzuziehen, das auch nach Meinung des zuständigen Münchner Mi-

nisteriums leicht den Weg freigeben könnte zur Verbauung des restlichen noch freien Seeuferes, betrübt mich über die Maßen.

Ich verstehe nicht, wie ausgerechnet vor den Toren dieser gesegneten Stadt Lindau im Jahre 1979, wo alle Welt von Umweltschutz redet, ein Schutzgebiet aus den frühen fünfziger Jahren, wo noch kaum jemand von Umweltschutz sprach, zerschlagen werden konnte. Ich nenne das einen Akt der Unkultur, eine instinktlose Tat.

Ich schreibe Ihnen, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, nicht nur als ein Lindau verbundener Nobelpreisträger. Ich nehme mir das Wort in dieser Sache auch als Träger der Goldenen Bayerischen Naturschutzmedaille und Ehrenmitglied des Bundes Naturschutz in Bayern — Auszeichnungen, die ich übrigens zusammen mit Horst Stern verliehen bekam, den man, wie ich mit Betrübnis las, zum Rücktritt von einem mutig und beispielhaft geführten Naturschutzamt zwang.

Ich hoffe sehr, daß Ihre Bemühungen um einen anderen Platz für diesen Bau und damit Ihr Versuch, Uferlandschaft freizuhalten, erfolgreich sein werden. Man möge sich doch auch einmal die schlimme Hypothek vor Augen halten, die geistig auf einer Jugend lasten muß, der man auf dem Scherbenhaufen eines einst über Bayern hinaus richtungswei-



senden Lindauer Naturschutzes das Haus baut. Wie soll sie Demokratie lernen, wenn sie nur unter Mißachtung des mehrheitlichen Bürgerwillens — ich höre, 7000 hätten schriftlich protestiert — an den See ziehen kann?

Töricht nenne ich das Argument der Bauherren, es würden keine ökologisch wertvollen Ufertelle zerstört. Ich wage die Behauptung, daß die Benutzer dieses Modewortes die größten Schwierigkeiten hätten, es intelligent zu definieren. Im weithin auch am Bodensee zerstörten Naturhaushalt ist jede naturbelassene oder renaturalisierte Freifläche ökologisch wertvoll; auf ihren Besatz mit seltenen Pflanzen oder Tierarten kommt es dabei primär nicht an. Wichtig ist, daß das Ufer in die Tiefe unbebaut ist, daß es beruhigter Flug- und Lebensraum für Insekten und Vögel und ein Ort der — auch visuellen — körperlichen Erholung und seelischen Harmonisierung von spazierengehenden Städtern bleibt — unverstellt durch Baukörper und sogenannte Freizeiteinrichtungen, die, gleichgültig, wie man sie in die Landschaft „einbettet“, einen bisher stillen Ort doch nur verrummeln.

Ich appelliere an die Lindauer, diese Unkultur nicht zuzulassen. Sie würde sich für lange Zeit, an den guten Namen Ihrer Stadt heften und ihr auch international schaden.“

27. Mi, 19. 8. 79

# **Am See Natur und nicht Beton! Lindauer, kommen Sie zur Großkundgebung in die Sängerkhalle**

**morgen, Donnerstag, 20 Uhr**

**Es sprechen:**

**Der Oberbürgermeister Josef Steurer, der 1. Vorsitzende des Bundes Naturschutz in Bayern  
Hubert Weinzierl, Horst Stern und Michael Zeller**

**Fernsehen und Rundfunk sind dabei**

Diese Anzeige wurde aus Spendenmitteln Lindauer Bürger finanziert.  
Spenden auch Sie auf das Konto des Bürger-Komitees Nr. 35 600 bei der Sparkasse Lindau.

19.8.78





## Was me so schwätzt

So oft wie in de letschde acht oder zehe Tag isch des Wort LINDAU no et glei in alle Zeitunge dinne gschandel! Und zwar hot mes et bloß zwische Ulp und Friedrichshafe oder vo Lindeberg bis nauf nach Hof oder Coburg lese könne. Ob eber grad d' „Frankfurter“, vielleicht eins vo de Stuttgarter Blätter oder gar d' Bildzeitung glese hot: überall isch vo unserm hiesige Naturschutzkampf d' Red gwese. Soviel Geld hätt unser Verkehrsverein in fuchzg Johr et für Werbung ausgabe könne, was do als Gratisreklame mitm Name Lindau gloffe ischt. Et immer zwar zu unsrer Ehr, doch des schoht auf me andere Blatt. Auf jeden Fall simr in wenig Tag im In- und Ausland gschwinder bekannt wore wie in e paar verflossene Jahrhundert mitnand!

Und wem (oder was?) homr des z' verdanke? Do drüber wirts wohl immer verschiedene Meinunge gebe — und doch bloß en götzige Grund! Inzwische goht jo dr Leserbriefkrieg in dr „Lindauer Zeitung“ ganz munter weiter; neuerdings hots sogar en massive Querschläger aus unserm frömmische Stadtteil Oberreitnau gebe. Mitunter kah me se jo amüsiere, was für en alte Käs bei dem ganz Meinungsstreit oft rauskummt. Et selte sinds Wichtigmacher, die wo sachlich überhaupt nix vorbringen und im Grund doch bloß ihren Name druckt sehe wend. I verroat kei Gheimnis, wenn i sag: So langsam hängt de meischde Leit dr ganz Krach zum Hals raus und faschd alle wären se froh, wennr mit me guete Abschtimmungsergebnis bald sei End hätt! Der Landroat vo Neu-Ulm reißt si jo sowieso scho um des Projekt, wege dem inzwische halbet Lindau hinterenandkumme ischt. Es wird langsam Zeit, daß unsre gwählte Stadtrat enand wieder in d' Auge schauere können, statt ohne Grueß anenand vorbei z'goh. Begosse were kah d' Versöhnung schpäteschdens beim nägschde Kinderfescht. Bei dere Glegeheit häts denn sogar zu seiner eigentliche Bedeutung als Friedensfescht zruckfundel!

Des ischt denn aber en verdammt teure Blitzschlag wore, der am Obed vom siebte Auguschd bei dem saumäßige Gwitter de alte Leuchtturm troffe hot! Glei 270 000 Mark soll die ganz „Musik“ koschde, bis dr Schade behobe und der Turm wieder auf de Glanz hergrichd ischt! Am Ahfang hond se im Bauamt jo bloß mit fuchztaused Mark grechnet — und sogar ghofft, daß des ganz und gar d' Versicherung zahlt. Aber jetzt koschd jo allei scho 's Dachdecke mit dene farbig glasierte Ziegel hundert braune Tauseder! Drum derf me vo Glück sage, daß es außer dr Brandversicherung und'm Landesamt für Denkmalpflege no den Entschädigungsfond gibt, in den d' Stadt seit Johr und Tag scho en Haufe Geld neizahlt. Mit'm Ahblick vom Grüscht um de Turm rum were mr wohl bis ins Frühjohr nei lebe müesse ...

Lz, Sa,  
29.9.79

Kaum daß en Tag vergoht, wo me et vo neue Diebereie in dr Zeitung liest! Sogar unser Polizeiboot „Hecht“ ischt numme sicher vor dene Klaubrieder, für die's zwische „Mein“ und „Dein“ so guet wie überhaupt koan Unterschied gibt. Et guet, daß se d' Mikrophon hond mitloffe lesse, — am liebschde hätten se o no de Aufelautsprecher mitgnomme, wenn ses gschafft hätten. Sö e nixige Bande, dia daten no ganze Häuser schtehle, wenn me se aufm Buckel drvotrage könnt.

So, und jetzd lond mi zum Schluß bloß no froage, ob'r euer Karte zum Lindauer „Volksentscheid“ ausgefüllt und abgege hond? Jeder Lindauer weiß jo, um was es goht: Am See Natur und et Beton!

B'hüet Gott bis zum nägschdemoal. Euer alter

*Augustin*

## Naturschutz wird stiefmütterlich behandelt

In unseren Berichten um die Kontroverse der Bodenseeufer-Bebauung in Lindau

Bis jetzt hätte ich es nicht für möglich gehalten, daß in gewissen Regierungskreisen Deutschlands die Angelegenheiten des Naturschutzes so stiefmütterlich behandelt würden, denn Zustände, wie sie uns aus Lindau übermittelt werden, dürften selbst diejenigen Naturschützer zum „Kochen“ bringen, die schon im Verlaufe früherer Auseinandersetzungen mit recht viel Rücksichtslosigkeit konfrontiert wurden.

Neubauten in bereits bestehenden Landschaftsschutzgebieten zu erstellen, bedeutet ein Rückschritt ins moderne Mittelalter und kann nur von Leuten gebilligt werden, die, ständig von materiellen Interessen getrieben, offensichtlich noch nie Zeit hatten, nach tiefergreifenden Lebensqualitäten zu suchen, geschweige denn sich um die Bedürfnisse derer zu kümmern, deren Empfinden auf einer anderen Ebene liegt.

Wenn gewisse Herren jedoch für das eine völlig blind sind, so sollten sie wenigstens in ihrem eigenen Interesse nicht auch noch das andere übersehen: Wer die Forderungen von 7000 Stadtbürgern sowie Kritik des In- und Auslandes einfach ignoriert, macht sich nicht etwa unbeliebt, sondern so verhaft, daß seine Lage äußerst gefährlich wird.

Jürg Ruckstuhl, Zürich

Di,  
2.10.79



uf dem Schönbühl im Bauausschuß

## reiten für Feriendorf ng werden abgelehnt

Die Mitglieder des Bauausschusses er-  
Lindau führen von mehreren Gesprächen mit  
önbühl dem Oberbürgermeister und dem Stadt-  
Ferien- baurat, in denen die Stadt immer wie-  
ihrend der ihre Bereitschaft zur Unterstützung  
hieden von Maßnahmen erklärt habe, die zum  
r Frei- Erhalt und dem Ausbau des Golfplatzge-  
lände erforderlich sind. In diesen Ge-  
enfalls sprächen wurde auch wohlwollende Prü-  
esprä- fung der Erweiterung oder Neuerrichtung  
it sein, eines Golfhotels im Zusammenhang mit  
zu ge- der vorhandenen Bebauung des Schlosses  
Schönbühl, zugesichert.

Im Ausschuß erhob sich keine Gegen-  
ist von vorgesehene Größenordnung ablehnte,  
12 und in dem er auf deren Situierung inmitten  
chafts- des Grüngürtels, auf den zu erwartenden  
ben die erheblichen Lärmpegel und vor allem auf  
150 000 die strukturellen Konsequenzen einer rei-  
strebt, nen Zweitwohnungsanlage verwies. Eine  
in die Genehmigung sei ohnehin nur im Rahmen  
heiten eines Bebauungsplans möglich. Da dem  
lichen Vorhaben weder eine Privilegierung im  
re be- Außenbereich zustehe, noch eine ausrei-  
es seit chende Erschließung gesichert sei, müsse  
ländes eine Ablehnung wegen Beeinträchtigung  
Anla- öffentlicher Belange ausgesprochen wer-  
den.

In der Diskussion bat Dr. Karl Mang,  
esagt, das Projekt auch im Zusammenhang mit  
senen den Planungen für ein Golfgelände mit  
g an- rund 400 Wohnungen im Bereich der Ge-  
Grad meinde Weißensberg zu sehen und alle  
scho- Möglichkeiten auszunutzen, um dem  
Lindauer Club zu helfen.

## IR HAT DAS WORT

## dschaften in Lindau

und- diese Art von Parkanlagen als krampf-  
der harter Versuch vorkommt, auf Kosten der  
an Natur interessierten Lindauer den Tou-  
Vor- risten ein Erinnerungsbild an Sauberkeit  
ung, durch Sterilität zu verschaffen, und durch  
sel- für mich lächerlich und fehl am Platze  
annutzende eingesezte Palmen (wie schön,

# Der Beschluß des Stadtrats vom 3. Juli 1979 über den Bebauungsplan „Auf den Wäsen“ ist überholt!

Wie bekannt, hat Oberbürgermeister  
Steuer den Vollzug des Stadtratsbeschlus-  
ses vom 3. Juli 1979 betreffend den Be-  
bauungsplan „Auf den Wäsen“ (Livana-  
Grundstücke, Bau einer Jugendbegegnungs-  
stätte usw.) ausgesetzt, um eine nochmalige  
rechtliche Überprüfung zu ermöglichen, da  
u. a. durch die Äußerungen des Herrn  
Staatssekretärs Dr. Fischer, veröffentlicht  
in der LZ vom 5. 7. 1979, erhebliche Be-  
denken entstanden waren.

Am vergangenen Mittwoch fand bei der  
Regierung in Augsburg unter Vorsitz von  
Herrn Regierungspräsidenten Steder und  
im Beisein der Herren Bezirksratspräsi-  
dent Dr. Sinnacher, Vizepräsident Huber,  
der Fraktionsvorsitzenden des Stadtrates  
Frau Dr. Strobel, im Vertretung des Um-  
weltministeriums sowie der Sachreferenten  
der Regierung von Schwaben die von Ober-  
bürgermeister Steuer erbetene Bespre-  
chung statt. Der Oberbürgermeister war  
begleitet vom Leiter des Rechtsamtes und  
von dem Leiter des Hauptamtes, Herr  
Landrat Henninger, der ebenfalls zu die-  
sem Gespräch geladen war, konnte wegen  
anderer wichtiger Verpflichtungen nicht  
teilnehmen.

Ergebnis dieses zweieinhalbstündigen Ge-  
sprächs war folgendes:

1. Alle Beteiligten waren sich einig, daß  
für das weitere Verfahren die Entscheidung  
des Kreistages über die genaue Einschrän-  
kung des Landschaftsschutzgebietes vorlie-  
gen muß.

2. Dann neuer Auslegungsbefehl des  
Stadtrates auf Grund der geänderten  
Landschaftsschutzverordnung.

3. Bezirk wird Standort zunächst weiter  
verfolgen, Bezirksjugendring beharrt auf  
Standort.

4. Überprüfung der Aussetzungsver-  
fügung durch das Landratsamt.

Das Gespräch wurde eingeleitet durch  
eine Erklärung des Herrn Bezirksratsprä-  
sidenten Dr. Sinnacher, wonach der Bezirk  
Schwabens die Jugendbildungsstätte nur auf  
den vorgesehene Grundstück im Bereich  
Livana erstellen wird. Dies wurde von  
Herrn Dr. Körner vom Bezirksjugendring  
bekräftigt. Lediglich was die Gestaltung  
anlange, lasse der Bezirk mit sich reden.  
Falls der Bau nicht realisiert werden kön-  
ne, müsse die Stadt mit Regressansprüchen  
von über vier Millionen DM rechnen.

■ innerhalb der Grenzen des städtischen  
Bebauungsplanes „Auf den Wäsen“

■ die Grenzen des Landschaftsschutzge-  
bietes „Bodenseeufer“ verhältnismäßig ge-  
ringfügig zu ändern,

■ und zwar in der Weise, daß die nach  
dem Bebauungsplan für eine Bebauung  
vorgesehenen Teilflächen künftig nicht  
mehr unter Landschaftsschutz stehen sollen  
im übrigen aber das Landschaftsschutzge-  
biet uneingeschränkt weiter besteht...

und das damit Grundlage und somit Be-  
standteil des Stadtratsbeschlusses vom  
3. Juli 1979 war, ist rechtlich nicht haltbar.

Dies gilt gleichermaßen auch für die in  
dieser Sache gegebene Empfehlung des  
Kreisausschusses an den Kreistag.

Weder die Empfehlung des Kreisaus-  
schusses noch der Beschluß des Stadtrates  
können in dieser Weise, d. h. die punktuelle  
Herausnahme einzelner Grundstücksteile  
aus dem Landschaftsschutzgebiet, vollzogen  
werden.

Vielmehr muß der Kreistag entspre-  
chend der gegebenen Rechtslage — ein-  
heilige Meinung aller Beteiligten — ein-  
schließlich des Umweltministeriums — die  
Voraussetzungen für

■ einen neu zu fassenden Stadtrats-  
beschluß in der Weise schaffen, daß er  
entweder

■ die bestehende Landschaftsschutzver-  
ordnung durch eine „geschmeidige“ (so  
die Formulierung der Regierung) Linie  
ändert — diese Änderung bedarf der Ge-  
nehmigung der Regierung — oder

■ die bestehende Landschaftsschutz-  
verordnung aufhebt und eine neue Ver-  
ordnung, verbunden mit einem Anhö-  
rungsverfahren erläßt.

Gleichgültig welches Verfahren der  
Kreistag wählt,

■ Von einer geringfügigen Änderung  
des Landschaftsschutzgebietes kann dann  
nicht mehr gesprochen werden.

■ Erst nach Inkrafttreten der geänder-  
ten oder neuen Verordnung kann das  
Bebauungsplanverfahren bei der Stadt  
Lindau erneut in Gang gesetzt werden.

Insoweit kann auch den Anträgen der  
CSU- und LWG-Stadtratsfraktion, die  
Angelegenheit nicht mehr im Stadtrat zu  
behandeln und den Beschluß vom 3. Juli  
1979 wieder rechtskräftig werden zu lassen

rer der Ordnung halber seine begründete  
Aufhebungsverfügung nicht nur dem  
Landratsamt, sondern auch der Regierung  
von Schwaben und dem Ministerium vor-  
legen.

Im weiteren Verlauf des Gesprächs er-  
klärte die Vertreterin des Staatsminis-  
teriums für Landesentwicklung und Um-  
weltfragen, Frau Dr. Strobel, daß das  
Ministerium den Bezirk Schwaben ersu-  
chen werde, sich doch um Alternativgrund-  
stücke, die nicht im Landschaftsschutzge-  
biet liegen, zu bemühen, um Bezugsfälle  
zu vermeiden. Sie machte sich auch den  
Vorschlag von Bürgermeister Euringer zu  
eigen, zu prüfen, ob die Jugendbege-  
gnungsstätte nicht auf der Hinteren Insel  
untergebracht werden könne. Bezugsfälle  
so Frau Dr. Strobel, seien am gesamten  
Bodenseeufer möglich. Frau Dr. Strobel  
hat also die Ausführungen von Staatsse-  
kretär Dr. Fischer klar und unmissver-  
ständlich wiederholt.

In einem am Donnerstag, dem 19. Juli  
1979 zwischen Frau Dr. Strobel und Herrn  
Dr. Mager geführten Telefongespräch teil-  
te Frau Dr. Strobel mit, daß Herrn Staats-  
sekretär Dr. Fischer ein Schreiben an den  
Bezirk Schwaben zur Unterschrift vorliege,  
wonach der Bezirk Schwaben nochmals ge-  
beten werde, zu prüfen, ob nicht ein  
Standort außerhalb des Landschaftsschutz-  
gebietes für die Jugendbegegnungsstätte  
in Frage kommen könne. Auch in diesem  
Schreiben werde auf die Gefahr von Be-  
zugsfällen hingewiesen. Außerdem sei es  
doch gerade für die junge Generation ein  
schlechtes Vorbild, wenn unbedingt im  
Landschaftsschutzgebiet gebaut werde.

In dem Gespräch bei der Regierung  
kam klar zum Ausdruck, daß nicht allein  
ökologisch wertvolle Grundstücke schutz-  
würdig sind, sondern auch solche,  
■ die entweder wegen ihres Land-  
schaftsbildes oder als Erholungsraum  
wertvoll erscheinen.

Es geht also nicht, wie immer wieder  
betont wird, nur um die Ökologie.

Oberbürgermeister Steuer hat gestern  
die Bürgermeister und Fraktionsvorsitzen-  
den von diesem Ergebnis unterrichtet.

Es wird keine Sondersitzung des Stadt-  
rates geben, sondern es muß abgewartet  
werden, bis die Beschlüsse der zuständigen  
Gremien des Landratsamtes in Kraft

# Wir danken den Lindauer Bürgern!

Durch Ihren persönlichen Einsatz, Ihre rege Beteiligung der Bürgeraktion ist es uns gelungen, das Bodenseeufer der Verbauung „Auf den Wäsen“ freizuhalten. In diese sammenhang gilt der Dank auch Herrn Dr. Horst Steffens durch sein mutiges Eintreten eine unschätzbare Hilfe.

Wir hoffen sehr, daß nunmehr die gedeihliche Zusammenarbeit aller Fraktionen im Stadtrat wieder hergestellt werden zum Wohle aller Bürger unserer schönen Inselstadt.

**Bürgerkomitee**

## München hat die Situation richtig eingeschätzt

Im Eifer des Gefechtes ist am Donners- tagabend im Stadtrat völlig übersehen worden, dem Manne zu danken, der zwei- fellos das Hauptverdienst daran hat, daß der „Wäsenkrieg“ nun beendet worden ist, nämlich Landrat Klaus Hemminger. Hätte er nicht alle gutgemeinten Ratschläge in den Wind geschlagen, hätte er sich nicht durch seine beherrschende Rechtsaberei und seine Angriffe auf Gott und die Welt von Tag zu Tag mehr verrannt und in eine ausweglose Sackgasse hineinmanövriert, hätte er nicht sein eigenes und insbeson- dere das Ansehen der gesamten CSU — nicht nur in Lindau — untergraben, und hätte er schließlich nicht noch gegen einen so hoch angesehenen Mann wie Dr. Stern, der soeben von einem CSU-Minister in den „Obersten Naturschutzbeirat“ berufen wor- den ist, Strafanzeige erstattet, dann wäre wohl noch lange nichts passiert. So aber war Eile geboten und zum Glück hat Mün- chen die Situation richtig eingeschätzt. Wir, die wir von Anfang an und konsequent den Standpunkt vertreten haben, daß die noch freien Uferflächen nicht bebaut wer- den dürfen, freuen uns besonders darüber, daß durch das rasche Handeln Münchens die Dinge nun bereinigt sind und in Lind- au endlich wieder Ruhe einkehren kann.

Die Stadträte der Freien Bürgerschaft Bänziger, Grättinger, Dr. Fischer, Zeller

## Ergebnis der Abstimmung eindeutig

Der Darstellung von Frau Spangehl, in der Mitgliederversammlung der LWG sei „nebenbei“ eine Stimmenmehrheit gegen den Bau einer Jugendbegegnungsstätte „Auf den Wäsen“ entstanden, muß wider- sprochen werden.

Die Abstimmung wurde bewußt herbei- geführt, um den Mitgliedern, die bisher nicht befragt wurden, Gelegenheit zur Meinungsäußerung zu geben.

Vorausgegangen war ein Treffen von LWG-Mitgliedern, bei dem beschlossen wurde, folgende Punkte bzw. Fragen in der Mitgliederversammlung zu behandeln:

1. Begründung der einzelnen LWG- Stadträte über ihre zustimmende bzw. ab-

3. Frage an Dr. Mang, warum er bei der Kreisitzung im Juli in Scheidegg so- gar gegen die Vertagung der Entscheidung über die Aufhebung des Landschaftsschut- zes, bis zur Prüfung etwaiger Alternati- vstandorte stimmte.

4. Bemängelung des spärlichen Informa- tionsflusses an die LWG-Mitglieder über wichtige Vorgänge im kommunalen Ge- schehen. Braucht man die Mitglieder erst bei der nächsten Wahl wieder?

5. Antrag auf (geheime) Abstimmung der Mitglieder über ihre Haltung zum Bau der Jugendbegegnungsstätte „Auf den Wäsen“.

Das Ergebnis der Abstimmung über Punkt 5, mit 15:8 Stimmen gegen eine Be- bauung „Auf den Wäsen“ ist eindeutig. Es ist das gute Recht der Stadträte Frau Mus- sack, Frau Spangehl und Dr. Mang, in die- ser Sache eine andere Haltung einzuneh- men. Sie werden ihre Gründe dafür haben.

Wenn man aber einerseits für sich in Anspruch nimmt, nur nach seinem Gewiß- sen entscheiden zu können, sollte man andrerseits nicht so tun, als habe man die Mitglieder der LWG hinter sich.

Die Haltung der LWG-Mitglieder fest- zustellen, war Sinn und Zweck des ent- sprechenden Antrags. Das Recht der drei genannten Stadträte auf andere Meinung sowie der Zusammenhalt innerhalb der Lindauer Wählergemeinschaft, bleibt da- von unberührt.

Jakob Lingenhölzl, Baitingstraße 4

**Fotokopfen KASPAR**  
sofort + billig

ANZEIGE

leimende Haltung bei der Abstimmung über den Bebauungsplan „Auf den Wäsen“ am 3. 7. 1979.

2. Frage an Frau Spangehl, mit welchem Recht sie in dieser Abstimmung im Namen der LWG-Mitglieder sprach, ohne deren Meinung darüber überhaupt zu kennen.

27. 52. 6. 10. 79

Angriffe gegen Hans-Peter Niedermeier führten zu tumultartigen Szenen im Sitzungssaal

# Der Stadtrat ermächtigt in Sondersitzung Oberbürgermeister Josef Steurer zu Verhandlungen über Alternativgrundstücke

Nachdem die Stadtratssitzung am Donnerstagabend vor gut 30 Zuhörern nach heftigen Angriffen des Fraktionsvorsitzenden der Freien Bürgerschaft, Michael Zeller, gegen den CSU-Stadtrat Hans-Peter Niedermeier zu platzen gedroht hatte, wurde doch noch eine einmütige Abstimmung erreicht: Das Plenum ermächtigte Oberbürgermeister Josef Steurer, Verhandlungen für ein Alternativgrundstück zum Bau einer Jugendbildungs- und Begegnungsstätte zu führen. Die Nachricht, daß „Auf den Väsen“ nicht gebaut wird (die LZ hat berichtet) veranlaßte mehrere Redner zu Dank an Landtagspräsident Dr. Franz Heubl, aber auch an Dr. Hoyst Stern.

Als Gründe für die Sondersitzung des Stadtrats nannte der Oberbürgermeister, er anderem, das rasche Schaffen von handlungsmöglichkeiten mit dem Be- Schwaben und dem Freistaat Bayern die das Bestreben, dem Appell Dr. bis zu folgen und alle Parteien und pperungen wieder zu sachlicher Ar- an den Tisch zu bringen. Diese Worte hand er gleich noch mit einem öffent- en Dank an den Landtagspräsidenten seine Bemühungen in dieser Angele- heit. Heubl habe den Willen der Bür- schaft respektiert, so wie dies auch Anfang an seiner eigenen Zielsetzung sprachen habe.

ngesichts der Tatsache, daß die von verfügte Aussetzung des Stadtratsbe- usses vom 3. Juli (in dieser Sitzung de der Bebauungsplan „Auf den Wä- , genehmigt, d. Red.) möglichst rasch handlungsmöglichkeiten mit allen Be- igten herbeiführen sollte, wies Josef erer unqualifizierte Behauptungen, wie n „Vertrauensbruch des Oberbürger- sters“ entschieden zurück. Er verwarf- ebenso gegen die „zum Teil respekt- n und in der Sache unzutreffenden fälle des Herrn Niedermeier in der ten Vorstandssitzung der Jungen on“. Wenn Niedermeier behauptete, es a. Steurer um eine Verschlechterung Klimas, um Verunglimpfungen und ei- n Mangel an Mut zur Verantwortung, n müsse er umgekehrt solches als Ver- limpfung bezeichnen. Steurer sprach

gebiet liegt. Bei den Gesprächen über Al- ternativgrundstücke dürfe die Stadt nicht in den Fehler verfallen, ohne eingehende Prüfung und Beratung mit dem Bezirk zu sagen „da oder dort ist der neue Stand- ort“. Ein solches Vorgehen könnte leicht zu neuen Verärgerungen führen. Ebenso falsch sei es allerdings, würde man jeden anderen denkbaren Standort von vorne herein vermissen.

Steurer wollte klarstellen, daß er sich zum Standort Hintere Insel nicht ableh- nend verhalten habe, indes offen einige Bedenken äußern müsse. Eine Jugendbe- gegnungsstätte müsse in eine Gesamtkon- zeption für die Hintere Insel eingebunden werden, diese Gesamtplanung existiere je- doch noch nicht.

CSU-Fraktionsvorsitzender Walter Her- les bedauerte den harten Angriff des Ober- bürgermeisters gegen Hans-Peter Nieder- meier zu einem Zeitpunkt, da der Anfang für eine neue Zusammenarbeit geheizt werden sollte. Aus dem Munde von Herles erfuhren zahlreiche Stadträte und auch der Oberbürgermeister von der Entscheidung, die an diesem Nachmittag in München ge- troffen worden war: „Das Land Bayern finanziert den Kauf des gesamten Gelän- des, die Stadt braucht nichts zu bezahlen.“ Nach Meinung des Fraktionsvorsitzenden müßten alle Anstrengungen unternommen werden, die Jugendstätte nach Lindau zu bringen. Dabei sei der Platz auf der Hin- teren Insel gar nicht so sehr von der Hand zu weisen.

Die positive Nachricht aus München ver-



# Hat zt?

drig, son-  
r unbillig  
n Vollzug  
n, so ver-

bürgermei-  
räßigkeits-  
an ausge-  
eine neue  
vingen.

zung sind  
n: abgese-  
am 3. Juli  
eier Weise  
zustande-  
einsehen,  
hmals ver-  
bereits zu  
wiederum,  
Juli 1979,

v. Zustim-  
hauer mas-  
hat in der  
Zuschauer  
Befürwor-  
ssiv einzu-  
würden so-  
chimpft. Die  
onen eines  
n so stark,  
ster Steuerer  
nd Ordnung  
erhalten. Ein  
e am 23. Juli  
wenn schon  
tzung am 3.  
selbe Thema  
adtratsfrak-  
nicht bereit,  
essionen ein

## OB: Den mündigen Bürgern nicht mit Gewalt Meinungen aufzwingen

Zum Schreiben der CSU-Stadtratsfraktion stelle ich fest:

Schon in der Presseerklärung vom 6. Juli 1979 habe ich als Begründung von verschiedenen sich widersprechenden Rechtsauffassungen führender Persönlichkeiten gesprochen.

Ausgesetzt wurde der Beschluß, nachdem ich zu der auch schriftlich niedergelegten Erkenntnis kam, daß der Beschluß nach meiner Auffassung rechtswidrig ist.

Im übrigen möchte ich feststellen, daß in der Fraktionsvorsitzenden-Besprechung vereinbart wurde, das Thema Bebauungsplan „Auf den Wäsen“ erst nach dem Gespräch mit der Regierung von Schwaben wieder anzusprechen. Daran hat sich die CSU-Stadtratsfraktion nicht gehalten.

Es wurde ferner vereinbart, in einer weiteren Fraktionsvorsitzenden-Besprechung, die gestern stattfand, nach dem mit der Regierung erfolgten Gespräch zu prüfen, welche Maßnahmen erforderlich sind, ggf. also auch die Frage der Abhaltung einer Sondersitzung des Stadtrates.

Im übrigen hatte ich keine Veranlassung, an der Darstellung der Rechtslage durch den Herrn Landrat zunächst zu zweifeln. Als ich allerdings zwei Tage später — nach der Beschlußfassung — die widersprüchliche Stellungnahme des Herrn Staatssekretärs Dr. Fischer zu lesen bekam, mußte ich handeln.

Ich wiederhole gern in aller Öffentlichkeit, daß ich neben den rechtlichen Bedenken auch solche hatte, die im Bereich der Demokratie angesiedelt sind. Ich war und bin der Auffassung, daß ich als Oberbürgermeister, wie im übrigen jeder vom Volke Gewählte, wie ich meine, dem so oft zitierten mündigen Bürger nicht mit aller Gewalt eine andere Meinung aufzwingen sollte, sondern daß ich zu prüfen habe, ob nicht die Beurteilung einer großen Anzahl von Bürgern richtiger sind als die meinen. Ist dies der Fall, so halte ich es für meine Pflicht, die Angelegenheit zu überdenken. Dieses und nichts anderes habe ich getan. Wie sagte doch der große Adenauer: Seit heute bin ich klüger geworden.

Josef Steurer, Oberbürgermeister

## Beschluss des Stadtrats vom 3. Juli 1979 über Bebauungsplan „Auf den Wäsen“ ist überholt!

Oberbürgermeister  
Stadtratsbeschluss  
fend den Be-  
sen“ (Livana-  
idbegegnungs-  
ne nochmalige  
möglich, da

■ innerhalb der Grenzen des städtischen Bebauungsplanes „Auf den Wäsen“

■ die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes „Bodenseeufer“ verhältnismäßig geringfügig zu ändern,

■ und zwar in der Weise, daß die nach dem Bebauungsplan für eine Bebauung

er der Ordnung halber seine begründete Aufhebungsverfügung nicht nur dem Landratsamt, sondern auch der Regierung von Schwaben und dem Ministerium vorlegen.

Im weiteren Verlauf des Gesprächs erklärte die Vertreterin des Staatsministe-

**Am See  
und nicht**

**Natur!  
Beton!**

12. 10, in der AOK: Er drückte mir  
seinen Respekt und besten Dank für  
meinen ungeheuren  
schätzte sich gleich  
lich, über den Vörm  
mit mir zusammen-  
gekommen zu  
sein.

An alle Haushaltungen

Einmisch aus. Er

# Junge Union: Hintere Insel als Alternativstandort diskutieren

Hauptgegenstand der jüngsten Kreisvorstandssitzung der Jungen Union Lindau war erneut das Projekt der Jugendbildungsstätte. Es herrschte die überwiegende Meinung vor, daß ein Bau dieser Einrichtung im Gebiet „Auf den Wäsen“ von der Bevölkerung derzeit nicht gewünscht ist. Stadtrat Niedermeier vertrat die Auffassung, es wäre unverantwortlich, wenn nicht unverzüglich versucht würde, durch gemeinsames Handeln aller Fraktionen einen Bau dieses Projekts an anderer Stelle in Lindau zu ermöglichen. So heißt es in einem Bericht der Jungen Union an die LZ.

Die Junge Union glaubt, daß die Hintere Insel ein geeigneter Standort wäre. Nach wie vor sei man der Überzeugung, daß aus landschaftlichen Erwägungen ein Bau „Auf den Wäsen“ zu verantworten wäre, da aber der Bürger anscheinend wolle, daß dort nicht gebaut wird, so ist diesem Wunsch zu entsprechen. Der Stadtrat dürfe jedoch nicht zulassen, daß der Oberbürgermeister die Diskussion um die Hintere Insel als Alternative auf kaltem Wege abwürge, nur weil er für diesen Bereich andere Vorstellungen habe. Der Oberbür-

germeister handle, so Niedermeier, grob fahrlässig, wenn er eine der wenigen — vielleicht die einzige sinnvolle — Alternative ablehne, ohne etwas Besseres anzubieten. Eine bloße Verneinungspolitik, die nur das Ziel habe, den Bau zu verhindern, sei sehr verhängnisvoll.

JU-Kreisvorsitzender Eberhard Rotter (Weiler) bemängelte die Art und Weise, in der die Auseinandersetzung von seiten des Bürgerkomitees geführt werde: „Es ist schlimm, wenn lediglich Emotionen geschürt werden und keine sachliche Auseinandersetzung mehr möglich ist.“ Rotter nannte es sehr bedauerlich, und im Interesse der Jugend in der Stadt und im Kreis Lindau für sehr schade, sollte als Folge des Hick-Hacks, die Jugendbildungsstätte nicht in Lindau gebaut werden.

Der OB habe eine besondere Aufgabe in dieser Sache: „Die Stadt leidet schon lange daran, daß der Herr Steurer selten gewillt ist, Verantwortung zu übernehmen. Er hat zwar den „Dampfer“ gewechselt, ist aber auf dem neuen Schiff Zeller-Fackelmayer nicht Kapitän, sondern wieder nur Leichtmatrose“, sagte Niedermeier. nm

LZ, Mi, 3. 10. 79

## Bund Naturschutz fordert das Wiederherstellen des Landschaftsschutzes

„Der Bund Naturschutz in Bayern fordert den Kreistag des Landkreises Lindau auf, für das Gebiet den Landschaftsschutz zu erneuern!“ so lautet der Kernsatz eines Schreibens, das Diplom-Forstwirt Manfred Seebauer, der Beauftragte des Naturschutzbundes mit Datum vom 2. Oktober an Landrat Klaus Henninger gerichtet hat. Gemeint ist mit dem „Gebiet“ der Bereich des Bebauungsplanes „Auf den Wäsen“.

In seiner Antwort auf das Schreiben des Landrats (siehe LZ vom 29. September) bleibt der Bund Naturschutz bei seiner entschiedenen Ablehnung einer weiteren Bebauung des Bodenseeufer und erklärt, daß es „dabei nicht auf die Art der Bebauung ankommt.“ Da dem Bezirk Alternativstandorte vorgeschlagen worden seien, lasse sich ein Beharren auf den in Aussicht genommenen Standort in keiner Weise rechtfertigen.

Im Auftrag des Bundes Naturschutz widerspricht Seebauer der Meinung des Landrats, die Stadt habe rechtlich verbindliche Zusagen gemacht. Und es heißt dazu im Schreiben an den Landkreischief weiter: „Selbst wenn bei den behaupteten Zusagen der Stadtrat von Lindau in ausreichender Weise beteiligt gewesen wäre, — was auch auf Grund Ihrer Schilderungen nicht angenommen werden kann — so wären diese Zusagen auf jeden Fall rechtsunwirksam.“ Als Beweis für diese Behauptung wird auf die ständige Rechtssprechung des Bundesverwaltungsgerichts verwiesen, wonach „Zusagen über den Erlaß von Bebauungsplänen nichtig sind.“ -rer

LZ, Do, 4. 10. 79

## DER LESER HAT DAS WORT

### Genug über die Bebauung des Uferbereichs geschrieben

Als eine Lindauer Hausfrau möchte ich mich auch einmal über dieses Thema äußern dürfen. Ich kann es bald nicht mehr lesen, dieses Hin und Her um die Bebauung des See-Ufers in Zech. Ich meine, Herr Landrat Henninger sollte es endlich genug sein lassen. Es wäre wohl nicht so zeitraubend gewesen, einfach in die Versammlung am 20. September 1979 in die Sängerrhalle zu kommen, um über dieses Thema und alle damit vorhandenen Probleme zu diskutieren. Ich persönlich habe mir längst meine Meinung gebildet. Was soll's also. Im übrigen leben wir in einer Demokratie. Wenn sich die Herren, durchaus nicht einigen können, würde ich vorschlagen, die Bevölkerung zu einer Abstimmung aufzurufen. Was die Klage wegen Beleidigung betrifft, die Herr Henninger gegen Herrn Dr. Stern stellen will, so kann ich mich noch gut an den Artikel in der Lindauer Zeitung erinnern, den Herr Henninger geschrieben hat. Hier war in „verletzender“ Weise von einem Ge-spänn (Don Quichotte) die Rede.

Julia Blasche, Kirchgasse 9 a

LZ, Fr, 5. 10. 79



# Vernunft, wenn ich die verwisch

„Vernunft, wenn ich die verwisch“ war eine Ermahnung unseres alten Lehrers. Die Nachricht der „Lindauer Zeitung“ vom 30. Oktober gab mir Veranlassung, daran zu denken. Die Überschrift „Das Projekt der Jugendbegegnungsstätte in Lindau ist nun endgültig vom Tisch“.

Dazu die Bezirksrätin Hinz: „Wir haben uns eine Laus aus dem Pelz gezogen.“ Mit einer Tragikomödie endet also dieser Streit. CSU-Landrat Henninger hat bis zur Selbstaufopferung mit seinen Getreuen für dieses Projekt gekämpft, und der Oberbürgermeister hatte den Mut, gestützt von der Lindauer Bürgerschaft, gegen die geplante Verbauung des Bodenseeuferes einzutreten. Der Streit wurde in die Bürgerschaft getragen. Und nun, man staune, finden die Oberen, auch Herr Bezirkstagspräsident Dr. Simnacher, das Geld sei besser für andere die Jugend fördernde Zwecke einzusetzen, einer von der FDP meint gar, der Gedanke, für ein paar Funktionäre über 10 Millionen auszugeben, sei ihm immer unheimlich gewesen. Und nun komme ich zum zweiten: Trotz aller Beteuerungen, zu sparen, sind die

Leute von der CSU bereit, für diese und ähnliche Projekte Millionen auszugeben und unterscheiden sich in diesem Punkte in nichts von der Konkurrenz von der SPD.

Die Sparer legen jedes Jahr Groschen und Groschen zurück, die Parteien den

ANZEIGE

**Fotokopien  
sofort + billig** **KASPAR**

ken aber in Millionen. Großzügig forderte Herr Simnacher von der Stadt Lindau eine unglaublich hohe Ablössungssumme zurück, geht es doch um sage und schreibe mehr als 150 000 Mark, und will jetzt – soviel man hört – nichts mehr haben. Wo bleibt da die sparsame Kalkulation?!

Wenn es so weiter geht, wird wieder einmal zur Bereinigung die dritte Währungsumstellung kommen, und die Sparer werden in den Mond gucken.

Dr. H. Schlichenmaier  
Eichbühlweg 24

27. 10. 1979

## Einstimmige Empfehlung des Bauausschusses

# Bebauungsplanverfahren „Auf den Wäsen“ soll eingestellt werden

Nachdem sich der schwäbische Bezirkstag dafür entschieden hat, auf den Bau einer Jugendbildungs- und Begegnungsstätte im Bereich des Gebiets „Auf den Wäsen“ zu verzichten, beschloß der städtische Bauausschuß in seiner öffentlichen Sitzung am Montag einstimmig das Bebauungsplanverfahren einzustellen und den Aufstellungsbeschluß vom 7. Dezember 1975 aufzuheben. Eine Empfehlung, ebenso zu handeln, richtete der Bauausschuß an den Stadtrat.

Verbunden ist dieser Beschluß mit dem Antrag an die Untere Naturschutzbehörde (den Kreistag), die alten Grenzen des Landschaftsschutzgebietes aus dem Jahre 1952 wiederherzustellen und die Bereiche Weiherbiotop und Iriswiese unter Naturschutz zu stellen.

Über den Sachverhalt berichtete Oberbürgermeister Josef Steurer und stellte an den Beginn seiner Erläuterungen den Hinweis auf den endgültigen Verzicht des Bezirkstages. Er blendete anschließend zurück ins Vorfeld und teilweise turbulenten Auseinandersetzungen um den Bebauungsplan „Auf den Wäsen“, erinnerte an die vor der Genehmigung in der Stadtratssitzung vom 3. Juli eingegangenen 7000 Unterschriften wie an die spätere Aktion eines überparteilichen Bürgerkomitees gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes, für die nicht weniger als über 9000 Unterschriften meist Lindauer Bürger zusammenkamen. 51 Bürger brachten während der Auslegungsfrist ihre Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan vor. Weil die Prüfung dieser Einwendungen mindestens drei bis vier Monate Zeit in Anspruch nehmen würde, sollte genau überdacht werden, ob es sinnvoll sei, das Bebauungsplanverfahren überhaupt weiterzuführen.

Von Steurer erfuhren die Ausschußmitglieder noch, daß sich im Laufe der annä-

hernd vierjährigen Dauer der Aufstellung des Bebauungsplanes die seinerzeit anstehenden Fragen bereits erledigt hätten, beziehungsweise in der ursprünglichen Form nicht mehr bestünden. Lediglich das Projekt eines TSG-Clubheimes, öffentlicher Toiletten und eines kleinen Dienstgebäudes für das Wasserwirtschaftsamt, wie die Erweiterung des Forschungsinstituts von Dr. Felix Wankel stünden noch an. Für das erste Projekt habe der Bauausschuß seine Zustimmung gegeben; die Prüfung erfolge derzeit bei der Regierung in Augsburg. Dort könnte auch eine Klärung für den Fall Wankel erfolgen.

Abschließend erinnerte der Oberbürgermeister noch an die Aufhebung des Landschaftsschutzgebietes durch einen Kreistagsbeschluß am 31. Mai 1979 ohne einen Antrag der Stadt Lindau.

Rolf Fackelmayer nahm die Bauausschußsitzung zum Anlaß, jenen Bürgern zu danken, die das Bürgerkomitee in seinem Bemühen, den Uferbereich von Bebauung freizuhalten, mit insgesamt 8500 DM auch finanziell unterstützt haben. Ein Dank, dem sich auch der OB anschloß.

Emil Bernhard wollte einer Aufhebung des Bebauungsplanverfahrens erst dann zustimmen, wenn die finanzielle Seite geklärt ist. Er als Befürworter der Jugendstätte befürchtete, sein Ja könnte letztlich auch ein Ja für die Anerkennung der vom Bezirk geforderten 157.000 DM an Planungskosten für den Bezirk bedeuten.

Erich Kramer hielt ein Einstellen für sinnvoll, wollte jedoch noch einmal sein Bedauern über das Scheitern des Projekts ausdrücken: „Die Beklagenswerten sind die Jugendlichen!“

Als sich der OB anschickte, zur Abstimmung zu bitten, verließ Emil Bernhard den Sitzungsraum.

27. 11. 79

# Ehrliches Bemühen um sachliche Zusammenarbeit

Zum Leserbrief „Erst unflätige Beschimpfung, dann als Friedensengel“ in der LZ vom 9. Oktober:

Eigentlich hatte ich vor, mich nicht in die Leserbriefschlacht einzumischen, sehe mich aber gezwungen, jetzt doch einige Anmerkungen zu dem Leserbrief der Damen Sperlich und Krämer zu machen.

Erstens: Wer die gesamte Debatte um die Jugendbildungsstätte verfolgte, der wird verstehen, daß dieser „Wäsen-Krieg“ (Fackelmayer) nicht nur dem Landrat und dem Oberbürgermeister, sondern auch den Stadträten ganz erheblich „an die Nieren ging“. Das hektische Klima mag entscheidend dazu beigetragen haben, daß meine Angriffe auf den Oberbürgermeister in der Härte möglicherweise etwas über das Ziel hinausgingen. Ähnliches ist auch von der Gegenattacke des OB auf meine Person zu sagen.

Nachdem nun durch das geschickte Verhandeln und Verhalten des Landtagspräsidenten Dr. Franz Heubl eine für alle Seiten vertretbare Lösung für das Gebiet „Auf den Wäsen“ gefunden wurde, habe ich mich im letzten Stadtrat nach einem verbalen Schlagabtausch zwischen dem OB und mir verpflichtet gefühlt, meinen Beitrag zu leisten, um eine sachliche Stadtrats-Zusammenarbeit im Interesse der Lindauer Bürger wieder zu ermöglichen. So sah es auch der Oberbürgermeister und so kam die Versöhnung zustande. Das hat nichts mit

„Friedensengel“ zu tun, sondern das ist der Versuch, im Stadtrat wieder ein menschliches Miteinander zu erreichen.

Diesbezüglich mag jeder die Ausfälle des Herrn Zeller selbst werten.

Zweitens: Was die Fackelmayer-Außerung bezüglich meiner Stadtratstätigkeit anbelangt, so verrete ich die Meinung, daß die Arbeit in den Ausschüssen weit wichtiger ist, als „Fensterreden“ im Lindauer Stadtrat. Ich selbst habe mehr als ein Jahr in drei der fünf großen Ausschüsse gearbeitet (von den anderen Stadträten ist alleine Bürgermeister Euringer dermaßen eingespannt gewesen). Hier wurde die notwendige Kleinarbeit gemacht, die das Gespann Zeller/Fackelmayer im Stadtrat, in großen Worten, unberechtigterweise als ihre Leistung verkaufen.

Herr Dr. Zobel behauptet des öfteren, er brauche mehr Zeit im Stadtrat als die anderen Stadträte für seine Ausführungen, weil er nicht die Möglichkeit hat (kein Fraktionsstatus) in den Ausschüssen seine Vorstellungen zu entwickeln.

Ich möchte für meine Person sagen; ich verzichte lieber auf eine Wiederholung dessen, was Vorredner bereits gesagt haben, was in der Fraktionserklärung bereits zum Ausdruck kam, und dessen, was ich bereits in den Ausschüssen schon zwei- oder dreimal gehört oder selbst gesagt habe. Ich brauche mich derart nicht profilieren. Aber bescheidene Zurückhaltung ist eben eine

Charaktereigenschaft, für die Personen wie Fackelmayer und Zeller offensichtlich wenig Verständnis haben.

Drittens: Es wäre den schreibenden SPD-Damen besser angestanden, einen besseren Leserbrief-Abschluß zu finden, als den, meine Aufwandsentschädigung sei zu hoch.

Offensichtlich hat es Frau Krämer noch nicht überwunden, daß sie trotz bester Platzierung durch die SPD vom Wähler in der Kommunalwahl so zurückgewählt wurde, daß sie sich selber nicht überlegen muß, was man mit einer Stadtrats-Aufwandsentschädigung macht.

Zu Frau Sperlich, die ich lediglich aus Leserbriefen kenne, möchte ich nur sagen, gerade sie als Jungsozialistin sollte doch nicht die Auffassung vertreten, daß es eine Frage des Alters sein kann, will man gegenüber einer anderen Person Kritik anmelden.

Schade ist es, daß die SPD in Lindau immer wieder durch „Scharfmacher“ in Erscheinung tritt, gibt es doch gerade im Lindauer Stadtrat einige SPD-ler, mit denen eine gedeihliche Zusammenarbeit möglich war und in Zukunft auch sein wird.

Im Stadtrat muß wieder Vertrauen und „Shake-Hands“ Boden gewinnen. Die CSU, die LWG, Dr. Zobel, der OB, alle haben sie Bereitschaft dazu erklärt; hoffentlich können auch die Fraktionsführer von FB und SPD über ihren eigenen Schatten springen.

Hans-Peter Niedermeier, Stadtrat

LZ, Do, 12. 10. 79

## Entschuldigung beim OB kam erst nach der Rüge

Zum Leserbrief des Herrn Niedermeier vom 11. Oktober müssen einige Anmerkungen gemacht werden, da sonst ein falscher Eindruck entstehen würde.

1. Herr Niedermeier bequeme sich erst nach langem Zureden eines Fraktionskollegen, sich beim Oberbürgermeister zu entschuldigen.

2. Dies war natürlich nach meiner Rüge an ihn.

3. In diesem Leserbrief versucht Herr Niedermeier bewußt, einen anderen Eindruck zu erwecken. Peinlich. Er lernt scheinbar immer noch nicht dazu.

4. Die Lindauer Zeitung hat leider nicht berichtet, warum ich Herrn Niedermeier ins Visier nahm. Eineinhalb Jahre lang schwieg er sich aus, verfaßte aber ständig Zeitungsartikel, darunter auch den letzten aus einer Vorstandssitzung der

Jungen Union! Dies war nicht ein einmaliger Fall, sondern wiederholte sich in Regelmäßigkeit mit teils eigenartigen Äußerungen.

5. Daß Herr Niedermeier sich persönlich der bescheidenen Zurückhaltung bezieht und dies noch als eine Charaktereigenschaft hinstellt, mag nur der, der ihn kennt, selbst beurteilen.

Michael Zeller

Mit den beiden konträren Meinungsäußerungen der Herren Niedermeier und Zeller soll der „Nachtarock“ über das Problem „Auf den Wäsen“ abgeschlossen werden.

Die Redaktion

**Die Veröffentlichungen unter der Rubrik „Der Leser hat das Wort“ stellen keine redaktionelle Meinungsäußerung dar. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzungen vor. Briefe werden nur mit voller Namensnennung veröffentlicht.**

LZ, Fr, 12. 10. 79

## Gegen Bebauungsplan „Auf den Wäsen“ 47 Einsprüche

47 Lindauer Bürger haben bis gestern nachmittag, dem Ende der Auslegungsfrist für den umstrittenen Bebauungsplan „Auf den Wäsen“ Einspruch eingelegt. Die meisten Bedenken richten sich dagegen, daß für den Bau einer Jugendbildungs- und Begegnungsstätte durch den Bezirk Schwaben ein seit 27 Jahren bestehendes Landschaftsschutzgebiet zerschlagen würde, obwohl das Projekt nicht standortbezogen sei. Da sich Bayerns Landtagspräsident Dr. Franz Heubl und Umweltminister Alfons Dick gegen eine Bebauung ausgesprochen und die finanziellen Mittel für den Ankauf des Geländes in Aussicht gestellt haben, wird sich nun der Stadtrat erneut mit dem Bebauungsplan „Auf den Wäsen“ beschäftigen. Wird der vom Plenum genehmigte Plan zurückgenommen, sind die Einsprüche der Bürger hinfällig; ist dies nicht der Fall, muß sich der Stadtrat mit einem ausführlichen Prüfungsbericht befassen.

-rer

DER LESER HAT DAS WORT

# Der Wille der Bevölkerung heißt deutlich: Hände weg vom Seeufer

Nahezu täglich kippt Landrat Henninger vor Lindaus Bürgerschaft eine Fülle von juristischen Spitzfindigkeiten, Daten, Möglichkeiten aus. Der Aufwand aus Steuermitteln dafür ist beträchtlich. Damit wird versucht, das Vorgehen des Kreises um die Verbauung des Bodenseeuferes zu rechtfertigen. Daneben soll es die politische Niederlage des Landrats und der Stadtratsmehrheit verschleiern, einer Niederlage, beigebracht in beeindruckender Weise von Lindaus Bürgern.

Bei ihnen verfangen nicht die durchsichtigen Beteuerungen, auch Landrat, Kreis, Bezirk und sonstige Gruppen wünschen den Schutz des Bodenseeuferes, denn, so führen sie ins Feld, man rücke ja mit dem Bau der Jugendbegegnungsstätte 150 bis 180 Meter vom Ufer ab. Doch vergaßen sie dabei das gesunde Volksempfinden: Beton bleibt Beton. Die Väter unseres Grundgesetzes hätten gejubelt über den herrlichen Nachhilfeunterricht im Fach Demokratie, den Lindaus freie Bürger den gewählten Volksvertretern angedeihen lie-

Gewählter über das Aufbegehren von über 7000 mündigen Lindauern lassen es nicht anders deuten. Oberbürgermeister Steurer hat das Zeichen erkannt und nach seinem Fehlen gehandelt. Vor ihm muß man sich verneigen. Auch Zweiter Bürgermeister Euringer sprang in das gleiche Boot und ließ verlauten, daß man ja die Jugendbegegnungsstätte auch auf die Hintere Insel verfrachten könne. Plötzlich!

Nur zu Landrat Henninger drangen diese Dinge noch nicht durch. Den Zögern den, Ängstlichen unter unseren Bürgern, die vielleicht obrigkeitstaatlichem Denken verhaftet sind, mögen die Vorgänge ein leuchtendes Beispiel dafür sein, daß „die da oben“ die Geschicke des Volkes nicht nach ihrem Gutdünken steuern können, sondern daß diese immer noch für das Volk zu dienen haben. Vor ihm erhielten sie auch den Auftrag. Ein Hoch den Lindauer Wählern!

Jetzt ist Zeit für eine Besinnung. Nun sollte endlich der bessere Anfang gemacht werden. Er kann nur heißen: Hände weg vom Seeufer!

# Der Bezirkstag von Schwaben bedauert fast einmütig die Entwicklung des Projekts Jugendbildungsstätte

Zu den Leserbriefen „Wertvolle Lehren aus einem Narrenspiel gezogen werden“ von Dr. Helmut Lindemann und Vernunft, wenn ich die verwisch“ von Dr. H. Schlichenmaier vom 2. und 3. November 1979 in der „Lindauer Zeitung“.

Die von Herrn Dr. Helmut Lindemann, Jonnenhorn, und von Herrn Dr. H. Schlichenmaier, Lindau, veröffentlichten Leserbriefe sind angesichts einer mangelhaften Berichterstattung über die Bezirkstagssitzung vom 29. Oktober 1979 verständlich, wurden doch zwei in der Bezirkstagssitzung geäußerte Einzelmeinungen in den Mittelpunkt des Berichts gestellt, nicht jedoch die Auffassung der weit überwiegenden Mehrheit der Bezirkstagsmitglieder. Ich erlaube mir deshalb noch einmal, den Standpunkt des Bezirkstags von Schwaben, wie er sich am 27. der 29. Mitglieder artikuliert, darzulegen.

Der Bezirkstag von Schwaben bedauert fast einmütig die Entwicklung, die sich mit dem Bau einer Jugendbildungsstätte für den Bezirk Schwaben ergeben hat. Er würde heute noch zur Verwirklichung des Projekts, wenn sich die baurechtlichen Grundlagen verwirklichen ließen und dies von der Mehrheit der Lindauer Bürger akzeptiert würde. Der Bezirk verließt sich allerdings nicht den neuen Verträgen, die sich nach sechsjähriger gemeinsamer Planung überraschend ergeben haben, wonach Landschaftsschutz über zu stellen ist als die Verwirklichung des Projekts, das der dringend notwendigen Jugendbildung und internationalen Jugendbegegnung dient. Aus diesem Grunde war der Bezirkstag bereit, seine Zustimmung unter den Voraussetzungen aufzugeben, daß der Grunderwerb vom Freistaat Bayern bezuschußt und der Planungsschaden, der dem Bezirk ent-

stens durch Übernahme der Planungskosten ersetzt wird.

Mit diesem Schritt zeigt der Bezirk, so meine ich, angesichts der jahrelang gegebenen Vertrauenssituation zwischen drei öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften beachtliches Entgegenkommen, zumal die Absicht besteht, das vermutlich nicht mehr zur Bebauung anstehende Grundstück öffentlichen Erholungszwecken, besonders für die Lindauer Bevölkerung, zur Verfügung zu stellen.

Durch die Entwicklung der letzten Monate soll das stets gute Verhältnis zwischen Bezirk, Stadt und Landkreis Lindau nicht getrübt werden. Andererseits gebietet die Verantwortung für die Finanzen des Bezirks, die Ansprüche geltend zu machen, die nach allgemein bestehenden Rechtsregeln zu erheben sind. Fast alle Bezirksräte sind der Auffassung, daß auch heute noch die Errichtung einer Jugendbildungs- und -begegnungsstätte ein dringendes Anliegen für die Jugend des Bezirks darstellt. Die Aufgabe ist nicht aufgehoben.

Die durch das Scheitern des Bauprojekts in Lindau eingetretene Verzögerung macht es allerdings notwendig, dem Bezirksjugendring eine schnelle Zwischenlösung anzubieten, zu der der Bezirk in der Lage ist. Mit diesem Zwischenangebot ist es dem Bezirk und dem Bezirksjugendring möglich, in aller Ruhe und unter der Prioritätenwahl, welche die Verantwortung für die Finanzen aufgibt, einen neuen Standort zu wählen. Eile kann hier nicht der richtige Ratgeber sein. Für die neue Standortwahl besteht für den Bauherrn wieder die „Stunde Null“, insofern, als alle mittlerweile dem Bezirk vorliegenden Angebote, auch das der Stadt Lindau, in eine ruhige, objektive Untersuchung einbezogen werden müssen. Ohne Zweifel war die Lage des Lindauer Grundstücks

bisher ein maßgeblicher Gesichtspunkt für die Entscheidung zugunsten Lindaus.

Nummehr wird es darauf ankommen, wie sich das endgültige Angebot der Stadt im Verhältnis zu denen der vielen anderen Städte darstellt. Verständlicherweise kann es in der jetzigen Phase der Entwicklung innerhalb des Bezirksgebietes nur

**Wo finde ich Hilfe?**

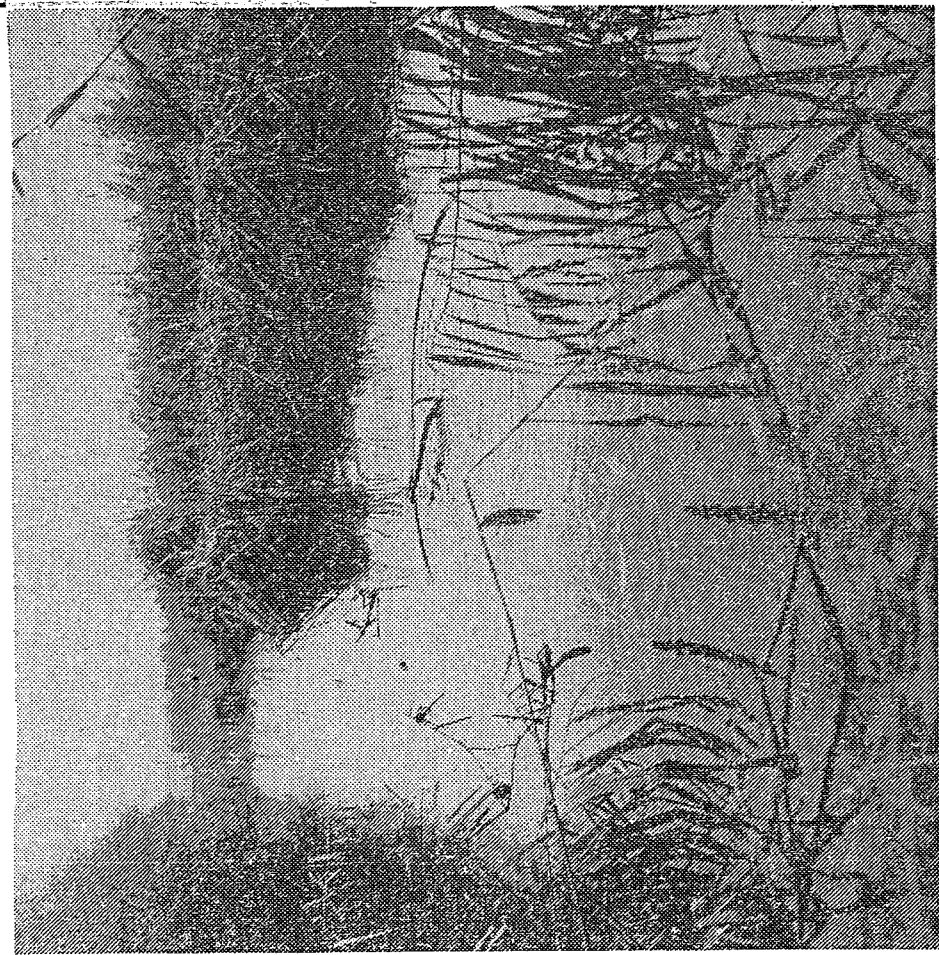
Apotheken-Notdienst ab heute,  
Dienstag, 8 Uhr, bis morgen, Mittwoch, 8 Uhr: Bahnhof-Apotheke,  
Reutin, Bregenzer Straße 51, Telefon 58 21.  
Krankentransporte und Unfallrettungsdienst: Telefon 2 22 22.

LZ, D, 20.11.79

Gleichbehandlung aller Bewerber geben und keine von vornherein gegebene Bevorzugung für Lindau.

Im Namen des Bezirks möchte ich mich bei allen, insbesondere Herrn Landrat Henninger, dem Kreistag und den Stadträten bedanken, die sich bisher in so starkem Maße für die Verwirklichung des Jugendbildungsprojekts eingesetzt haben. Die bedauerliche Entwicklung der letzten Wochen soll nicht zur Störung des Verhältnisses, wohl aber zur sachlichen Bereinigung führen. Ich hoffe, daß diese Klarstellung der Auffhellung der wirklichen Meinung des Bezirkstags dient und daß damit allen anderen in den Leserbriefen geäußerten Vermutungen die Grundlage entzogen ist.

Dr. Georg Simnacher,  
Bezirkstagspräsident

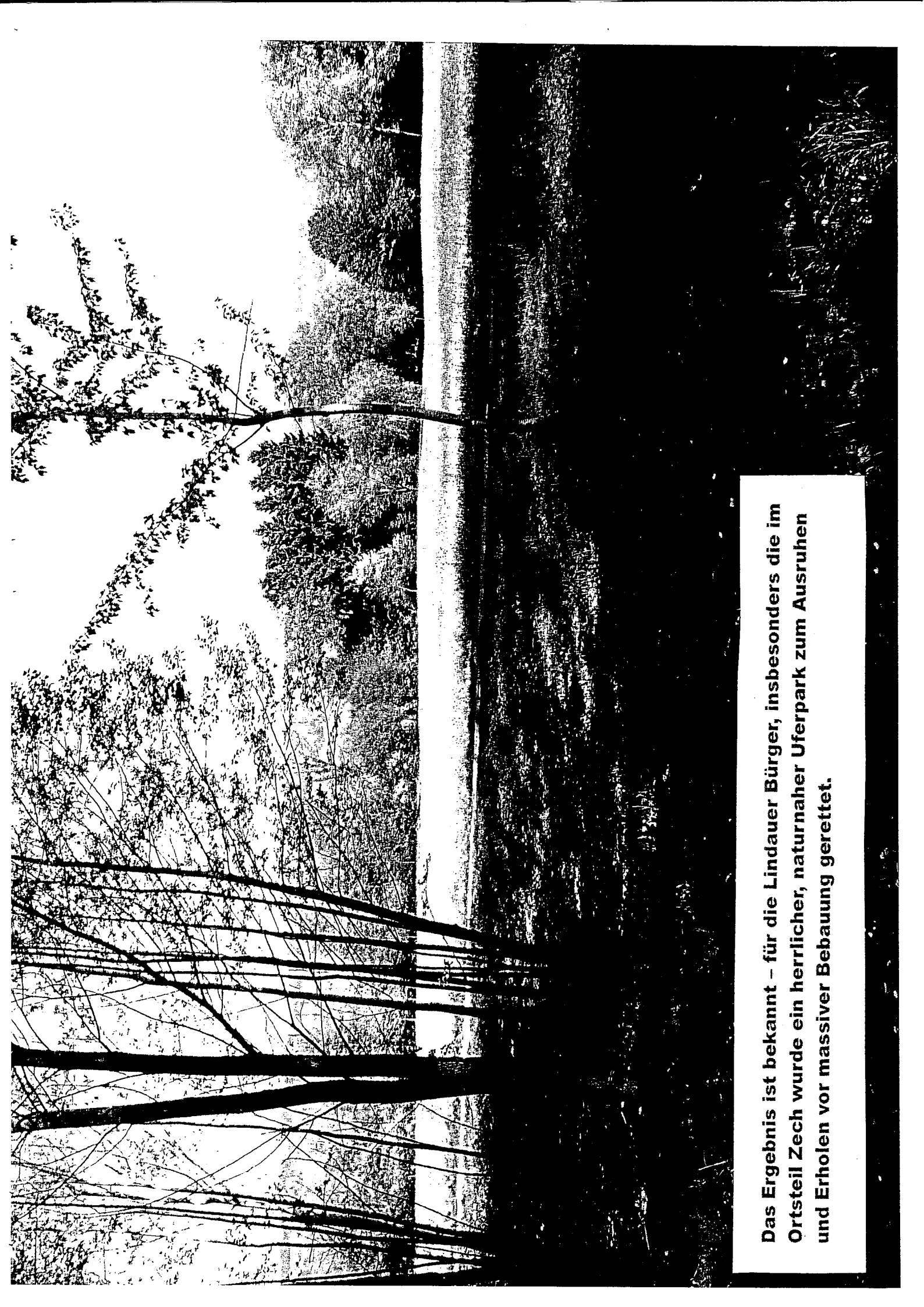


## Biotop im Bereich „Auf den Wäsen“ soll unter Naturschutz kommen

Als reizvolle kleine Biotop im Bereich des außer Kraft gesetzten Bebauungsplanes „Auf den Wäsen“ soll unter Naturschutz gestellt werden. Dafür hat sich der Lindauer Stadtrat in seiner jüngsten öffentlichen Sitzung mit großer Mehrheit entschieden. Den Status des Naturschutzes soll außerdem die angrenzende Iriswiese erhalten, einer der wenigen Standorte der blauen und gelben Iris, die im Frühjahr von Jahr zu Jahr die Naturfreunde erfreuen. Auf der Iriswiese, die an den natürlichen Campingplatz angrenzt und im Biotop gibt es immer noch zahlreiche Pflanzen- und Tierarten, die den Naturschutz angeraten erscheinen lassen. Bevor jedoch über die Frage des Naturschutzes entschieden wird, steht die Frage an, ob in unmittelbarer Nachbarschaft der Landschaftsschutz wieder hergestellt wird, der nach rund 26 Jahren im Juli dieses Jahres aufgehoben worden war. In einer seiner nächsten Sitzungen wird sich der Kreistag als untere Naturschutzbehörde darüber aussprechen müssen.

LZ-Bild: Urbanzyk

LZ, Sa, 1.12.79

A black and white photograph showing a riverbank. In the foreground, there are several thin, bare tree trunks and branches. The middle ground shows a dense line of trees along the water's edge. The background is a bright, overexposed sky. The overall scene is a natural, wooded area.

**Das Ergebnis ist bekannt – für die Lindauer Bürger, insbesondere die im Ortsteil Zech wurde ein herrlicher, naturnaher Uferpark zum Ausruhen und Erholen vor massiver Bebauung gerettet.**